

Gemeindefinanzbericht 2023

Die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Finanzjahr 2022



Impressum

Herausgeber:	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden
Erstellung:	Abt. Gemeinden / Kontakt & Rückfragen: gemeinden@tirol.gv.at Technische Unterstützung: Datenverarbeitung Tirol GmbH (DVT)
Bilder Titelseite	© Land Tirol, Abt. Bodenordnung/Dorferneuerung: Stadtgemeinde Hall in Tirol
Erschienen im	Juli 2023

Vorwort

des Gemeindereferenten
in der Tiroler Landesregierung
LH Anton Mattle

Liebe Tirolerinnen und Tiroler!
Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

Der von der Landesabteilung Gemeinden jährlich herausgegebene Gemeindefinanzbericht bietet eine umfassende und sorgfältig erarbeitete Zusammenstellung relevanter Zahlen und Fakten zum Finanzjahr 2022.

In diesem Zeitraum wurden knapp 123 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds an die Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände ausgeschüttet. Damit konnten notwendige Vorhaben in den vielfältigen Bereichen der Daseinsvorsorge realisiert werden.

Grundsätzlich zeichnet sich das Finanzjahr 2022 durch eine besonders erfreuliche Ertragssituation aus. Hervorzuheben ist der Anstieg bei den Abgabenertragsanteilen, der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinden, um knapp 125 Millionen Euro und damit um fast 14 Prozent.

Die Kommunalsteuer als wichtigste eigene Einnahme der Gemeinden ist 2022 gegenüber dem Vorjahr um 40 Millionen Euro und damit ebenfalls um 14 Prozent gestiegen.

Die Transferzahlungen der Gemeinden (etwa für Sozialbeiträge und die Finanzierung der Krankenanstalten) stellten im vergangenen Jahr mit knapp 536 Millionen Euro eine spürbare Belastung für die Gemeindehaushalte dar. Andererseits refundierten das Land fast 364



Millionen Euro sowie der Bund 79 Millionen Euro an Transfers.

Eine anhaltende Herausforderung ist für viele Tiroler Gemeinden ihre Verschuldungssituation. Im Jahr 2022 ist der Schuldenstand erfreulicherweise von 1.170 Millionen auf 1.161 Millionen Euro gesunken. Im bundesweiten Vergleich befinden sich die Tiroler Gemeinden bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Mittelfeld.

Einige Gemeinden konnten ihre Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessern. Galten im Jahr 2021 noch 27 Gemeinden mit einem Verschuldungsgrad von über 80 Prozent als voll verschuldet, so waren es 2022 nur mehr 18 Kommunen. Neun Gemeinden waren zum Stichtag 31.12.2022 überhaupt schuldenfrei.

Zu einer spürbaren Herausforderung für die Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände werden in den kommenden Jahren das deutlich höhere Zinsniveau und die rasant gestiegenen Energiekosten. Die Landesregierung bekennt sich weiterhin dazu, den Tiroler Gemeinden verlässlich zur Seite zu stehen, damit diese auch weiterhin ihre große Aufgabenvielfalt im Dienste der BürgerInnen erfüllen können.

Anton Mattle
Landeshauptmann Tirol

A handwritten signature in blue ink, which reads "Anton Mattle". The signature is written in a cursive, flowing style.

Inhaltsverzeichnis

1 Einwohner und Gemeindestrukturen	10
1.1 Einwohnerzahlen.....	10
1.2 Demografische Entwicklung der Tiroler Gemeinden	10
1.3 Größenklassen und abgestufter Bevölkerungsschlüssel.....	12
1.4 Stadt- und Marktgemeinden.....	14
2 Kommunale Haushalte	15
2.1 Ergebnishaushalt – Erträge und Aufwendungen	17
2.1.1 Erträge und Aufwendungen nach Voranschlagsgruppen	19
2.1.2 Erträge und Aufwendungen nach MVAG.....	21
2.2 Finanzierungshaushalt – Einzahlungen und Auszahlungen	24
2.2.1 Operative Gebarung	30
2.2.2 Investive Gebarung	32
2.2.3 Finanzierungstätigkeit	34
2.3 Vermögenshaushalt - Aktiva und Passiva der Gemeinden	35
2.3.1 Aktiva und Passiva nach Code	35
2.3.2 Sachanlagen	40
2.3.3 Liquide Mittel	41
2.3.4 Beteiligungen	44
3 Abgabenertragsanteile	46
3.1 Einführung	46
3.2 Abgabenertragsanteile in Summe.....	51
3.3 AEA nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel	52
3.4 Abgabenertragsanteile nach § 12 Abs. 8 FAG (je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner).....	53
3.5 Abgabenertragsanteile nach § 12 Abs. 6 und 7 FAG (Einwohnerfixbeträge für Gemeinden ab 10.000 Einwohner)	54
4 Gemeindeabgaben und Benützungsgebühren	55
4.1 Einführung	55
4.2 Grundsteuer A und B.....	58
4.3 Freizeitwohnsitzabgabe.....	59
4.4 Kommunalsteuer	60
4.5 Sonstige Steuern.....	61
4.6 Interessentenbeiträge	62
4.7 Ausschließliche Gemeindeabgaben in Summe	63
4.8 Benützungsgebühren nach dem FAG	64

4.9 Bundesländervergleich Steuern, Gebühren und Ertragsanteile je Einwohner	65
5 Transferzahlungen der Gemeinden	67
5.1 Einführung	67
5.2 Sozialbeiträge	68
5.3 Sonstige Beiträge und Umlagen der Gemeinden.....	69
5.4 Transferzahlungen vom Land an die Gemeinden.....	71
5.5 Transferzahlungen vom Bund an die Gemeinden	72
6 Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden	74
7 Finanzschulden und Haftungen	81
7.1 Schuldenstand langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten.....	81
7.1.1 Schuldenstand nach Bezirken.....	83
7.1.2 Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern).....	85
7.1.3 Schuldenstand und Aufnahmen nach Voranschlagsgruppen	87
7.1.4 Maastricht-Schuldenstand	90
7.2 Pro-Kopf-Verschuldung	92
7.3 Schulden der dem Gemeindesektor zuzurechnenden ausgelagerten Einheiten	95
7.4 Schulden der Gemeindeverbände.....	96
7.5 Stand an Haftungen	97

Die Landes-, Bezirks- und Gemeindeübersichten im Tabellenteil gliedern sich jeweils in drei Blätter: Blatt 1 umfasst die wichtigsten Einnahmen der Gemeinden, das Aufkommen an den ausschließlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteilen sowie den Benützungsgebühren, Blatt 2 die laufenden Transferzahlungen der Gemeinden und die Transfers vom Bund und Land an die Gemeinden und Blatt 3 die Finanzlage, die Schulden, die Haftungen und den Stand an Zahlungsmittelreserven.

Verschuldungsgrad Tirol-Karte.....	101
Bedarfszuweisungen 2022 nach Bezirken und Zwecken	103
Bericht über Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2022	104
Finanzstatistik Tabellen Tirol und Bezirke	129
Finanzstatistik Tabellen nach Größenklassen.....	132
Finanzstatistik Tabellen Gemeinden (bezirkweise mit alphabetischer Auflistung).....	139
Bezirk Imst	139
Bezirk Innsbruck Land	145
Bezirk Kitzbühel	154
Bezirk Kufstein	157
Bezirk Landeck	163
Bezirk Lienz	169
Bezirk Reutte	175
Bezirk Schwaz	181

Abkürzungsverzeichnis

BV-G	Bundesverfassungsgesetz
F-VG 1948	Finanz-Verfassungsgesetz 1948
FAG 2008	Finanzausgleichsgesetz 2008
FAG 2017	Finanzausgleichsgesetz 2017
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
TGO	Tiroler Gemeindeordnung 2001
TVAG	Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz
TMSG	Tiroler Mindestsicherungsgesetz
ÖStP 2012	Österreichischer Stabilitätspakt 2012
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKH	Bezirkskrankenhaus
KH	Krankenhäuser
TGF	Tiroler Gesundheitsfonds
AEA	Abgabenertragsanteile
j.E.	je Einwohner (Kopfquote)
EWZ	Einwohnerzahl
VG	Verschuldungsgrad
RZg.	Registerzählung
GHD	Gemeindehaushaltsdatenträger
KZ	Kennziffer (Rechnungsquerschnitt)
GIG	Gemeindeimmobiliengesellschaft
a. ö.	allgemein öffentlich
AS	Abschnitte
AS 85-86	Abschnitte 85 bis 86 (marktbestimmte Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GAF	Gemeindeausgleichsfonds
aBS	abgestufter Bevölkerungsschlüssel
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe(n)
EHH	Ergebnishaushalt
FHH	Finanzierungshaushalt
VHH	Vermögenshaushalt

Gemeindefinanzbericht

Die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Finanzjahr 2022

Grundlage für den vorliegenden Bericht und die aufbereiteten statistischen Auswertungen sind die im Frühjahr 2023 von den Tiroler Gemeinden gem. [Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999](#), zuletzt geändert durch [BGBl. I Nr. 185/2022](#) und der [Gebarungstatistikverordnung 2014, BGBl. II Nr. 345/2013](#), an die Statistik Austria elektronisch übermittelten **Rechnungsabschlüsse des Finanzjahres 2022** (in Form der Gemeindehaushalts-Datenträger GHD), die zum Stichtag 06.06.2022 der Aufsichtsbehörde Abt. Gemeinden übermittelt wurden.

Im Finanzjahr 2020 waren die Rechnungsabschlüsse der österreichischen Gemeinden erstmals nach der [Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015](#), zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 93/2023](#), zu erstellen. Das Finanzjahr 2022 war somit bereits das dritte Jahr, indem die VRV 2015 anzuwenden war.

Der vorliegende Bericht, insbesondere die angefügten tabellarischen Übersichten im Anhang, basiert auf den **Werten zum Stichtag 31.12. des Finanzjahres 2022**. Bei den meisten Auswertungen im Textteil, sowie im Tabellenteil bei der Darstellung des Verschuldungsgrades, werden zur Erkennbarkeit von längerfristigen Entwicklungen auch die **Vorjahreswerte** mit angegeben.

Für eine fundierte und präzise Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde ist es unerlässlich, die Rechnungsabschlüsse mehrerer aufeinander folgender Jahre zu betrachten und auch jene Teilbereiche des Gemeindehaushaltes mit einzubeziehen, die aufgrund von **Auslagerungen und Ausgliederungen** in den statistischen Auswertungen (wie auch in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden) nicht enthalten sind. Darunter fallen **Ausgliederungen** von Aufgaben in eigenständige Gesellschaften (wie Kommunalbetriebe, Gemeindeimmobiliengesellschaften u.a.) oder die **Übertragung von Aufgaben** auf Gemeindeverbände (z. B. Altenheime, Abwasserbeseitigung oder Wasserversorgung).

Bewertungen und insbesondere Rankings von Gemeinden (wie beispielsweise der Personalaufwand je Einwohner) ohne Berücksichtigung dieser Aspekte entbehren folglich an Aussagekraft und Seriosität. Daher konzentrieren sich Rankings in diesem Bericht auf unmittelbar vergleichbare Faktoren wie beispielsweise das Kommunalsteueraufkommen je Einwohner.

Ergänzend werden in diesem Bericht neben den **Finanzschulden** der Tiroler Gemeinden auch jene der **Gemeindeverbände** angeführt. Die Verbindlichkeiten der **ausgelagerten Einheiten** der Gemeinden, die gemäß dem ÖStP 2012 der Gemeinde zuzurechnen sind, können mangels Daten (diese sind ausschließlich der Statistik Austria bekannt und werden derzeit nicht weitergegeben) nicht miteinbezogen werden.

Der den inhaltlichen Erläuterungen angeschlossene **Tabellenteil** liefert eine Zusammenfassung der wichtigsten Finanzdaten Tirols und der neun Bezirke (Seiten 129 bis 131), eine Übersicht nach Größenklassen (ab Seite 132) sowie nach Gemeinden (bezirksweise mit alphabetischer Auflistung, ab Seite 139).

Jeder dieser vier Teilberichte untergliedert sich wiederum **inhaltlich** in **drei Themenblätter**:

- Blatt 1 – Ausschließliche Gemeindeabgaben, Abgabenertragsanteile und Benützungsgebühren
- Blatt 2 - Transferzahlungen der Gemeinden und Transfers vom Bund und Land an die Gemeinden
- Blatt 3 – Verschuldungsgrad, Finanzschulden, Haftungen und Zahlungsmittelreserven der Gemeinden

1 Einwohner und Gemeindestrukturen

1.1 Einwohnerzahlen

Nach [§ 10 Abs. 7 FAG 2017](#) bestimmt sich die Volkszahl (Wohnbevölkerung) nach dem in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der [Internet-Homepage der Statistik Österreich](#) bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden **übernächsten Kalenderjahres**. Für das Finanzjahr 2022 waren der Abrechnung der Abgaben-Ertragsanteile somit die [Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Oktober 2020](#) zugrunde zu legen.

Maßgeblich für die vorliegende Sammlung statistischer Auswertungen sind jene Einwohnerzahlen, die in dem betreffenden Finanzjahr der Abrechnung der [Abgabenertragsanteile](#) an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zugrunde gelegt wurden.

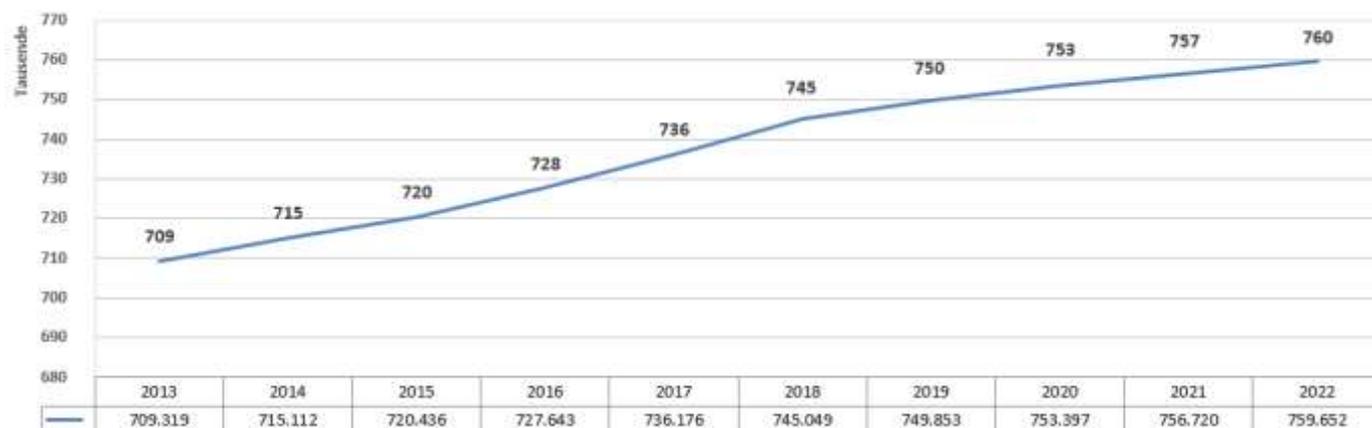
Die im vorliegenden Gemeindefinanzbericht in den tabellarischen Übersichten angeführten und für die Berechnung des Pro-Kopf-Aufkommens (Spalten mit der Überschrift „j.E.“ für *je Einwohner*) herangezogenen **Einwohnerzahlen** beziehen sich auf die Ergebnisse der Statistik des Bevölkerungsstandes zum **Stichtag 31. Oktober 2020**. Die **Einwohnerzahl Tirols** betrug zu diesem Stichtag **759.652**.

1.2 Demografische Entwicklung der Tiroler Gemeinden

Die Bevölkerung Tirols ist in den letzten 10 Jahren zwischen den Stichtagen 31.10.2011 und 31.10.2020 um 7,1 % oder mehr als 50.000 Einwohner gewachsen. Das entspricht in etwa einer Stadt mit mehr als fünf Mal der Einwohnergröße der Marktgemeinde St. Johann in Tirol oder in etwa vier Mal der Stadtgemeinde Lienz, die in 10 Jahren zusätzlich entstanden ist. Darin noch nicht berücksichtigt sind Nebenwohnsitze (z. B. von Studenten). Dieser enorme Bevölkerungszuwachs verteilt sich hauptsächlich auf die Ballungszentren Inntal und die touristisch geprägten Seitentäler.

Bezirk	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
RZg.	31.10.11	31.10.12	31.10.13	31.10.14	31.10.15	31.10.16	31.10.17	31.10.18	31.10.19	31.10.20
lbk-Stadt	119.617	122.510	124.386	126.922	129.907	132.140	132.224	131.891	132.095	130.973
lmst	56.557	56.947	56.975	57.377	57.838	58.765	59.346	59.867	60.316	60.905
lbk-Land	166.762	167.739	169.330	171.607	173.794	175.911	177.605	179.197	180.228	181.663
Kitzbühel	61.705	61.979	62.189	62.539	62.946	63.394	63.608	63.769	64.061	64.521
Kufstein	101.047	102.031	103.057	104.128	105.121	107.005	108.316	109.428	110.176	110.936
Landeck	43.591	43.598	43.722	43.721	43.944	44.046	44.227	44.177	44.168	44.263
Lienz	49.319	49.126	49.026	48.936	49.077	48.933	48.858	48.812	48.768	48.913
Reutte	31.618	31.633	31.677	31.725	31.978	32.315	32.502	32.622	32.800	33.017
Schwaz	79.103	79.549	80.074	80.688	81.571	82.540	83.167	83.634	84.108	84.461
Tirol	709.319	715.112	720.436	727.643	736.176	745.049	749.853	753.397	756.720	759.652

Einwohner Tirols nach dem FAG für die Jahre 2013 bis 2022 (in Tsd.)



Folgende Tabelle zeigt die **15 einwohnerstärksten Gemeinden Tirols** mit der Veränderung der Einwohnerzahl nach [§ 10 Abs. 7 FAG 2017](#) von 2021 auf 2022:

Stadt/Marktgemeinde Einwohnerstand	2018 31.10.2016	2019 31.10.2017	2020 31.10.2018	2021 31.10.2019	2022 31.10.2020	Änderung 2021-2022
Innsbruck	132.140	132.224	131.891	132.095	130.973	- 0,8 %
Kufstein	18.948	19.212	19.385	19.511	19.497	- 0,1 %
Telfs	15.542	15.743	15.902	15.985	16.097	+ 0,7 %
Hall in Tirol	13.797	13.856	13.913	14.106	14.288	+ 1,3%
Wörgl	13.493	13.792	13.979	14.039	14.189	+ 1,1%
Schwaz	13.572	13.729	13.631	13.763	13.800	+ 0,3%
Lienz	11.971	11.867	11.856	11.900	11.952	+ 0,4%
Imst	10.362	10.522	10.607	10.779	10.883	+ 1,0%
St. Johann in Tirol	9.424	9.436	9.463	9.535	9.674	+ 1,5%
Rum	9.053	9.153	9.220	9.265	9.299	+ 0,4%
Kitzbühel	8.340	8.298	8.220	8.190	8.220	+ 0,4%
Zirl	8.167	8.185	8.152	8.130	8.173	+ 0,5%
Wattens	7.876	7.882	7.961	8.031	7.997	- 0,4%
Landeck	7.747	7.729	7.630	7.605	7.652	+ 0,6%
Absam	6.993	7.109	7.265	7.298	7.316	+ 0,2%

Die Entwicklung der **15 einwohnerschwächsten Gemeinden Tirols** mit der Veränderung von 2021 auf 2022:

Gemeinde Einwohnerstand	2018 31.10.2016	2019 31.10.2017	2020 31.10.2018	2021 31.10.2019	2022 31.10.2020	Änderung 2021-2022
Gramals	47	48	46	42	41	- 2,4%
Namlos	73	73	74	73	67	- 8,2%
Kaisers	73	76	77	75	77	+ 2,7%
Hinterhornbach	91	92	95	90	94	+ 4,4%
Spiss	118	116	111	106	100	- 5,7%
Pfafflar	106	109	108	107	103	- 3,7%
St. Sigmund i. Sellrain	165	176	174	175	178	+ 1,7%
Untertilliach	236	234	230	224	224	0,0%
Unterperfuss	221	225	226	224	231	+ 3,1%
Zöblen	222	232	229	233	243	+ 4,3%
Forchach	258	263	261	265	257	- 3,0%
Vorderhornbach	248	244	248	250	257	+ 2,8%
Fendels	253	261	253	259	274	+ 5,8%
Steinberg am Rofan	286	286	283	281	288	+ 2,5%
St. Johann im Walde	288	285	288	298	298	0,0%

1.3 Größenklassen und abgestufter Bevölkerungsschlüssel

Die **Anzahl der Tiroler Gemeinden** hat sich bedingt durch die Fusion der Gemeinden Matri am Brenner, Mühlbachl und Pfons mit 01.01.2022 von 279 auf **277 Gemeinden** reduziert.

Die drei an Einwohnerzahlen (Stand 31.10.2020) **größten Gemeinden Tirols** sind die Landeshauptstadt Innsbruck (mit 130.973), die Stadtgemeinde Kufstein (mit 19.497) und die Marktgemeinde Telfs (mit 16.097 Einwohner). Die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 10.000 sind nach Einwohnern aufsteigend genannt: Imst, Lienz, Schwaz, Wörgl, Hall in Tirol, Telfs, Kufstein und Innsbruck.

Das Finanzausgleichsgesetz 2017 regelt den Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2023 und unterteilt die Gemeinden im [§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#) in **vier Größenklassen**: Gemeinden mit höchstens 10.000 Einwohner, Gemeinden von 10.001 bis 20.000 Einwohner, von 20.001 bis 50.000 Einwohner und Gemeinden mit über 50.000 Einwohner. Diese Größenklassen spielen bei der **Aufteilung der Abgabenertragsanteile** aufgrund der unterschiedlich gewichteten Multiplikatoren der Einwohnerzahl eine wesentliche Rolle. Eine Über- oder Unterschreitung der Einwohnergrenze hat für eine Gemeinde spürbare finanzielle Auswirkungen. Siehe auch [Kapitel 3 Abgabenertragsanteile](#).

[§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#) regelt in weiterer Folge auch die **Vervielfacher** (Multiplikatoren) der Volkszahl zur Ermittlung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Diese sind maßgeblich für die Aufteilung der Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zwischen den Gemeinden im Rahmen des horizontalen Finanzausgleiches. Siehe auch [Kapitel 3 Abgabenertragsanteile](#).

Hinsichtlich des abgestuften Bevölkerungsschlüssels profitierten in Tirol nur 8 Gemeinden von dem nach [§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#) für die Größengruppen ab 10.001 Einwohner vorgesehenen **erhöhten Vervielfacher der Volkszahl** zur **Ermittlung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels** von **1 ⅔** für Gemeinden über 10.000

Einwohner und $2\frac{2}{3}$ für Gemeinden über 50.000 Einwohner. Für die restlichen 269 Gemeinden war im Finanzjahr 2022 der niedrigste im FAG vorgesehene Multiplikator der Einwohnerzahl von $1\frac{41}{67}$ anzuwenden.

Einwohnerzahl 31.10.2020	Multiplikator laut FAG	Multiplikator in Dezimalschreibweise	Anzahl der Gemeinden Tirol
bis 10.000	$1\frac{41}{67}$	1,61	269
10.001 bis 20.000	$1\frac{2}{3}$	1,67	7
20.001 bis 50.000	2	2,00	0
über 50.000	$2\frac{1}{3}$	2,33	1
Summe Tirol			277

Die **Bezirke Kitzbühel, Landeck und Reutte** haben derzeit keine Gemeinden mit einem Einwohnerstand von mehr als 10.000 Einwohner und können daher nicht von dem erhöhten Vervielfacher von $1\frac{2}{3}$ profitieren.

Im Bundesländervergleich fällt in Tirol derzeit keine Gemeinde in die Größengruppe 20.001 bis 50.000 Einwohner. In absehbarer Zukunft könnte jedoch die **Stadtgemeinde Kufstein** mit 19.497 Einwohnern (Stand 31.10.2020) die 20.000 Einwohner Grenze überschreiten. Die **Stadtgemeinde Imst** überschritt im Finanzjahr 2017 mit 10.032 Einwohnern (Stand 31.10.2015) die 10.000 Einwohner Grenze. Die **Marktgemeinde St. Johann in Tirol** könnte mit 9.674 Einwohnern in einigen Jahren die 10.000 Einwohner Grenze überschreiten.

Aufgrund der besonderen regionalen Gegebenheit Tirols (nur 8 von den 277 Tiroler Gemeinden hatten zum Stichtag 31.10.2020 mehr als 10.000 Einwohner) zeigt die folgende Tabelle eine **weitere Aufgliederung der Gemeinden bis 10.000 Einwohner** im Finanzjahr 2022:

Bezirk	bis 1.000 Einwohner		1.001 bis 5.000 Einwohner		5.001 bis 10.000 Einwohner		über 10.000 Einwohner		Summe
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Innsbruck Stadt	-	0 %	-	0 %	-	0 %	1	100 %	1
Imst	5	21 %	18	75 %	-	0 %	1	4 %	24
Innsbruck Land	11	17 %	44	70 %	6	10 %	2	3 %	63
Kitzbühel	2	10 %	14	70 %	4	20 %	-	0 %	20
Kufstein	4	13 %	22	73 %	2	7 %	2	7 %	30
Landeck	14	47 %	15	50 %	1	3 %	-	0 %	30
Lienz	20	61 %	12	36 %	-	0 %	1	3 %	33
Reutte	27	73 %	9	24 %	1	3 %	-	0 %	37
Schwaz	10	26 %	26	66 %	2	5 %	1	3 %	39
Summe Tirol	93	34 %	160	57 %	16	6 %	8	3 %	277

1.4 Stadt- und Marktgemeinden

Nach [§ 10 TGO 2001](#) kann die **Landesregierung** einer Gemeinde von besonderer regionaler Bedeutung mit **Verordnung** (Regierungsbeschluss) die Bezeichnung „Marktgemeinde“ verleihen. Darunter ist eine erhebliche zentralörtliche Bedeutung in wirtschaftlicher, verkehrsmäßiger, kultureller oder infrastruktureller Hinsicht zu verstehen. Die Bezeichnung „Stadtgemeinde“ hingegen wird durch **Landesgesetz** (Landtagsbeschluss) verliehen.

Die Bezeichnung einer Gemeinde als Gemeinde, Marktgemeinde oder Stadtgemeinde führt jedoch zu **keiner finanziellen Besser- oder Schlechterstellung** im Rahmen des Finanzausgleiches. Das FAG 2017 spricht stets nur von „Gemeinden“ und unterscheidet diese nur anhand der Bevölkerungsgröße und den vier Größenklassen nach [§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#). Teilweise bestehen Sonderregelungen für Städte mit eigenem Statut.

Folgende Tabelle listet die Stadt- und Marktgemeinden Tirols mit dem Jahr der Erhebung/Verleihung auf:

Stadtgemeinden	Jahr der Erhebung	Marktgemeinden	Jahr der Erhebung
Hall in Tirol (von 1938-1974 „Solbad Hall“)	1303	Brixlegg	1927
Imst	1898	Fieberbrunn	1978
Kitzbühel	1271	Fulpmes	2017
Kufstein	1339	Jenbach	1982
Landeck	1923	Hopfgarten im Brixental	1362
Lienz	1440	Kundl	1988
Rattenberg	1393	Matrei am Brenner (früher „Deutsch-Matrei“, erste Markterhebung 1251 vor der Gemeindefusion im Jahr 2022)	2022
Schwaz	1899	Matrei in Osttirol (bis 1921 „Windisch-Matrei“)	1280
Vils	1327	Mayrhofen	1969
Wörgl	1951	Nußdorf-Debant	1995
		Reutte	1489
		Rum	1987
Stadt mit eigenem Statut (Stadtrecht)		St. Johann in Tirol	1956
Innsbruck	1187	Sillian	1469
Der genauen Zeitpunkt der Stadterhebung steht nicht eindeutig fest, lag aber wahrscheinlich zwischen 1187 und 1204.	- 1204	Steinach am Brenner	1936
		Telfs	1908
		Völs	2000
		Vomp	2009
		Wattens	1985
		Zell am Ziller	1989
		Zirl	1984

2 Kommunale Haushalte

VRV 2015 für Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände

Am 19. Oktober 2015 wurde mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 313/2015, die [Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015](#) (VRV 2015, zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 93/2023](#)) erlassen.

Der Geltungsbereich der VRV 2015 erstreckt sich auf **Länder und Gemeinden sowie deren wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit**. Gemeindeverbände sind aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht vom Geltungsbereich der VRV 2015 erfasst. Im § 140a Abs. 1 TGO wurde jedoch festgesetzt, dass, mit Ausnahme der Bezirkskrankenhaus-Gemeindeverbände, **Gemeindeverbände** nach den §§ 129 ff sowie deren wirtschaftliche Unternehmen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen jeweils ohne eigene Rechtspersönlichkeit die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ab dem Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden haben.

Die VRV 2015 ermöglicht **gebietskörperschaftsübergreifende sowie bundesländerübergreifende Vergleiche von Haushalts- und Gebarungsdaten** unter Einbeziehung ausgelagerter Einheiten sowohl ohne als auch mit eigener Rechtspersönlichkeit (Beteiligungsnachweis). Dies ist für internationale Meldeverpflichtungen (EUROSTAT) oder auch nationale Meldeverpflichtungen (Statistik Austria, Österreichischer Stabilitätspakt 2012) grundlegende Voraussetzung. Der öffentliche Sektor ist nicht (mehr) isoliert zu betrachten, sondern als Einheit. Besonders verdeutlicht sich dies in den von der Statistik Austria veröffentlichten und konsolidierten Daten zum öffentlichen Sektor, welche auch die Haushaltsdaten der Gemeinden beinhalten. Das Ziel besteht darin, Gebietskörperschaften zu verpflichten, Vermögen und Schulden einheitlich und vollständig auszuweisen.

Nach der VRV 2015 besteht der **Voranschlag** aus einem Finanzierungsvoranschlag und einem Ergebnisvoranschlag wobei es zur Überprüfung, inwiefern die im Voranschlag festgesetzten Zahlen auch tatsächlich mit dem Rechnungsabschluss übereinstimmen, eine Voranschlagsvergleichsrechnung für Finanzierungs- und Ergebnisrechnung mit Begründung der wesentlichen Abweichungen gibt.

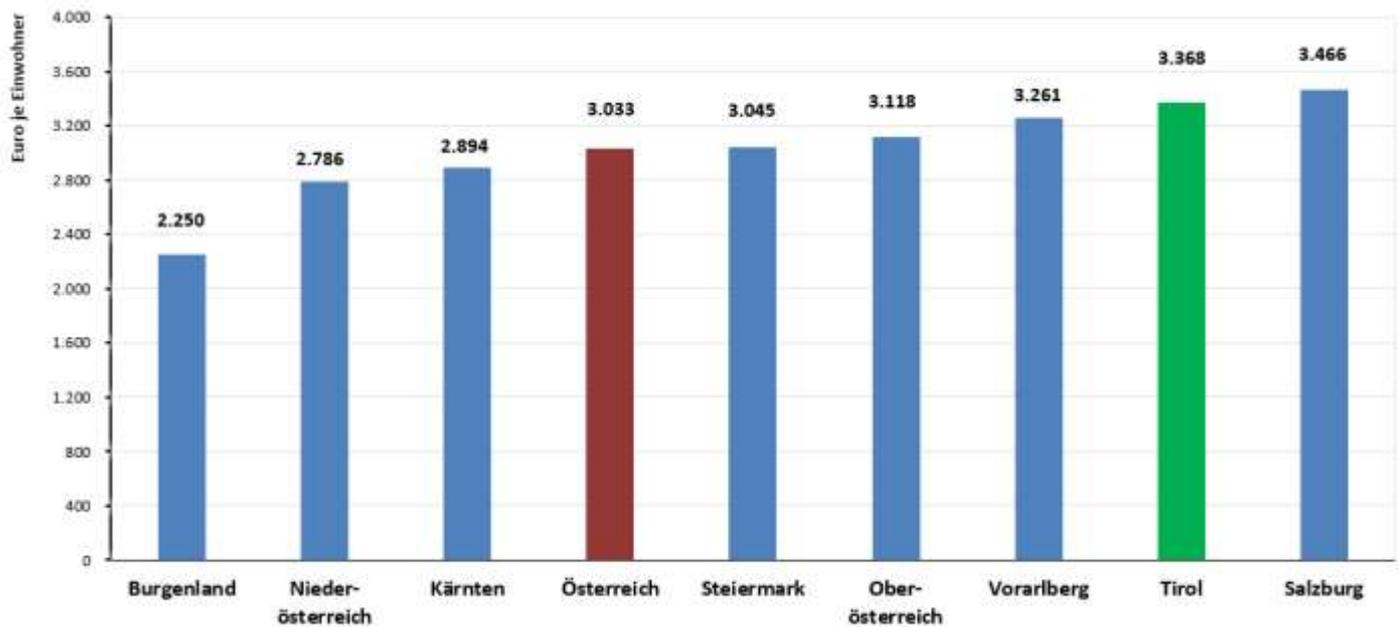
Wesentliche Neuerungen im **Rechnungsabschluss** ergeben sich daraus, dass es einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt sowie einen Vermögenshaushalt gibt.

1. **Finanzierungshaushalt** – Es sind **Einzahlungen und Auszahlungen** zu erfassen = Zufluss und Abfluss liquider Mittel in einem Finanzjahr. Es wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Die Veränderung der liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt entspricht der Veränderung der liquiden Mittel im Vermögenshaushalt.
2. **Ergebnishaushalt** – **Erträge und Aufwendungen** sind periodengerecht abzugrenzen. Die Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen hat für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs. Das Nettoergebnis fließt in das Nettovermögen (Passivseite des Vermögenshaushalts) ein.
3. **Vermögenshaushalt** – Gliederung in Aktiva (Vermögensseite) und Passiva (Kapitalseite). Zur Erstellung der Vermögensrechnung war eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020) durch Ermittlung von Vermögenswerten und Erstellung eines Anlagespiegels (z. B. für Gebäude, Grundstücke, Straßen, Kanalisationssysteme, Wasserleitungen, usw.) erforderlich.

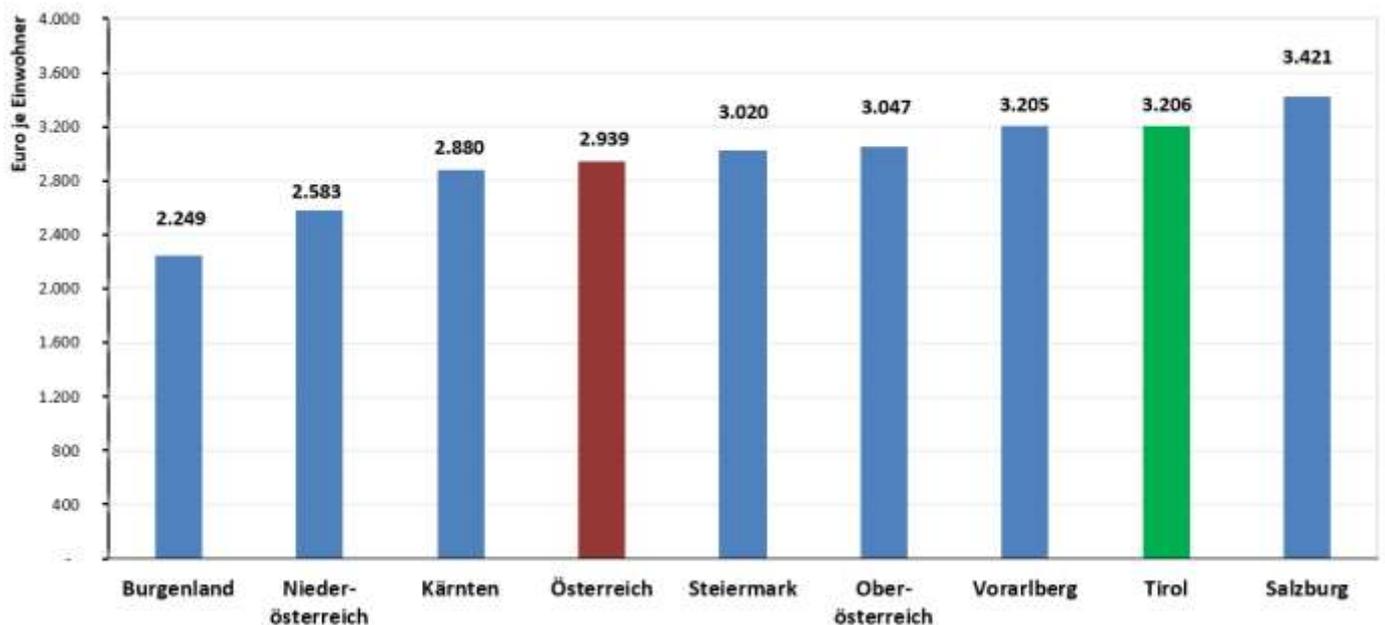
Folgende Diagramme zeigen die **Erträge und Aufwendungen laut Ergebnishaushalt** der österreichischen Gemeinden je Bundesland ohne Wien **je Einwohner** für das Jahr 2021 (Pro-Kopf-Aufkommen).

Für 2022 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch keine bundesweiten Daten vor. (Quelle: IVM Institut für Verwaltungsmanagement <http://www.verwaltungsmanagement.at/>).

Erträge 2021 der österreichischen Gemeinden je Einwohner



Aufwendungen 2021 der österreichischen Gemeinden je Einwohner



2.1 Ergebnishaushalt – Erträge und Aufwendungen

§ 3 Abs. 2 VRV 2015

Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen **periodengerecht** abzugrenzen. Ein **Ertrag** ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein **Aufwand** ist der Wertverbrauch, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen hat grundsätzlich für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen **Wertzuwachs** (Ertrag) bzw. **Wertverbrauch** (Aufwand). Der Wertverbrauch stellt den Einsatz (z. B. Personal) und den Verbrauch (z. B. Abschreibung, Material) im betreffenden Finanzjahr dar.

Der Ergebnishaushalt ist als Ergebnisvoranschlag und Ergebnisrechnung zu führen.

Ertrag (= Wertzuwachs)

Ein Ertrag ist der **Wertzuwachs, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.**

Die **Erträge** setzen sich zusammen:

- **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit** (Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, aus Veräußerung, sonstige Erträge sowie nicht finanzierungswirksame operative Erträge).
- **Erträge aus Transfers** umfassen die Zuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts (z. B. Landesförderungen für Kinderbetreuung) und sonstiger Institutionen (Beteiligungen, Unternehmen mit Finanzunternehmen, Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter, vom Ausland, Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft) sowie nicht finanzierungswirksame Transfererträge.
- **Finanzerträge** beinhalten Erträge aus Zinsen, aus Dividenden/Gewinnausschüttungen, aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft, aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben, sonstige Finanzerträge und sonstige nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag.

Die Erträge sind nach der Anlage 1a VRV 2015 zu gliedern. Diese (Mindest-)Gliederung entspricht der Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppe 1, wie sie in Anlage 1a zur VRV 2015 dargestellt ist.

Aufwand (=Wertverbrauch)

Als Aufwand wird ein **Wertverbrauch** verstanden, der **unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung** zu einem Einsatz von Personal oder Verbrauch von Material führt.

Die **Aufwendungen** beinhalten folgende Positionen:

- **Personalaufwand** (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen, gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand, sonstiger Personalaufwand, nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand wie Aufwand für Abfertigungsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumsgelder sowie offene Urlaube u.a.).
- **Sachaufwand - Kontenklasse 4, 6 und 7 ohne Transfers und Zinsen** (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Leasing- und Mietaufwand,

Instandhaltung, sonstiger Sachaufwand, nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (Abschreibung auf das Sachanlagevermögen).

- **Transferaufwand** (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts wie Aufwendungen für Krankenanstalten-, Landes- und Sozialhilfeumlage, Transferaufwand an Beteiligungen, Transferaufwand an Unternehmen mit Finanzunternehmen, Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter wie Förderungen und Subventionen, Transferaufwand an das Ausland, Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft sowie nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand).
- **Finanzaufwand** (Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Verluste aus Beteiligungen, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft, Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft, Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft), sonstiger Finanzaufwand sowie nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand).

Hinsichtlich der geforderten **Periodenreinheit** ist anzumerken, dass Aufwendungen und Erträge in jener Periode dargestellt sein sollen, der sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Abgrenzungen erfolgen über die so genannten **Rechnungsabgrenzungsposten** (vgl. Anlage 1c VRV 2015).

Neben den laufenden Aufwendungen kommen insbesondere Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung für Rückstellungen hinzu.

Das **Nettoergebnis (Gewinn bzw. Verlust)** zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet, ist es negativ, können die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht abgedeckt werden.

Ab dem Finanzjahr 2020 war die VRV 2015 erstmalig anzuwenden. Im Ergebnishaushalt werden dadurch auch **nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen** wie z. B. die AfA (Absetzung für Abnutzung) oder die Dotierung und Auflösung von Rückstellungen abgebildet.

Die Entwicklung der **gesamten Erträge und Aufwendungen** in den letzten fünf Jahren zeigt folgende Übersicht. In den Jahren vor 2020 werden noch die Soll-Werte nach der VRV 1997 angegeben:

Jahr	Erträge in EUR	Änderung	Aufwendungen in EUR	Änderung
2018	2.574.590.757	+ 7,05 %	2.563.556.619	+ 5,90 %
2019	2.545.802.210	- 1,12 %	2.551.375.231	- 0,48 %
2020	2.315.484.352	- 9,05 %	2.278.952.396	- 10,68 %
2021	2.593.710.804	+ 12,02 %	2.460.456.698	+ 7,96 %
2022	2.863.976.794	+ 10,42 %	2.621.266.454	+ 6,54 %

Das Finanzjahr 2022 brachte in Summe einen **Überschuss der Erträge über die Aufwendungen** in Höhe von rund EUR 242,7 Mio. und somit landesweit ein **positives Nettoergebnis (Gewinn)** im Ergebnishaushalt.

2.1.1 Erträge und Aufwendungen nach Voranschlagsgruppen

Die Entwicklung der **Erträge der Gemeinden Tirols** inkl. der Entnahmen von Haushaltsrücklagen der letzten drei Jahre nach **Voranschlagsgruppen** zeigt folgende Übersicht, wobei die letzte Spalte die Veränderung zum Vorjahr angibt:

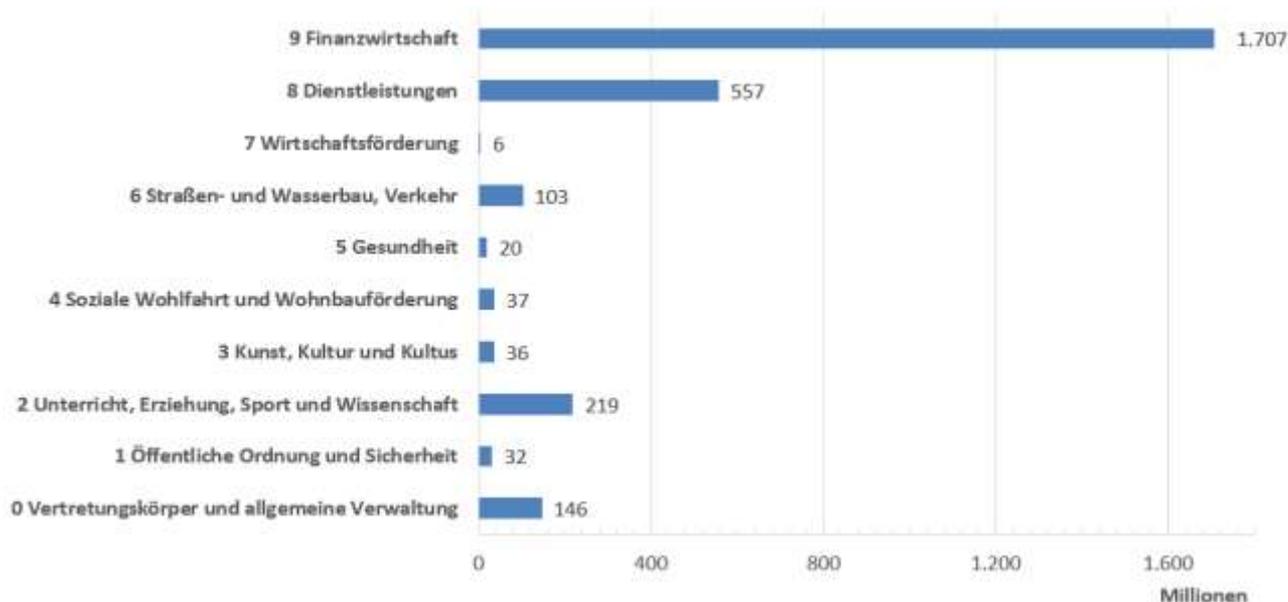
ERTRÄGE nach Voranschlagsgruppen	2020	2021	2022	Änderung
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	58.093.087	68.454.107	146.345.495	+ 113,8 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	24.891.406	27.799.744	32.111.941	+ 15,5 %
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	158.189.576	195.045.260	219.319.119	+ 12,4 %
3 Kunst, Kultur und Kultus	23.703.522	27.421.457	36.044.919	+ 31,4 %
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	32.500.120	34.906.665	36.828.727	+ 5,5 %
5 Gesundheit	5.847.460	19.132.030	20.191.112	+ 5,5 %
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	90.458.407	108.354.228	102.647.474	- 5,3 %
7 Wirtschaftsförderung	6.987.702	6.428.552	5.729.412	- 10,9 %
8 Dienstleistungen	507.237.283	540.056.405	557.294.004	+ 3,2 %
9 Finanzwirtschaft	1.407.575.789	1.566.112.355	1.707.464.591	+ 9,0 %
Gesamtergebnis in EUR	2.315.484.352	2.593.710.804	2.863.976.794	+ 10,4 %

Die größte Voranschlagsgruppe **Finanzwirtschaft** enthält die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Finanzzuweisungen sowie aus den eigenen Steuern der Gemeinden.

Die Einnahmen aus den **Dienstleistungen** sind vor allem Gebühren und Entgelte sowie Erlöse von wirtschaftlichen Unternehmungen und aus der Vermietung.

Die drittgrößte Voranschlagsgruppe **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** enthält vor allem Einnahmen aus Transfers und Förderungen für den Pflichtschul- und vorschulischen Bereich.

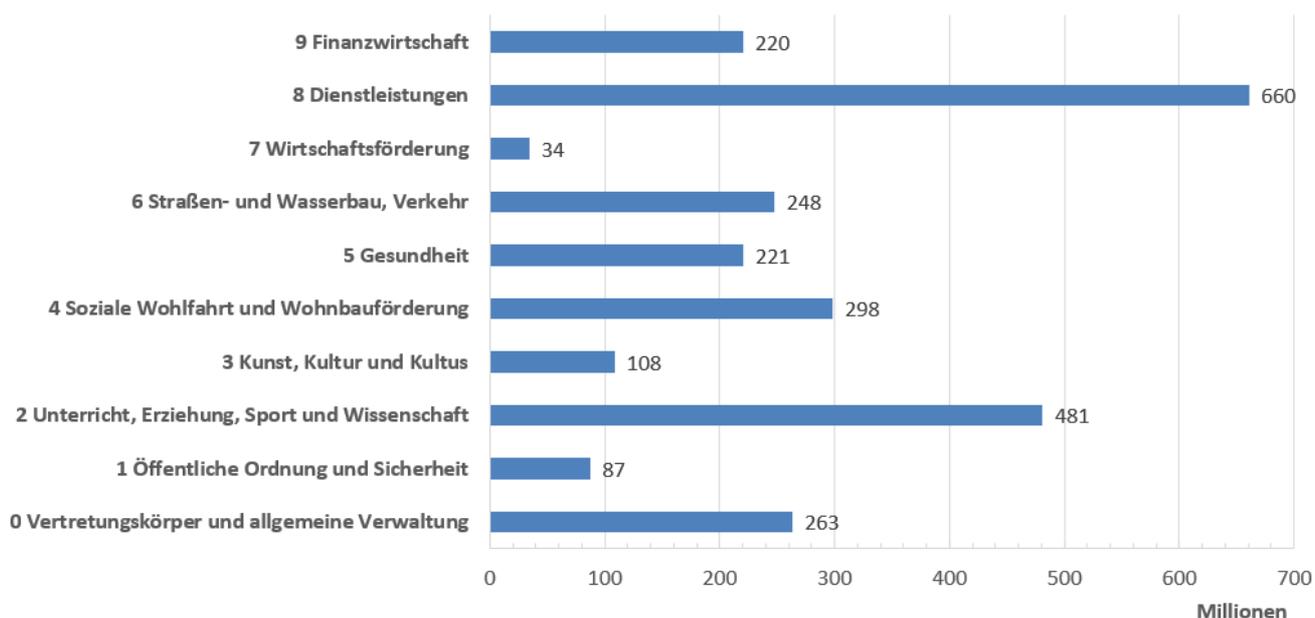
Erträge der Tiroler Gemeinden 2022 nach Voranschlagsgruppen



Die Entwicklung der **Aufwendungen der Gemeinden Tirols** inkl. der Zuweisungen an Haushaltsrücklagen nach **Voranschlagsgruppen** mit der Veränderung zum Vorjahr:

AUFWENDUNGEN nach Voranschlagsgruppen	2020	2021	2022	Änderung
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	254.193.880	289.210.889	263.239.313	- 9,0 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	75.867.046	78.963.451	87.164.496	+ 10,4 %
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	403.129.056	431.961.464	481.077.360	+ 11,4 %
3 Kunst, Kultur und Kultus	87.120.364	92.637.799	108.474.686	+ 17,1 %
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	246.192.933	267.141.767	298.318.185	+ 11,7 %
5 Gesundheit	200.214.966	219.485.143	220.516.801	+ 0,5 %
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	237.867.832	253.333.210	247.634.395	- 2,2 %
7 Wirtschaftsförderung	29.910.648	28.766.558	34.226.323	+ 19,0 %
8 Dienstleistungen	602.457.263	618.046.866	660.441.483	+ 6,9 %
9 Finanzwirtschaft	141.998.409	180.909.551	220.173.411	+ 21,7 %
Gesamtergebnis in EUR	2.278.952.396	2.460.456.698	2.621.266.454	+ 6,5 %

Aufwendungen der Tiroler Gemeinden 2022 nach Voranschlagsgruppen



Die Voranschlagsgruppe **Dienstleistungen** umfasst als **ausgabenintensivste Gruppe** u.a. die Bereiche der Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie Wohn- und Pflegeheime als marktbestimmte Betriebe. In der Regel werden in diesen Bereichen zumeist auch entsprechende Einnahmen in Form von Gebühren oder Entgelten erzielt.

Die zweitgrößte Gruppe **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** enthält die Aufwendungen der Tiroler Gemeinden für den Pflichtschulbereich und für den vorschulischen Bereich der Kindergärten, Kinderkrippen und Horte.

In die **Gruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung** fallen vor allem Aufwendungen für Maßnahmen der Sozialhilfe und Behindertenhilfe, für Altenwohn- und Pflegeheime sowie Jugendwohlfahrt.

Die Gruppe **Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung** gibt Auskunft über die Höhe der Aufwendungen für die Verwaltung (Personal- und Sachaufwand sowie Pensionen) und für die gewählten Organe.

2.1.2 Erträge und Aufwendungen nach MVAG

Die Entwicklung der **Erträge der Gemeinden Tirols für die Jahre 2021 und 2022** nach **Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)** zeigt folgende Übersicht:

ERTRÄGE MVAG-Ebene 21	2021	2022
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	459.004.220	498.614.483
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	907.213.388	1.031.609.586
2113 Erträge aus Gebühren (laufende Gebühren ohne Anschlussgebühren)	176.429.050	190.053.519
2114 Erträge aus Leistungen	217.087.149	234.543.396
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.898.605	55.536.005
2116 Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	136.107.852	148.255.787
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	65.744.870	137.933.433
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.012.485.133	2.296.546.210
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund, Land u.a.)	438.996.520	403.241.529
2122 Transferertrag von Beteiligungen	432.712	235.089
2123 Transferertrag von Unternehmen	10.955.740	10.796.532
2124 Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	22.815.838	25.080.676
2125 Transferertrag vom Ausland	273.600	729.105
2126 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben	217.779	443.580
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	42.973.169	46.542.640
212 Erträge aus Transfers	516.665.357	487.069.151
2131 Erträge aus Zinsen	397.806	499.340
2132 Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0
2133 Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	1.181.000	1.381.000
2134 Sonstige Finanzerträge	83.756	39.140
2135 Erträge aus Dividenden/ Gewinnausschüttungen	17.238.810	25.220.492
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Erträge	548.147	16.775.843
213 Finanzerträge	19.449.518	43.915.814
21 Summe Erträge Ergebnishaushalt ohne Entnahmen Haushaltsrücklagen	2.548.600.009	2.827.531.175

Von den 2,3 Milliarden Euro an **Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit** werden im vorliegenden Bericht die Positionen [2111 Erträge aus eigenen Abgaben](#), [2112 Erträge aus Ertragsanteilen](#) und [2113 Erträge aus Gebühren](#) (laufende Gebühren ohne Anschlussgebühren) noch ausführlicher behandelt.

Mehr als 576 Mio. Euro fallen jedoch an Erträgen aus 2114 **Erträge aus Leistungen**, 2115 **Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**, 2116 **Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge** und 2117 **Nicht finanzierungswirksame operative Erträge** an. Diese Positionen sollen im Folgenden näher erläutert werden:

Die **Erträge aus Leistungen MVAG 2114** in Höhe von EUR 234,6 Mio. setzen sich vor allem aus Leistungserlösen und Kostenbeiträgen in folgenden Bereichen zusammen:

- EUR 86,9 Mio. Altenwohn- und Pflegeheime
- EUR 26,2 Mio. Wirtschaftshöfe
- EUR 16,6 Mio. Kindergärten (Elternbeiträge)
- EUR 9,4 Mio. Elektrizitätsversorgung
- EUR 9,0 Mio. Gemeindestraßen
- EUR 8,5 Mio. Betriebe der Müllbeseitigung
- EUR 7,3 Mio. Landesmusikschulen (Kostenbeiträge)
- EUR 4,4 Mio. Straßenreinigung

Die **Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit MVAG 2115** in Höhe von EUR 55,5 Mio. setzen sich unter anderem aus Miet- und Pächterträgen zusammen:

- EUR 19,8 Mio. Betriebe für die Errichtung u. Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden (Mieten)
- EUR 13,9 Mio. Grundbesitz (v.a. Pachten)
- EUR 5,1 Mio. Wohn- und Geschäftsgebäude
- EUR 2,9 Mio. Amtsgebäude
- EUR 1,1 Mio. Volksschulen (Mieten von Vereinen u. Erwachsenenbildungseinrichtungen)

Die wichtigsten **Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge MVAG 2116** in Höhe von EUR 148,3 Mio. stammen aus:

- EUR 42,2 Mio. Veräußerungen von Grundbesitz (u.a. Kindergärten, Volks- und Mittelschulen)
- EUR 19,9 Mio. Veräußerungen von Beteiligungen
- EUR 6,5 Mio. Veräußerungen von Forstgütern
- EUR 5,5 Mio. Veräußerungen von Gemeindestraßen

Die **nicht finanzierungswirksamen Erträge MVAG 2117** in Höhe von EUR 137,9 Mio. setzen sich vor allem aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen:

- EUR 107,1 Mio. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen
- EUR 5,8 Mio. Sonstige Wertaufholungen / Bestandsvermehrungen am kurzfristigen und langfristigen Vermögen
- EUR 5,4 Mio. Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen im Bereich Kindergärten

Die **Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts MVAG 2121** in Höhe von EUR 403,2 Mio. setzen sich zusammen aus Transfers vom Bund, Land (u.a. einmalige Bedarfszuweisungen für Vorhaben, laufende Bedarfszuweisungsmittel für strukturschwache Gemeinden nach § 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017, sonstige Landesförderungen), Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts und Sozialversicherungsträgern, Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Unter die **Transfererträge von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter MVAG 2124** in Höhe von EUR 25,1 Mio. fallen Transfers und Zuwendungen von Agrargemeinschaften, Vereinen, Tourismusverbänden, Kirchen, Genossenschaften u.a.

Die **nicht finanzierungswirksamen Transfererträge MVAG 2127** in Höhe von EUR 46,5 Mio. stammen aus Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers, Passivierungen und jährliche Auflösung der Investitionszuschüsse auf Konto 813).

Die Entwicklung der **Aufwendungen der Gemeinden Tirols für die Jahre 2021 und 2022** nach **Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)**:

AUFWENDUNGEN MVAG-Ebene 22	2021	2022
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	434.813.557	465.375.242
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	115.320.169	120.795.613
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.287.082	937.537
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	20.074.355	29.592.581
221 Personalaufwand	571.495.163	616.700.972
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	56.949.821	67.012.161
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	57.396.548	61.135.593
2223 Leasing- und Mietaufwand	51.258.425	53.660.474
2224 Instandhaltung	119.747.757	126.127.521
2225 Sonstiger Sachaufwand	311.760.094	341.021.152
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	319.233.442	266.464.701
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	916.346.087	915.421.602
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	587.456.930	634.197.285
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	72.218.208	80.144.923
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	123.726.598	121.930.024
2234 Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	115.618.538	126.199.569
2235 Transferaufwand an das Ausland	551.441	629.976
2236 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft	61.506	56.020
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	155.541	0
223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	899.788.762	963.157.797
2241 Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	9.713.925	10.838.472
2242 Zinsen und Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0
2243 Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbest. Betrieben	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.154.539	1.345.557
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	27.700.673	54.562.063
224 Finanzaufwand	38.569.137	66.746.091
22 Summe Aufwendungen EHH ohne Zuweisung Haushaltsrücklagen	2.426.199.149	2.562.026.463
SA0 (0) Nettoergebnis (21-22)	122.400.860	265.504.712
230/2301 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	45.110.795	36.445.619
240/2401 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	- 34.257.550	- 59.239.991
SU Summe Haushaltsrücklagen	10.853.246	- 22.794.372
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	133.254.105	242.710.340

2.2 Finanzierungshaushalt – Einzahlungen und Auszahlungen

§ 3 Abs. 3 VRV 2015

Im Finanzierungshaushalt sind **Einzahlungen und Auszahlungen** zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

§ 3 Abs. 4 VRV 2015

Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der **allgemeinen Gebarung**, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst, und dem **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** zu unterscheiden. Die **operative Gebarung** umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die **investive Gebarung** umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung.

§ 3 Abs. 5 VRV 2015

Der **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** umfasst die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit der Gebietskörperschaft.

In der Finanzierungsrechnung wird auf den **Zahlungsmittelfluss** und damit auf das **Kassenwirksamkeitsprinzip** abgestellt. Unter Auszahlungen ist der Abfluss von liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kassa, kurzfristige Wertpapiere) eines Finanzjahres zu verstehen, d. h. sämtliche Auszahlungen von 1.1. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres. Unter Einzahlungen ist der Zufluss von liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kassa, kurzfristige Wertpapiere) eines Finanzjahres zu verstehen, d. h. sämtliche Einzahlungen von 1.1. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres. Der Finanzierungshaushalt ist als Finanzierungsvoranschlag und Finanzierungsrechnung zu führen.

Der Finanzierungshaushalt liefert **Informationen zur Liquidität der Gemeinde** und zur **Finanzierung des Gesamthaushalts** sowie seiner Teilbereiche. Für den Gesamthaushalt zeigt sich, wieweit mit dem Saldo 1 (Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wie viel für die Tilgung von Schulden sowie den Aufbau von Cash-Reserven (Zahlungsmittelreserven) übrigbleibt. Im Finanzierungshaushalt werden die zahlungswirksamen Werte ausgewiesen. D. h. es geht dabei um Einzahlungen und Auszahlungen, die tatsächlich im betreffenden Finanzjahr bezahlt wurden – Zahlungsstrom.

Investitionstätigkeit

Neben einer Finanzierungsrechnung für die operative Gebarung ist auch eine solche für die **investive Gebarung** zu erstellen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben sich dabei aus dem Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Beteiligungen. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sollen als Zugang nach der VRV 2015 denselben Bereich umfassen, wobei die Anforderung gestellt wird, dass der

Anschaffungswert von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten die GWG-Grenze übersteigt. Liegt der Wert darunter, erfolgt ein Ausweis unter den Auszahlungen für Sachaufwand.

Des Weiteren sind tatsächliche Auszahlungen für den Zugang von Beteiligungen im Investitionsbereich der Finanzierungsrechnung auszuweisen. Auszahlungen und Einzahlungen für den Zugang bzw. aus dem Abgang von Finanzinstrumenten sind hingegen dem Finanzierungsbereich zuzuordnen. Die in der Verordnung zwingend vorgenommene Zuordnung der Finanzinstrumente zum Finanzierungsbereich lässt es demnach nicht zu, aus Veranlagungsgründen erworbene Wertpapiere oder Wertrechte im Investitionsbereich auszuweisen, selbst wenn es sich tatsächlich um solche handelt. Auch Auszahlungen für die Herstellung beweglicher Vermögensgegenstände sind nicht in den Investitionsbereich zu gliedern. Werden hingegen unbewegliche Vermögensgegenstände selbst erstellt, etwa ein Gebäude, sind die getätigten Mittelverwendungen dem Investitionsbereich zuzuordnen. Durch den Ausweis in Sach- und Personalaufwand kommt es jedoch zu einem Auseinanderklaffen von Zugängen zum Anlagevermögen und den Beträgen in der Finanzierungsrechnung. Weiterhin im Investitionsbereich ausgewiesen werden zudem Beträge, die für die Anschaffung von beweglichem Vermögen ausgegeben werden.

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)

Die Summe der Geldflüsse aus der operativen und der investiven Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo. Dieser ist mittels Geldfluss aus der Finanzierungsrechnung auszugleichen.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist dabei auch aus der Vermögensrechnung ableitbar. Der Finanzmittelfonds umfasst grundsätzlich Bargeld, Bankguthaben und kurzfristige Termineinlagen. Die Finanzierungsrechnung wird nicht aus der Ergebnis- und Vermögensrechnung abgeleitet. Sie ist vielmehr ein zusätzliches Produkt der laufenden Buchführung.

Im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)** werden im wesentlichen Darlehensaufnahmen bzw. Darlehenstilgungen sowie der Erwerb und die Veräußerung von aktiven Finanzinstrumenten (Wertpapiere) abgebildet.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)

Als wesentliche Beurteilungsgröße ist der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) heranzuziehen. Dieser enthält den Geldfluss aus der operativen Gebarung, den Geldfluss aus der investiven Gebarung und den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) negativ ist, hat die Gemeinde bei der Beschlussfassung des Voranschlages zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll.

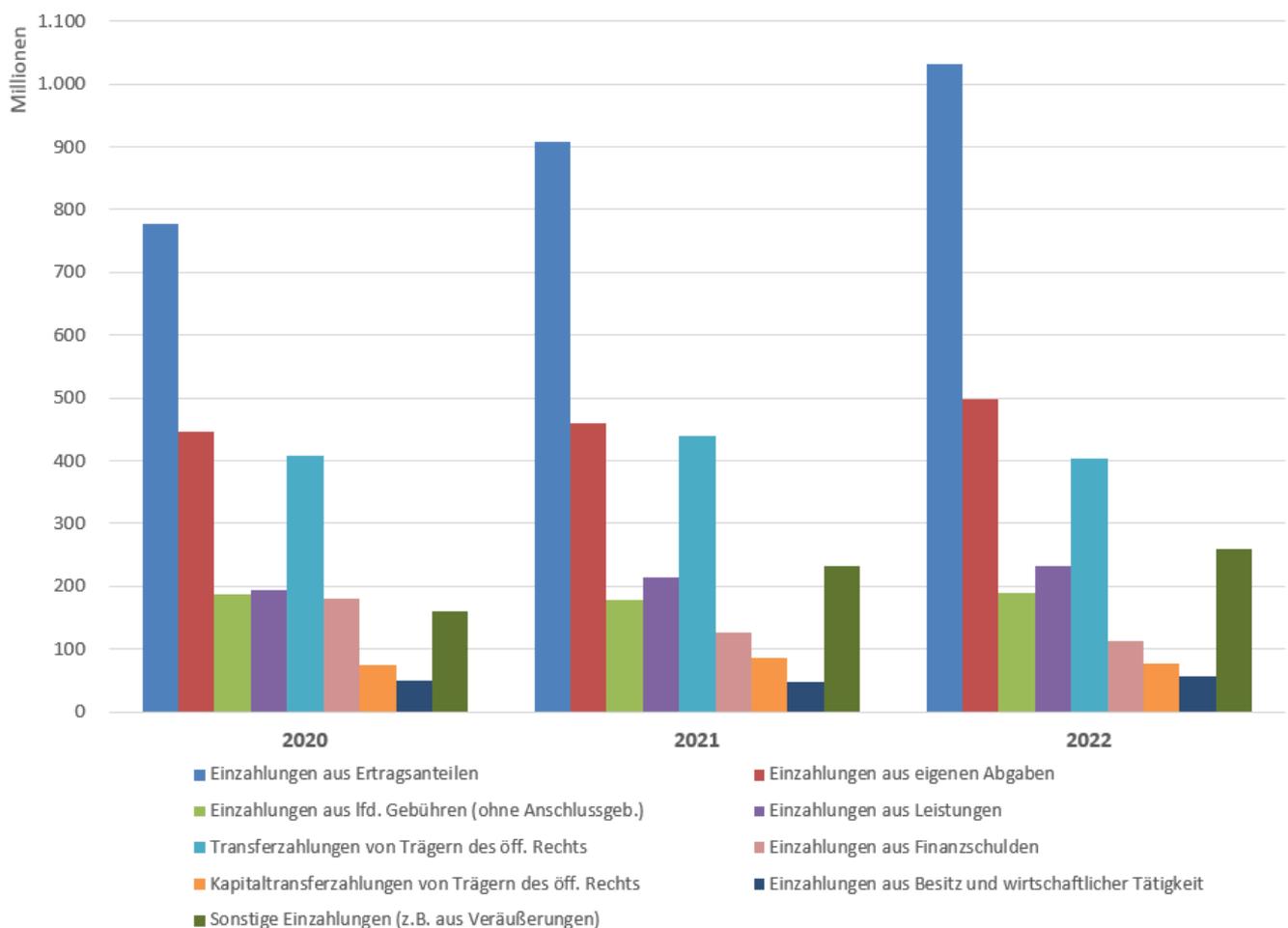
Nach Berücksichtigung des **Geldflusses aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)** ergibt sich die **Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7)** der Gemeinde insgesamt. Die Veränderung der liquiden Mittel ist dabei auch aus der Vermögensrechnung ersichtlich.

Die Entwicklung der **Einzahlungen und Auszahlungen** in den letzten fünf Jahren zeigt folgende Übersicht. Dargestellt wird der **voranschlagswirksame Finanzierungshaushalt** (MVAG Gruppe 3) ohne Ein- und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (MVAG Gruppe 4). In den Jahren vor 2020 werden die Ist-Werte nach der VRV 1997 angegeben:

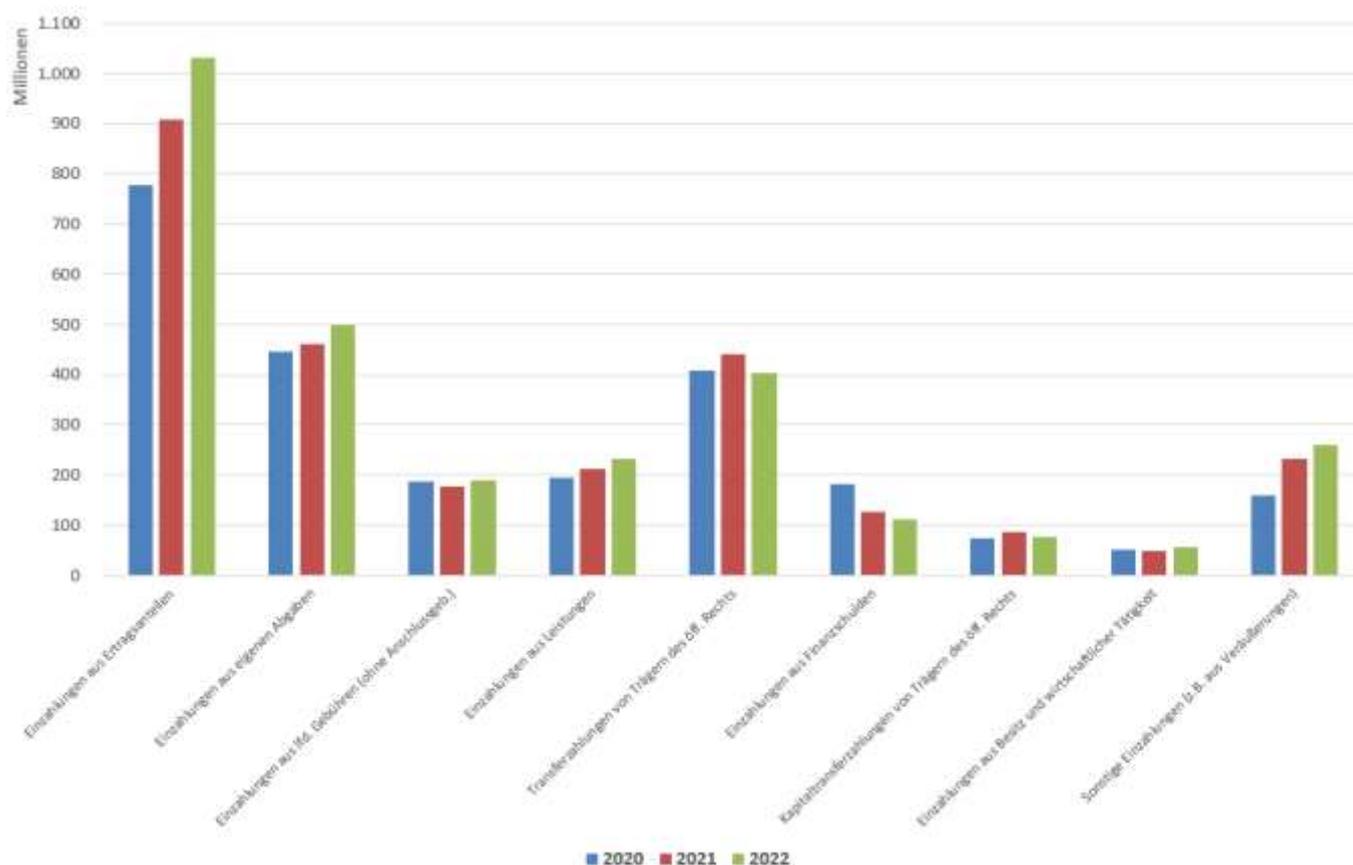
Jahr	Einzahlungen in EUR	Änderung	Auszahlungen in EUR	Änderung
2018	2.499.349.861	+ 4,71 %	2.490.477.265	+ 5,78 %
2019	2.469.513.012	- 1,19 %	2.521.311.484	+ 1,24 %
2020	2.478.453.430	+ 0,36 %	2.422.407.976	- 3,92 %
2021	2.691.106.047	+ 8,58 %	2.645.127.001	+ 9,19 %
2022	2.855.864.802	+ 6,12 %	2.766.653.511	+ 4,59 %

Das Finanzjahr 2022 ergab einen **Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen** in Höhe von rund EUR 89,2 Mio. und erbrachte somit in Summe landesweit ein **positives Ergebnis** im Finanzierungshaushalt.

Einzahlungen der Tiroler Gemeinden 2020 bis 2022 (in Mio. Euro)



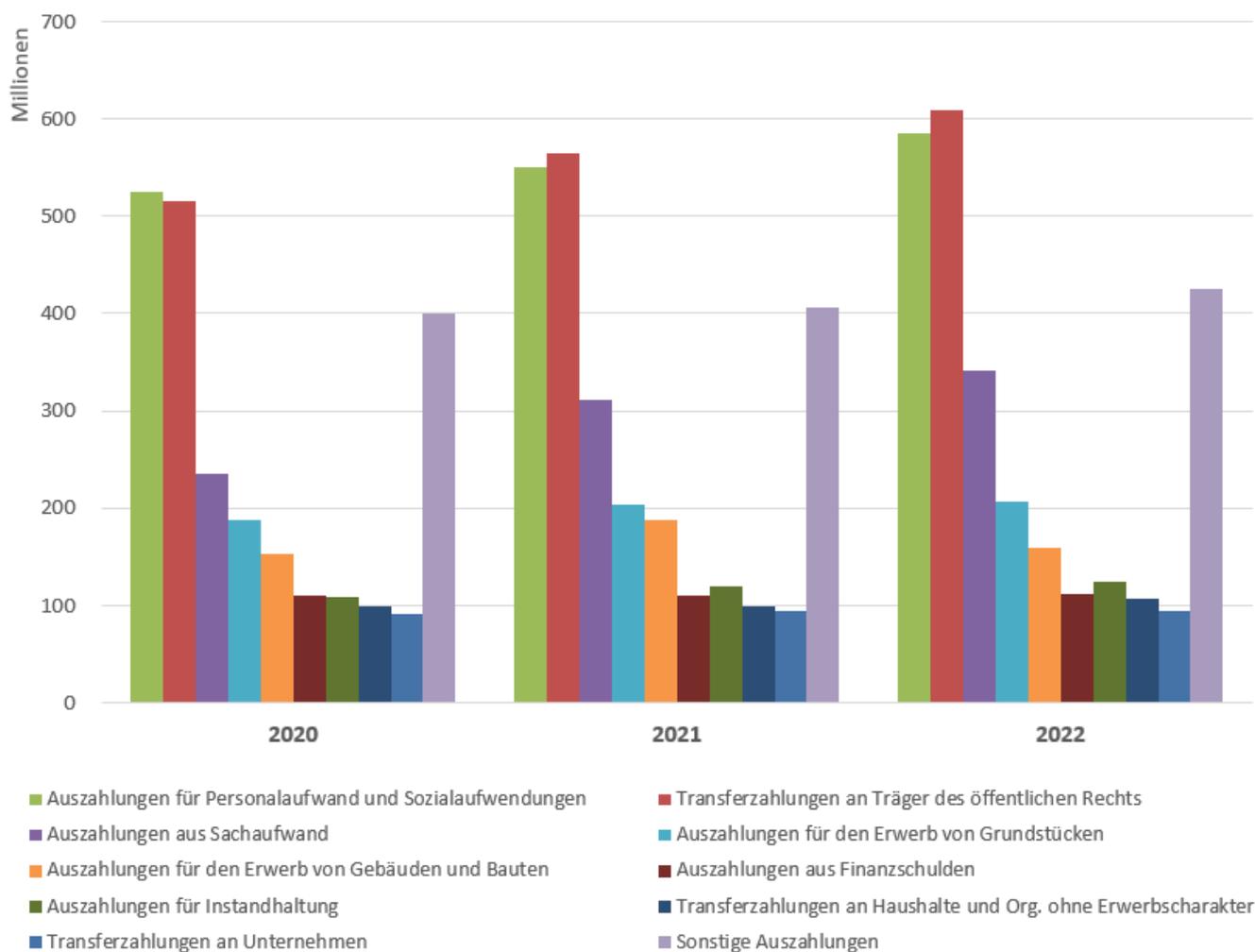
Einzahlungen in EUR	2020	2021	2022
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	777.867.480	907.124.884	1.031.599.721
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	446.260.641	460.615.297	497.779.245
Einzahlungen aus Gebühren	187.717.887	177.670.134	188.651.613
Einzahlungen aus Leistungen	193.476.301	212.919.421	231.338.912
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	407.131.553	439.867.522	402.771.757
Einzahlungen aus Finanzschulden	181.243.859	126.789.874	111.596.946
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	74.754.306	85.440.320	76.337.279
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	49.921.338	48.321.434	55.653.153
Sonstige Einzahlungen	160.080.064	232.357.161	260.136.176
Summe Einzahlungen	2.478.453.430	2.691.106.047	2.855.864.802



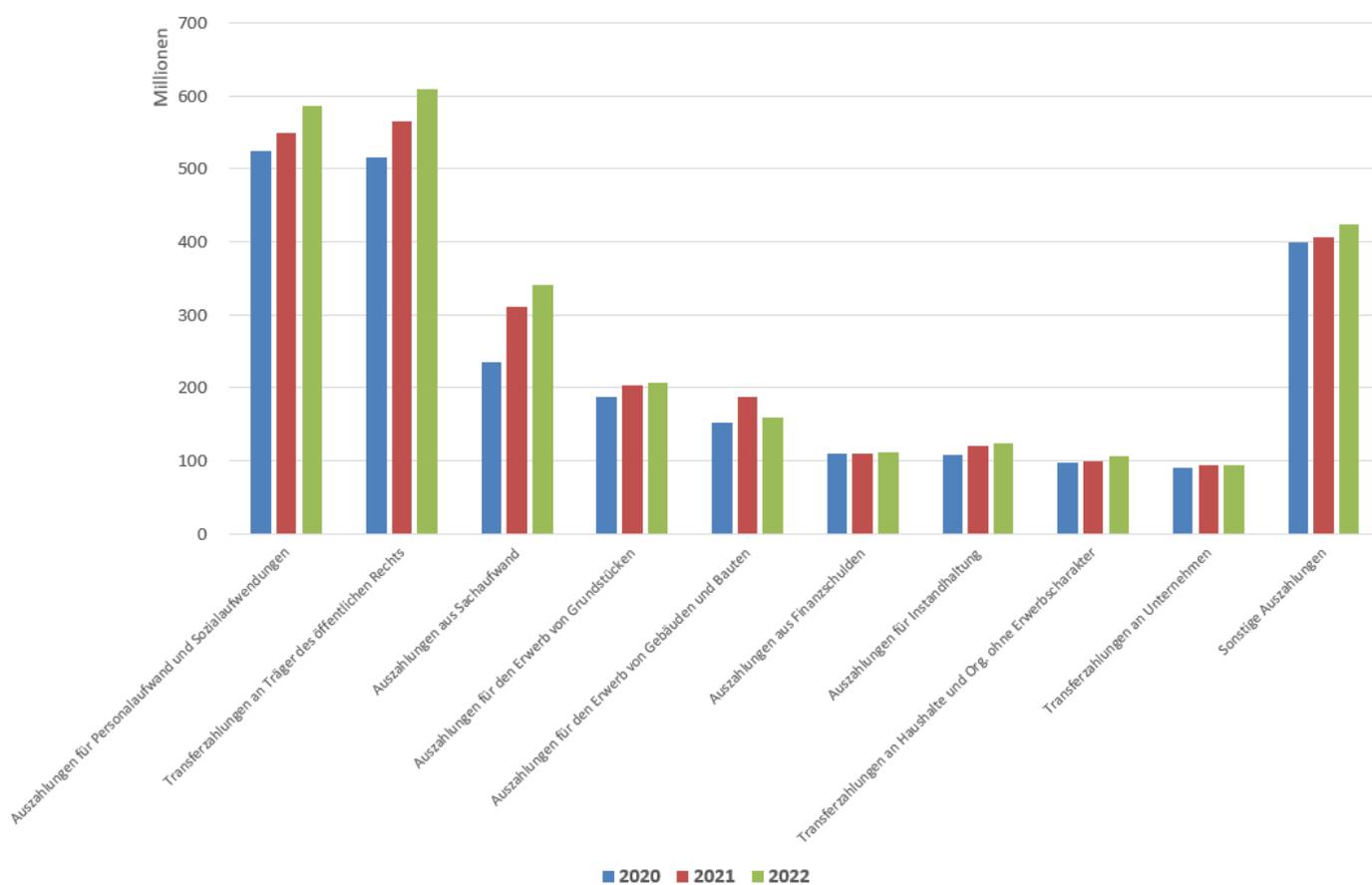
Unter der Position **Sonstige Einzahlungen** finden sich u.a. Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken, Beteiligungen sowie Dividenden und Gewinnausschüttungen wie auch Transfers von Unternehmen, Haushalten (u.a. Anschlussgebühren) und Organisationen ohne Erwerbscharakter (z. B. Agrargemeinschaften, Vereine, Genossenschaften, Kirchen, Tourismusverbände u.a.).

Die VRV 2015 brachte bei den **Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** eine Neudefinition des Kontos 871, das nunmehr ausschließlich für **Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF)** verwendet werden darf. Im alten System wurden auf 871 auch sonstige Landesförderungen sowie investitionsbezogene Förderungen (Feuerwehr, Breitband u.a.) verbucht, die nun entweder in der Unterklasse 30 zu passivieren oder als **laufende Transferzahlung** zu verbuchen sind.

Auszahlungen der Tiroler Gemeinden 2020 bis 2022 (in Mio. Euro)



Auszahlungen in EUR	2020	2021	2022
Auszahlungen für Personalaufwand und Sozialaufwendungen	524.384.577	550.100.577	586.033.690
Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	515.232.501	564.792.934	609.561.556
Auszahlungen aus Sachaufwand	235.551.153	311.480.626	341.345.256
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	188.084.652	203.210.568	206.690.342
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	152.604.390	187.511.965	159.869.972
Auszahlungen aus Finanzschulden	109.530.671	109.260.344	111.838.997
Auszahlungen für Instandhaltung	109.074.667	120.284.953	124.714.263
Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	98.361.926	98.569.292	107.220.810
Transferzahlungen an Unternehmen	90.273.896	93.761.725	94.496.997
Sonstige Auszahlungen	399.309.544	406.154.017	424.881.627
Summe Auszahlungen	2.422.407.976	2.645.127.001	2.766.653.511



Pandemiebedingt sind die **Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** im Jahr 2020 gesunken, im Jahr 2021 gab es jedoch wieder einen merklichen Anstieg, der sich im Jahr 2022 fortsetzte. Hier ist u.a. die Landesumlage enthalten, die nach [§ 1 des Gesetzes über die Einhebung der Landesumlage](#) mit 7,46 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an das Land zu entrichten ist.

Die **Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** zeigen seit 2020 wieder einen steigenden Trend. Hier sind vor allem Förderungen für Vereine, Genossenschaften, Kirchen u.a. sowie die Zahlungen für Pensionen und Ruhebezüge enthalten.

Die **Auszahlungen für den Personalaufwand inklusive der Sozialaufwendungen** sind 2022 gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % gestiegen. Aufgrund der aktuell hohen Inflation und der korrespondierenden Lohn- und Gehaltsabschlüsse wird dieser Wert im Jahr 2023 vermutlich noch stärker ansteigen.

Die **Transferzahlungen für Unternehmen** enthalten neben Zuschüssen für eigene Unternehmen auch die Betriebs- und Schuldendienstbeiträge für Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit wie Altenwohn- und Pflegeheime, Abwasserverbände, Abfallbeseitigungs- und Wasserversorgungsverbände.

Die **Sonstigen Auszahlungen** enthalten u.a. Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Leasing- und Mietaufwand, Transferzahlungen an Beteiligungen und Unternehmen, Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen, Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts, Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck, Auszahlungen für den Zinsaufwand und für den Erwerb von Beteiligungen u.a.

2.2.1 Operative Gebarung

Die **Einzahlungen der Gemeinden Tirols** der operativen Gebarung für die Jahre 2021 und 2022 nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) zeigt folgende Übersicht:

EINZAHLUNGEN MVAG-Ebene 31	2021	2022
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	460.615.297	497.779.245
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	907.124.884	1.031.599.721
3113 Einzahlungen aus Gebühren	177.670.134	188.651.613
3114 Einzahlungen aus Leistungen	212.919.038	231.338.912
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	48.321.434	55.653.153
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	84.987.175	106.835.516
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.891.637.961	2.111.858.160
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	439.867.522	402.771.757
3122 Transferzahlungen von Beteiligungen	432.023	238.686
3123 Transferzahlungen von Unternehmen	11.109.985	10.871.050
3124 Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	22.918.085	24.822.958
3125 Transferzahlungen vom Ausland	293.201	732.541
3126 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben	219.053	443.174
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	474.839.869	439.880.166
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	402.562	480.692
3133 Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	1.181.000	1.381.000
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	83.756	39.140
3135 Einzahlungen aus Dividenden/ Gewinnausschüttungen	13.593.236	28.866.065
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.260.554	30.766.898
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.381.738.384	2.582.505.224

Die **Auszahlungen der Gemeinden Tirols** der operativen Gebarung für die Jahre 2021 und 2022 nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG):

AUSZAHLUNGEN MVAG-Ebene 32	2021	2022
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen)	434.837.782	465.317.160
3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	115.262.795	120.716.529
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.286.271	937.571
321 Auszahlungen aus dem Personalaufwand	551.386.848	586.971.261
3221 Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	56.744.652	67.195.933
3222 Auszahlungen Verwaltungs- und Betriebsaufwand	57.203.890	61.004.407
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	50.396.014	52.658.008
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	120.095.271	124.714.263
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	311.481.832	341.345.256
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	595.921.658	646.917.867
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	564.799.086	609.561.556
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	44.963.773	46.677.911
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	93.761.725	94.496.997
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. ohne Erwerbscharakter	98.571.292	107.220.810
3235 Transferzahlungen an das Ausland	602.819	487.099
3236 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben	61.506	56.020
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	802.760.201	858.500.393
3241 Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	9.693.708	10.862.641
3242 Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0
3243 Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.154.461	1.341.737
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	10.848.169	12.204.378
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.960.916.875	2.104.593.899
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	420.821.509	477.911.325

2.2.2 Investive Gebarung

Die **Einzahlungen der Gemeinden Tirols** der investiven Gebarung für die Jahre 2021 und 2022 nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) zeigt folgende Übersicht:

EINZAHLUNGEN MVAG-Ebene 33	2021	2022
3311 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	34.631	10.719
3312 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	25.927.001	18.282.618
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	337.660	1.164.078
3314 Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.372.687	999.004
3315 Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.007	24.699
3316 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0	0
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	26.340.114	21.701.201
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	54.058.100	42.182.319
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	46.658	28.742
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	57.059	150.571
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.339.896	877.281
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	191.819	200.994
332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.635.431	1.257.588
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	85.440.320	76.337.279
3332 Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	6.500	165.830
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	10.880.719	9.081.743
3334 Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	25.834.870	22.228.495
3335 Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	656.964	1.520.500
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	122.819.373	109.333.846
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	178.512.904	152.773.753

Die **Auszahlungen der Gemeinden Tirols** der investiven Gebarung für die Jahre 2021 und 2022 nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG):

AUSZAHLUNGEN MVAG-Ebene 34	2021	2022
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	619.238	2.776.963
3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	203.210.568	206.690.342
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	187.703.104	159.869.972
3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	28.292.842	31.099.326
3415 Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.079.694	28.059.493
3416 Auszahlungen für Erwerb von Kulturgütern	316.747	231.584
3417 Auszahlungen für Erwerb von Beteiligungen	3.541.003	2.772.192
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	449.763.195	431.499.873
3421 Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	400.000	160.500
3422 Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	675.000	140.400
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	708.487	34.996
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	4.159.739	3.564.657
342 Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	5.943.226	3.900.553
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.227.252	22.576.465
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	27.397.670	33.259.918
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	32.063.528	27.518.286
3434 Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Org. ohne Erwerbscharakter	17.589.832	18.091.195
3435 Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	37.078	109.122
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	102.315.361	101.554.986
34 Summe Auszahlungen Investive Gebarung	558.021.782	536.955.412
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	- 379.508.878	- 384.181.659
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo		
Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung +	+ 41.312.631	+ 93.729.667
Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung		

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Die **Ein- und Auszahlungen der Gemeinden Tirols** für die Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2021 und 2022 nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) zeigt folgende Übersicht:

EINZAHLUNGEN MVAG-Ebene 35	2021	2022
3511 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	3.146.500	7.696.280
3512 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0
3513 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	100.000	87.000
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (von Finanzunternehmen)	126.789.874	111.596.946
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	130.036.374	119.380.226
3530 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
353 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten (Veräußerungen von Finanzinstrumenten)	818.385	1.205.599
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	818.385	1.205.599
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130.854.759	120.585.825

AUSZAHLUNGEN MVAG-Ebene 36	2021	2022
3611 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	8.774.472	5.412.757
3612 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	18.316	18.522
3613 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	7.209.000	6.721.500
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	109.260.344	111.838.997
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	480.257	461.122
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	125.742.389	124.452.898
3630 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
363 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
3650 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	445.955	651.302
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	445.955	651.302
36 Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.188.344	125.104.200
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	4.666.415	- 4.518.375
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	45.979.045	89.211.291

2.3 Vermögenshaushalt - Aktiva und Passiva der Gemeinden

2.3.1 Aktiva und Passiva nach Code

§ 3 Abs. 6 VRV 2015

Der Vermögenshaushalt ist zumindest als **Vermögensrechnung** zu führen, welche **Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens** (Ausgleichsposten) verzeichnet. Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern.

Aktivseite: Vermögensseite (Mittelverwendung – wo fließen die Mittel der Gemeinde hin)

Passivseite: Kapitalseite (Mittelherkunft – wo kommen die Mittel der Gemeinde her)

Mit der Vermögensrechnung ist – ähnlich einer Bilanz – das **gesamte Gemeindevermögen** (Anlage- und Umlaufvermögen) den **Fremdmitteln** (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).

Die Vermögensrechnung legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Mit den Informationen aus Vermögens- und Ergebnisrechnung kann beurteilt werden, wieweit die Gemeinde mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Weiters zeigt die Vermögensrechnung, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat – mit Eigenmitteln (= Nettovermögen) oder mit Fremdmitteln.

Die Vermögensrechnung ist **nur im Rechnungsabschluss** auszuweisen. Jeder Vermögenszugang im Bereich des Finanz- und Sachanlagevermögens, der Beteiligungen sowie der Forderungen und Vorräte erhöht das Vermögen und damit die Aktivseite, jeder Abgang – durch Nutzung, Ausscheidung oder Begleichung der Forderung – reduziert es. Jede zusätzliche Verpflichtung – z. B. durch offene Verbindlichkeiten, Darlehensaufnahmen oder höhere Rückstellungen – erhöht die Passivseite (wie auch umgekehrt). Das Nettovermögen ändert sich primär auf Basis des Saldos der Ergebnisrechnung.

Im Vermögenshaushalt werden das **lang- und kurzfristige Vermögen** und die **lang- und kurzfristigen Fremdmittel** dargestellt.

Der Vermögenshaushalt ist jedenfalls als Vermögensrechnung zu führen. Als einziger Bestandteil des Gemeindehaushalts ist ein Vermögensvoranschlag nicht zwingend erforderlich. Die VRV 2015 sieht eine Gesamtvermögensrechnung vor, welche die Zielsetzungen und Besonderheiten des öffentlichen Sektors berücksichtigt. Das Ziel besteht in der einheitlichen und vollständigen Darstellung von Vermögen und Schulden. Die Gliederung der Vermögensrechnung weicht deutlich von der Gliederung des UGB in Anlage- und Umlaufvermögen bzw. Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ab.

Gliederung der Vermögensrechnung

§ 18. (1) Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern. In der Vermögensrechnung ist die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung an Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu erfassen, wobei die Summe des Vermögens der Summe aus Fremdmitteln, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu entsprechen hat.

(2) Das Vermögen ist als kurzfristiges und langfristiges Vermögen, die Fremdmittel sind als kurzfristige und langfristige Fremdmittel auszuweisen.

(3) Als kurzfristiges Vermögen sind alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, auszuweisen. Als kurzfristiges Vermögen sind zumindest liquide Mittel, kurzfristige Forderungen, Vorräte und Aktive Finanzinstrumente/kurzfristiges Finanzvermögen auszuweisen.

(4) Als kurzfristige Fremdmittel sind alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Kurzfristige Fremdmittel sind zumindest kurzfristige Finanzschulden (netto), kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen.

(5) Vermögenswerte und Fremdmittel sind dann langfristig, wenn sie nicht als kurzfristig auszuweisen sind. Als langfristiges Vermögen sind zumindest Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auszuweisen. Die Sachanlagen sind zumindest in folgende Kategorien zu untergliedern: Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, technische Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kulturgüter. Langfristige Fremdmittel sind zumindest in langfristige Finanzschulden (netto), langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen zu untergliedern.

(6) Das Nettovermögen gliedert sich zumindest in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen.

(7) Für die Darstellung der Vermögensrechnung ist die in der Anlage 1c angeführte Gliederung zu verwenden.

Zum **langfristigen Vermögen** werden alle Vermögenswerte gezählt, die länger als ein Jahr in der Gemeinde eingesetzt werden, langfristig gebunden sind und dazu bestimmt sind, der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Als **kurzfristiges Vermögen** werden hingegen alle Vermögenswerte bezeichnet, die innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden bzw. zum baldigen Verbrauch oder zur Veräußerung innerhalb des Finanzjahres bestimmt sind. Im kurzfristigen Vermögen wird auch die aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen – hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem 31.12., die jedoch Aufwendungen betreffen, die zeitlich erst nach dem 31.12. anfallen.

Unter den **langfristigen Fremdmitteln** sind alle langfristigen, mit einer voraussichtlichen Behaltdauer von mehr als einem Jahr versehenen Finanzschulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den **kurzfristigen Fremdmitteln** sind Finanzschulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen, von denen auszugehen ist, dass sie binnen einen Jahres in Zahlungsströme umgewandelt werden und damit „verbraucht“ werden. Ebenso sind auch die passiven Rechnungsabgrenzungen zugeordnet. Es handelt sich dabei um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, in jenem Ausmaß, in dem sie einen Ertrag für einen Zeitraum nach dem 31.12. darstellen. Die kurzfristigen Fremdmittel weisen eine ähnliche Zusammensetzung wie die langfristigen auf.

Die Vermögensrechnung hat im Rechnungsabschluss zumindest die Hauptposten und die darunterliegende zweite Ebene (Postenbezeichnungen mit römischen Zahlen) zu enthalten.

Die **Aktiva-Positionen der Gemeinden Tirols** für die Jahre 2021 und 2022 zeigt folgende Übersicht:

AKTIVA Code-Ebene 10 und 11	2021	2022
1010 Immaterielle Vermögenswerte	2.369.561	4.840.509
101 Immaterielle Vermögenswerte	2.369.561	4.840.509
1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	6.459.443.543	6.459.584.973
1022 Gebäude und Bauten	1.972.370.507	2.032.334.033
1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1.033.390.667	1.042.802.110
1024 Sonderanlagen	405.314.348	429.186.944
1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	114.666.450	122.964.904
1026 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.970.759	119.377.115
1027 Kulturgüter	11.091.084	11.421.877
1028 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	51.404.894	89.628.830
102 Sachanlagen	10.162.652.251	10.307.300.785
1031 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	6.940.313	6.805.011
1032 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	3.148.284	3.119.396
1033 Partizipations- und Hybridkapital	83.389	83.344
1034 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0	0
103 Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	10.171.985	10.007.751
1041 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.889.752.667	1.765.626.880
1042 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	382.481.939	475.593.579
1043 Sonstige Beteiligungen	67.931.465	68.586.686
1044 Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0	0
104 Beteiligungen	2.340.166.071	2.309.807.146
1061 Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.038.610	1.969.135
1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	24.273.056	23.662.649
1063 Sonstige langfristige Forderungen	52.858.509	49.169.644
106 Langfristige Forderungen	79.170.174	74.801.428
1131 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.605.684	28.440.598
1132 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	25.420.223	28.904.489
1133 Sonstige kurzfristige Forderungen	360.065	13.440
1134 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	59.020.760	54.245.060
113 Kurzfristige Forderungen	119.406.733	111.603.586
1141 Vorräte	1.300.209	1.736.049
1142 Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0	0
114 Vorräte	1.300.209	1.736.049
1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	231.074.272	296.119.581
1152 Zahlungsmittelreserven	144.435.654	173.910.015
115 Liquide Mittel	375.509.926	470.029.596

1160 Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0
116 Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0
1170 Aktive Rechnungsabgrenzung	8.885.883	7.881.674
117 Aktive Rechnungsabgrenzung	8.885.883	7.881.674
SU Summe Aktiva (10 + 11)	13.099.632.794	13.298.008.525

Die Passiva-Positionen der Gemeinden Tirols der Jahre 2021 und 2022:

PASSIVA Code-Ebene 12, 13, 14 und 15	2021	2022
1210 Saldo der Eröffnungsbilanz	9.675.567.579	9.669.085.355
121 Saldo der Eröffnungsbilanz	9.675.567.579	9.669.085.355
1220 Kumuliertes Nettoergebnis (Überschuss/Abgang aus Ergebnishaushalt)	169.572.214	413.618.816
122 Kumuliertes Nettoergebnis	169.572.214	413.618.816
1230 Haushaltsrücklagen	148.552.750	171.484.947
123 Haushaltsrücklagen	148.552.750	171.484.947
1240 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	87.255.447	93.835.593
124 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	87.255.447	93.835.593
1250 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- 59.003	-116.658
125 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- 59.003	-116.658
12 Nettovermögen (Ausgleichsposten)	10.080.888.986	10.347.908.053
1311 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	420.673.621	461.167.793
1312 Investitionszuschüsse von Beteiligungen	48.631	208.229
1313 Investitionszuschüsse von Übrigen	423.609.034	445.412.891
13/131 Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	844.331.287	906.788.913
1411 Langfristige Finanzschulden	1.162.417.428	1.151.867.287
1412 Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	0
1413 Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
141 Langfristige Finanzschulden, netto	1.162.417.428	1.151.867.287
1421 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.048	2.125.607
1422 Leasingverbindlichkeiten	2.593.728	1.950.004
1423 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.153.717	1.145.309
142 Langfristige Verbindlichkeiten	7.146.492	5.220.920
1431 Rückstellungen für Abfertigungen	83.301.157	80.432.694
1432 Rückstellungen für Jubiläumswendungen	72.371.568	76.778.131
1433 Rückstellungen für Haftungen	161.789	134.081
1434 Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0	0

1435 Rückstellungen für Pensionen	729.229.435	600.486.773
1436 Sonstige langfristige Rückstellungen	0	0
143 Langfristige Rückstellungen	885.063.948	757.831.680
14 Langfristige Fremdmittel	2.054.627.869	1.914.919.886
1511 Kurzfristige Finanzschulden	7.937.592	9.843.415
1512 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	0
1513 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
151 Kurzfristige Finanzschulden, netto	7.937.592	9.843.415
1521 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.249.785	50.651.210
1522 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	59.459	192.086
1523 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	824.180	128.278
1524 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	36.275.797	37.642.358
152 Kurzfristige Verbindlichkeiten	82.409.221	88.613.932
1531 Rückstellungen für Prozesskosten	622.000	587.000
1532 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	428.397	117.800
1533 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	22.498.671	24.143.109
1534 Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1.878.298	1.507.892
153 Kurzfristige Rückstellungen	25.427.367	26.355.801
1540 Passive Rechnungsabgrenzung	4.010.473	3.578.525
154 Passive Rechnungsabgrenzung	4.010.473	3.578.525
SU Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	13.099.632.794	13.298.008.525

2.3.2 Sachanlagen

Das im Gemeindevermögen befindliche **Sachanlagevermögen** (VRV-Code 102) zum 31.12.2022 im Detail:

AKTIVA Code-Ebene 102	Konten	Wert 31.12.2022
1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	0000 Bebaute Grundstücke	804.042.430
	0010 Unbebaute Grundstücke	3.955.452.507
	0020 Straßenbauten	1.235.633.372
	0030 Grundstücke zu Straßenbauten	428.217.911
	0050 Anlagen zu Straßenbauten	116.290.736
	0060 Sonstige Grundstückseinrichtungen	77.584.711
	0910 Wertberichtigungen zu Grundstücken	- 157.636.693
1022 Gebäude und Bauten	0100 Gebäude und Bauten	2.085.769.424
	0920 Wertberichtigungen zu Gebäuden	- 53.435.390
1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0040 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1.051.742.378
	0930 Wertberichtigungen	- 8.940.268
1024 Sonderanlagen	0500 Sonderanlagen (z.B. Tiefgaragen, Liftanlagen, Beleuchtung, Leerrohrverlegung für Breitband u.a.)	431.454.478
	0940 Wertberichtigungen Sonderanlagen	- 2.267.534
	0200 Maschinen und maschinelle Anlagen	21.701.197
1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0300 Werkzeuge sonstige Erzeugungsmittel	3.056.290
	0400 Fahrzeuge	119.975.033
	0950 Wertberichtigungen	- 21.767.616
1026 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0420 Amts-, Betriebsausstattung (Verwaltung, Betriebe)	150.220.475
	0960 Wertberichtigungen	- 30.843.360
	0150 Kulturgüter unbeweglich (z.B. Denkmäler, Kapellen)	3.520.258
1027 Kulturgüter	0460 Kulturgüter beweglich (z.B. Gemälde)	7.901.619
	0970 Wertberichtigungen	0
1028 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	0600 Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	18.433.013
	0610 Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	58.327.795
	0620 Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	2.265.053
	0630 Im Bau befindliche Anlagen (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	179.667
	2800 Geleistete Anzahlungen für Anlagen	10.423.302
102 Sachanlagen		10.307.300.785

2.3.3 Liquide Mittel

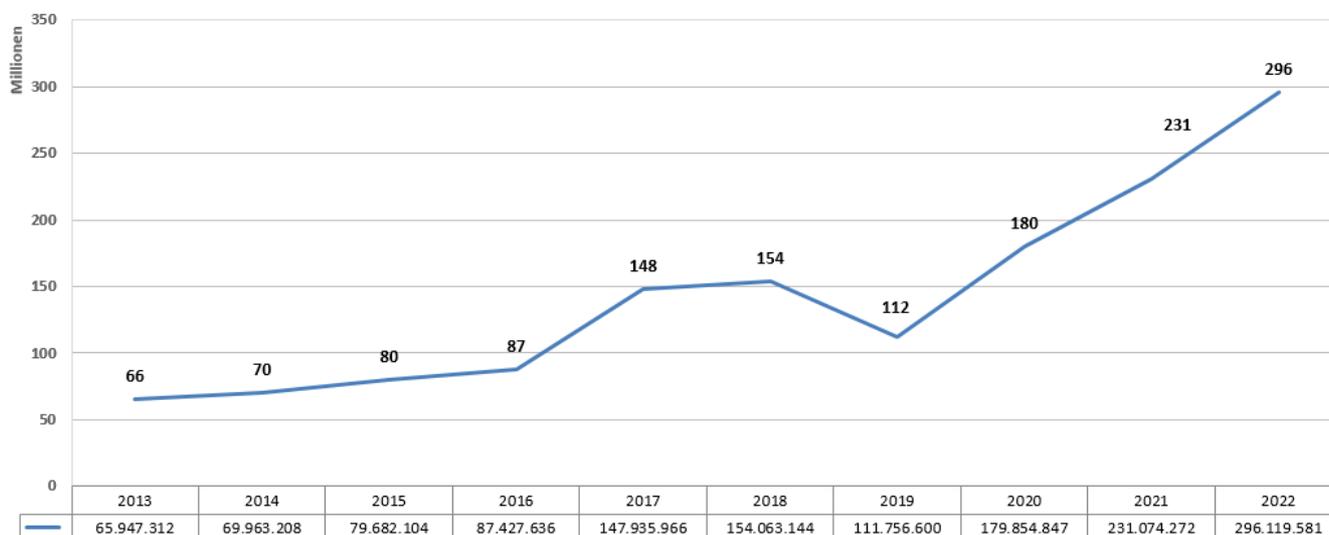
Unter dem VHH-Code 115 werden im **Vermögenshaushalt** auf der **Aktivseite** die liquiden Mittel dargestellt. Darunter fallen Barkassenbestände, Guthaben auf Konten bei Kreditinstituten, empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände sowie Zahlungsmittelreserven (früher als Rücklagen bezeichnet).

Bei den Tiroler Gemeinden werden liquide Mittel nahezu ausnahmslos in Form von **Bargeld, Girokontenguthaben und Sparguthaben** (Sparkonten und Sparbücher) geführt.

Die Entwicklung des **Standes an Bargeld- und Girokontenguthaben** (Code 1151) der letzten fünf Jahre zeigt folgende Tabelle:

Stand Bar- und Girokontenguthaben	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Innsbruck Stadt	36.043.458	20.822.193	24.600.782	20.853.788	45.171.416
Imst	8.932.194	5.271.823	14.394.334	22.968.756	23.293.209
Innsbruck Land	35.698.735	18.159.090	33.443.250	44.481.487	49.166.729
Kitzbühel	17.426.774	17.960.423	18.744.124	23.785.702	27.888.040
Kufstein	23.592.504	21.822.282	32.981.907	48.875.258	70.861.234
Landeck	12.211.208	12.852.259	15.754.381	18.863.878	20.102.197
Lienz	946.233	- 576.237	2.561.468	10.747.152	15.052.427
Reutte	5.588.153	4.241.482	12.910.266	14.383.682	15.419.875
Schwaz	13.623.883	11.203.285	24.464.335	26.114.567	29.164.454
Summe Tirol	154.063.144	111.756.600	179.854.847	231.074.272	296.119.581

Entwicklung Bar- und Girokontenguthaben 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



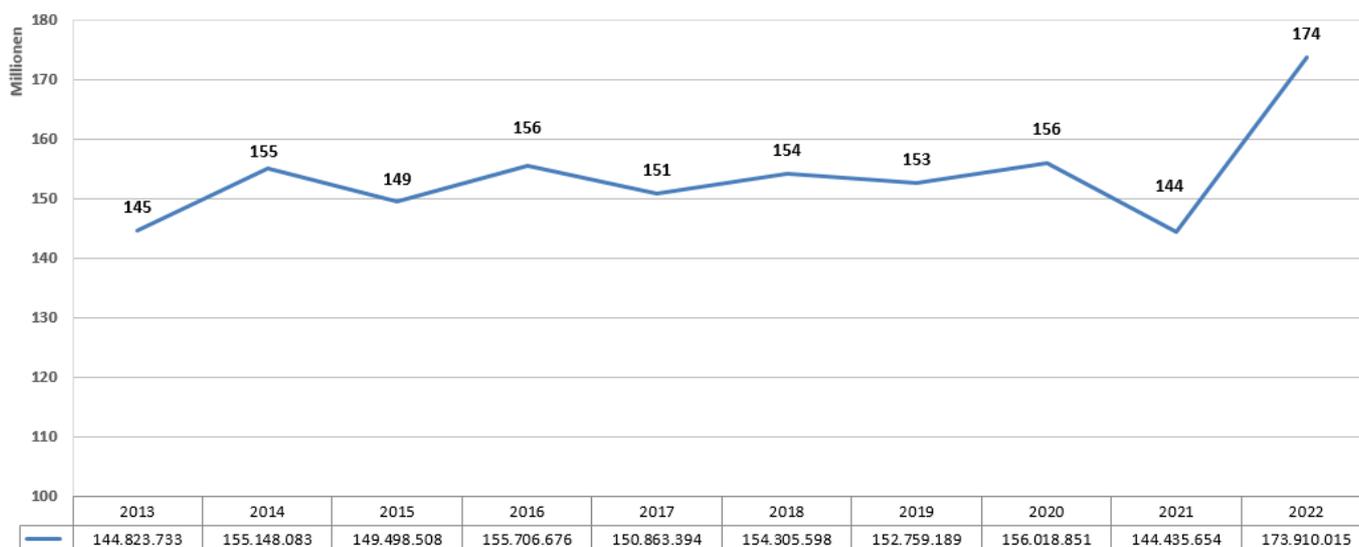
Verpflichtungen aus Kontenüberziehungen werden auf der Passivseite mit VHH-Code 1511 als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Siehe dazu auch [Kapitel 7.1. Schuldenstand lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten](#).

Nach [§ 83 Abs. 1 TGO](#) hat die Gemeinde zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Ausgaben des Haushaltes eine **Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen** anzulegen. Weiters kann die Gemeinde nach Abs. 2 zur Vorsorge für künftige Erfordernisse **Zahlungsmittelreserven mit Zweckbestimmung** (z. B. Abfertigungsrücklagen, Erneuerungsrücklagen) anlegen.

Die Entwicklung des **Standes an Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, Code 1152)** der letzten fünf Jahre:

Stand Zahlungsmittelreserven	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Innsbruck Stadt	10.029.387	8.559.866	15.772.015	12.966.896	29.221.887
Imst	6.792.122	7.761.378	7.497.132	6.804.941	6.273.360
Innsbruck Land	29.897.491	29.744.538	27.976.910	29.085.100	36.769.086
Kitzbühel	30.887.153	30.416.502	27.139.290	22.920.719	24.211.221
Kufstein	34.600.354	32.507.214	36.947.755	36.711.400	37.393.196
Landeck	10.820.895	11.553.623	11.731.500	10.386.672	10.670.717
Lienz	11.864.690	12.634.326	11.786.289	8.520.701	8.072.026
Reutte	6.675.209	6.677.249	7.378.570	5.892.319	9.055.572
Schwaz	12.738.298	10.904.494	9.789.390	11.146.907	12.242.951
Summe Tirol	154.305.598	152.759.189	156.018.851	144.435.654	173.910.015

Entwicklung Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



Der **Stand an Bar- und Girokontenguthaben** zum 31.12.2022 (VHH-Code 1151) ist mit knapp EUR 296,1 Mio. deutlich höher als jener an Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, VHH-Code 1152) mit EUR 173,9 Mio und ist seit dem Jahr 2019 um 165 % stark gestiegen.

Gemäß [§ 6 des Landesgesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung](#) sind Veranlagungen ab dem 01.01.2014 nur mehr in Form von Sicht- und Spareinlagen, Termineinlagen, Anleihen von inländischen Gebietskörperschaften, Anleihen bei Banken mit Sitz in einem EU/EWR-Staat mit einem Mindestrating *investment grade* und Pfandbriefen zulässig.

Die bankmäßige Verwahrung der Zahlungsmittelreserven der Tiroler Gemeinden erfolgt daher fast ausschließlich in Form von **Sparbüchern und Sparkonten** bei heimischen Kreditinstituten.

Die angesparten **Zahlungsmittelreserven der Tiroler Gemeinden** stagnieren unter Betrachtung der Stände der letzten 10 Jahre auf einem Stand zwischen EUR 145 und 174 Mio. und sind somit deutlich weniger volatil als die Stände an Bar- und Girokontenguthaben.

Ungeachtet der Vorgabe des [§ 83 Abs. 1 TGO](#) wiesen zum 31.12.2022 immerhin 62 der 277 Tiroler Gemeinden einen Stand an Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) in Höhe von EUR 0,00 aus und verfügten somit über **keine Rücklagenmittel** zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Ausgaben des Haushaltes (Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen).

Die Höhe der ausgewiesenen Zahlungsmittelreserven reicht bei den Gemeinden von EUR 22 bis EUR 29,2 Mio. (Stadt Innsbruck).

Die Entwicklung des Standes an **Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) je Einwohner** der letzten fünf Jahre in den Bezirken zeigt ein differenziertes Bild. So verfügt im Durchschnitt betrachtet eine Gemeinde im Bezirk Imst lediglich über EUR 103 j.E. während eine Gemeinde im Bezirk Kitzbühel EUR 375 pro Kopf vorweisen kann.

Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) in EUR je Einwohner					
Bezirk	2018	2019	2020	2021	2022
Innsbruck Stadt	76	65	120	98	223
Imst	116	131	125	113	103
Innsbruck Land	170	167	156	161	202
Kitzbühel	487	478	426	358	375
Kufstein	323	319	338	333	337
Landeck	246	261	266	235	241
Lienz	242	259	241	175	165
Reutte	207	205	226	180	274
Schwaz	154	131	117	133	145
Durchschnitt Tirol	207	204	207	191	229

2.3.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen der Gemeinden zählen vor allem **Anteilsrechte** an ausgelagerten eigenen Gesellschaften wie Immobiliengesellschaften, Kommunalbetriebe, Freizeitbetriebe sowie auch Beteiligungen an Gesellschaften, an denen die Gemeinden keinen beherrschenden Einfluss ausüben (z. B. Aktienanteile).

Stand an Beteiligungen zum	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Innsbruck Stadt	1.403.945.756	1.423.549.858	1.420.855.247
Imst	28.340.105	26.086.673	32.756.307
Innsbruck Land	168.112.714	170.423.224	173.084.446
Kitzbühel	91.436.927	97.940.685	90.661.445
Kufstein	218.510.817	218.766.712	200.053.764
Landeck	150.425.849	152.622.811	138.967.009
Lienz	15.849.577	17.954.254	17.675.652
Reutte	17.742.763	124.355.920	133.435.442
Schwaz	105.803.044	108.465.935	102.317.833
Summe Tirol	2.200.167.551	2.340.166.071	2.309.807.146

Der Stand an Beteiligungen zum 31.12.2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % leicht verringert.

Beim Stand an **Beteiligungen** gab es durch die Bewertungsgrundsätze aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 gegenüber den Jahren vor 2020 große Zuwächse. Beteiligungen werden nunmehr mit ihrem **Anteil am gesamten Eigenkapital** der Gesellschaft dargestellt. In den Vorjahren wurde z. B. bei einer GmbH lediglich das i.d.R. wesentlich geringere Stammkapital als Wert der Beteiligung geführt.

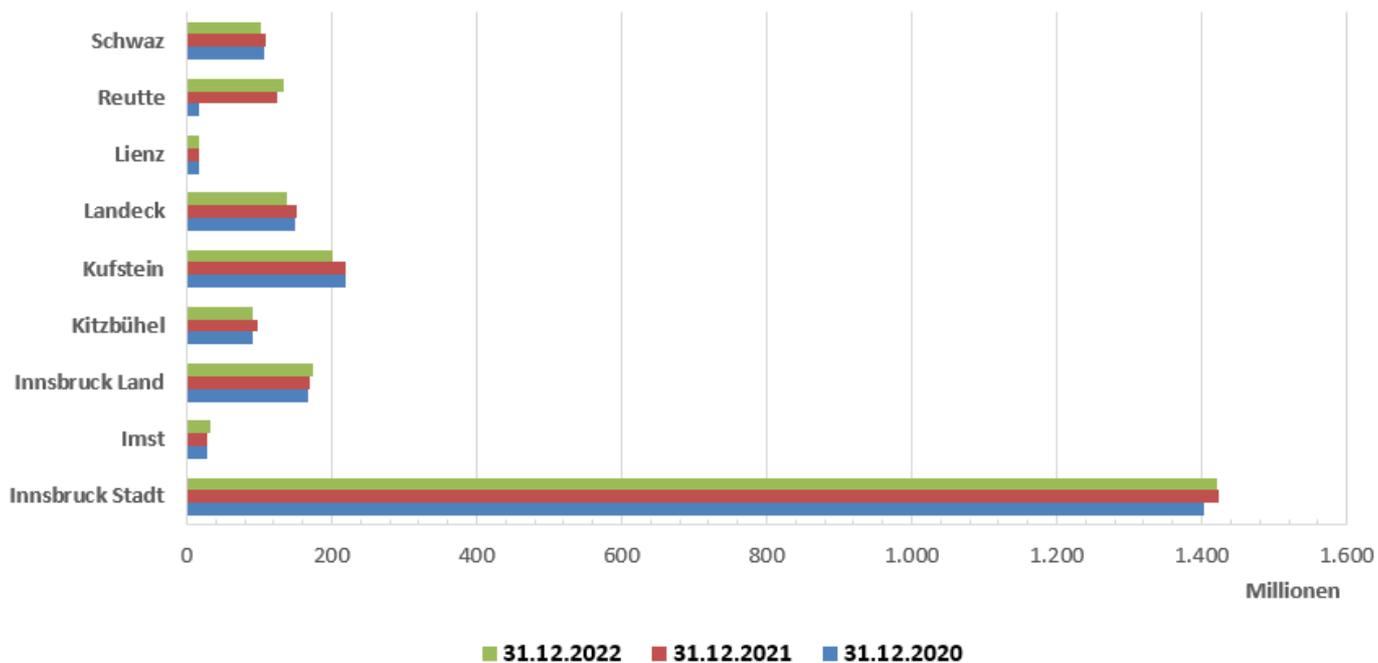
Die VRV 2015 klassifiziert die Beteiligungen nach dem **Beteiligungsausmaß** und dem **beherrschenden Einfluss** in drei Kategorien:

Beteiligungen	
an verbundenen Unternehmen	Ein verbundenes Unternehmen liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen mehr als 50 Prozent beträgt, oder wenn die Gemeinde die Kontrolle oder Beherrschung innehält.
an assoziierten Unternehmen	Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen von 20 bis 50 Prozent beträgt und keine Kontrolle oder Beherrschung ausgeübt wird.
sonstige Beteiligungen	Eine sonstige Beteiligungen liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen unter 20 Prozent beträgt und keine Kontrolle oder Beherrschung ausgeübt wird.

Die Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Bezirk	Konto 080 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	Konto 081 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Konto 082 Sonstige Beteiligungen	Summe Beteiligungen 31.12.2022
Innsbruck Stadt	1.060.329.824	349.974.556	10.550.867	1.420.855.247
Imst	21.447.668	4.150.028	7.158.611	32.756.307
Innsbruck Land	158.298.040	4.386.701	10.399.706	173.084.446
Kitzbühel	81.539.307	3.898.964	5.223.175	90.661.445
Kufstein	184.676.775	1.917.097	13.459.892	200.053.764
Landeck	47.756.544	89.120.629	2.089.836	138.967.009
Lienz	6.606.181	4.104.345	6.965.126	17.675.652
Reutte	129.583.822	2.191.757	1.659.863	133.435.442
Schwaz	75.388.719	15.849.503	11.079.611	102.317.833
Summe Tirol	1.765.626.880	475.593.579	68.586.686	2.309.807.146

Beteiligungen zum 31.12.2022, 2021 und 2020 nach Bezirken (in Mio. Euro)



3 Abgabenertragsanteile

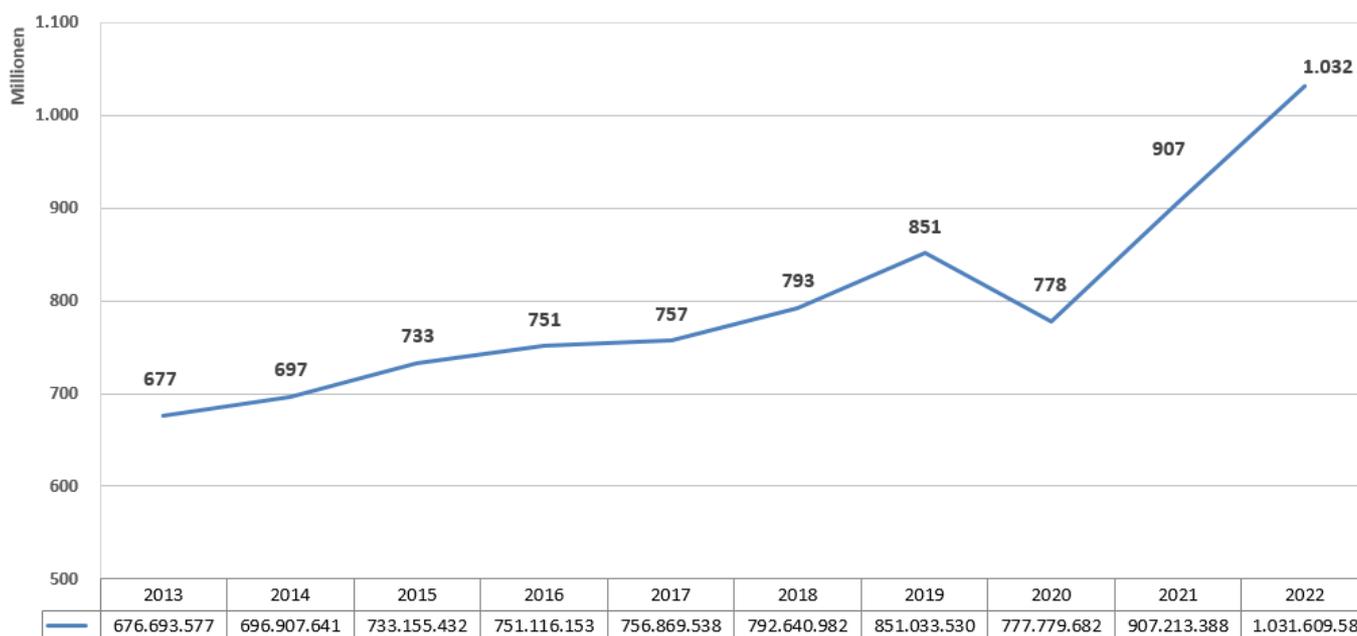
3.1 Einführung

Jene Anteile an den **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer etc.), die nach dem F-VG und dem FAG den Gemeinden zustehen, werden vom Bund nicht direkt an die Gemeinden überwiesen, sondern an die Länder zur weiteren Abrechnung und Weiterleitung transferiert.

Von diesem grundsätzlich den jeweiligen Gemeinden des Bundeslandes zustehenden Anteil behalten die Länder nach [§ 12 Abs. 1 FAG 2017](#) **12,8 v.H.** für die **Gewährung von Bedarfszuweisungen** an Gemeinden und Gemeindeverbände ein. Die Abwicklung und Zuteilung dieser Fördermittel erfolgt in Tirol durch Beschluss der Landesregierung über den **Gemeindeausgleichsfonds** (GAF). Die restlichen 87,2 v.H. werden nach Abzug der **Landesumlage** auf die Tiroler Gemeinden aufgeteilt.

Die Länder sind nach [§ 3 Abs. 2 F-VG 1948](#) berechtigt, als **Ausgleich für den Verlust von Besteuerungsrechten** nach dem Anschluss Österreichs im Jahr 1938, insbesondere betreffend die Grundsteuer, Gewerbesteuer einschließlich Lohnsummensteuer und der Getränkesteuer, die nach 1945 nicht wieder an die Länder zurückgegeben wurden, eine **Landesumlage** von bis zu 7,66 v.H. der ungekürzten Ertragsanteile einzubehalten ([§ 6 FAG 2017](#)). In Tirol wird dieser Spielraum nicht zur Gänze ausgenützt. Die Höhe der Landesumlage wurde mit [Gesetz über die Einhebung der Landesumlage vom 13.12.2007, LGBl. Nr. 5/2008](#), mit 7,46 v.H. festgesetzt.

Abgabenertragsanteile der Gemeinden 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



Im **10-Jahresvergleich** sind die Abgabenertragsanteile gegenüber dem Jahr 2013 um + 52,4 % gestiegen.

Das Jahr 2020 brachte aufgrund der Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und dem dadurch bedingten deutlichen Rückgang am Aufkommen der **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** einen starken Einbruch bei den Abgabenertragsanteilen um - 8,6 %.

Dem gegenüber stiegen die Abgabenertragsanteile im Jahr 2021 wieder merklich um + 16,6 % gegenüber dem Vorjahr und übertrafen deutlich das Niveau des Jahres 2019. Der Anstieg im Jahr 2022 verlief mit + 13,7 % ebenso sehr kräftig aber etwas weniger steil.

Bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist im Jahr 2022 das Aufkommen an der veranlagten Einkommensteuer um + 28,7 %, der Lohnsteuer um + 0,8 %, der Körperschaftsteuer um + 54,5 %, der Umsatzsteuer um + 19,1 % und der Grunderwerbsteuer um + 3,8 % angestiegen.

Siehe dazu auch das Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe vom Dezember 2022: <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/tirol-europa/gemeinden/downloads/Merkblatt/MB12-2022.pdf>.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Aufkommens an Abgabenertragsanteilen der letzten drei Jahre:

Abgabenertragsanteile laut GHD Rechnungsabschlüsse (Ergebnishaushalt) in EUR	2020	2021	2022
Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	1.839.890	1.357.151	2.085.677
Ertragsanteile nach der abgestuften Bevölkerungszahl	694.290.008	828.069.910	956.828.182
Vorausanteile für Gemeinden über 10.000 Einwohner gem. § 12 Abs. 6 und 7 FAG 2017	39.930.175	35.591.201	42.350.923
Zuwendungsbetrag je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner gem. § 12 Abs. 8 FAG 2017	41.718.231	41.904.153	28.259.189
Aufstockung für Gemeinden mit AEA-Entwicklung unter Mindestniveau gem. § 12 Abs. 9 FAG 2017	1.378	290.973	2.085.614
Gesamtergebnis	777.779.682	907.213.388	1.031.609.586

Merklich zurückgegangen ist das das Aufkommen an der **Spielbankabgabe** aufgrund der während der Lockdowns geschlossenen Spielcasinos. Seit dem Jahr 2022 liegt dieses in etwa wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Der **Zuwendungsbetrag je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner** gem. § 12 Abs. 8 FAG 2017 ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um – 32,6 % erheblich gesunken. Die Basis hierfür waren die Nächtigungszahlen 2020, die aufgrund der Corona-Lockdowns jedoch deutlich zurückgegangen sind.

Pro-Kopf-Aufkommen an Abgabenertragsanteilen

Das Pro-Kopf-Aufkommen an den **Abgabenertragsanteilen** zeigt bei Gemeinden bis 10.000 Einwohner nur geringe Unterschiede, da für alle Gemeinden bis 10.000 Einwohner derselbe **Multiplikator der Einwohnerzahl** von $1 \frac{41}{67}$ (abgestufter Bevölkerungsschlüssel nach [§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#)) als Berechnungsbasis für die betragsmäßige Verteilung der **Abgabenertragsanteile** zur Anwendung kommt.

Merkliche Sprünge sind bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohner und über 50.000 Einwohner zu verzeichnen, da sich der Vervielfacher der Einwohnerzahl auf $1 \frac{2}{3}$ (für Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohner) bzw. $2 \frac{1}{3}$ (für Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern) erhöht. Dabei gilt in Tirol nur für die Landeshauptstadt Innsbruck aufgrund ihrer Einwohnerzahl der höchste Multiplikator von $2 \frac{1}{3}$. Lediglich bei sieben weiteren Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern wird die Volkszahl mit dem Vervielfacher $1 \frac{2}{3}$ multipliziert.

Bei Gemeinden mit einer **Einwohnerzahl von 9.000 bis 10.000** wird ein weiterer Betrag dazugezählt, der mit 110/201 bezogen auf die 9.000 überschreitende Einwohnerzahl festgesetzt wurde. Im Jahr 2022 profitierten die Marktgemeinden St. Johann in Tirol (mit 9.674 Einwohnern zum Stand 31.10.2020) und Rum (9.299

Einwohner) von dieser Einschleifregelung. Eine ähnliche Regelung sieht der [§ 10 Abs. 8 FAG 2017](#) bei einer **Einwohnerzahl von 18.000 bis 20.000** und 45.000 bis 50.000 vor. Die Stadtgemeinde Kufstein übertrifft seit dem Jahr 2015 die Schwelle von 18.000 Einwohnern mit nunmehr 19.497 Einwohnern im Jahr 2022, wodurch ein weiterer Betrag dazugezählt wird, der **3 ⅓** bezogen auf die 18.000 überschreitende Einwohnerzahl ausmacht.

Andererseits steigt jedoch mit zunehmender Einwohnerzahl auch die Pro-Kopf-Belastung der Gemeinden durch **Beiträge und Umlagen**, insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Sozialbeiträge (vgl. dazu das Pro-Kopf-Aufkommen der laufenden Transferzahlungen im Tabellenteil Blatt 2) wie auch die Aufwendungen für die Bereitstellung von Infrastruktur (z. B. für den Personennahverkehr).

Ein finanzieller Ausgleich der ungleichen Einwohner-Gewichtung durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel wird auf Landesebene durch die Gewährung von **Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds** erzielt, wobei vor allem finanz- und einwohnerschwächere Gemeinden darin unterstützt werden, notwendige Investitionen zu realisieren und zu finanzieren.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens der letzten fünf Jahre:

	2018	2019	2020	2021	2022
Innsbruck Stadt	1.462	1.561	1.424	1.630	1.875
übrige Gemeinden	978	1.044	949	1.108	1.250
alle Gemeinden	1.064	1.135	1.032	1.199	1.358

Die Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden zwar betragsmäßig zum größten Teil nach dem **abgestuften Bevölkerungsschlüssel** auf die Gemeinden aufgeteilt, jedoch kommen teilweise auch andere Verteilungsmodi zur Anwendung.

Folgende Tabelle zeigt den Anteil der Abgabenertragsanteile, die nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel abgerechnet werden, am Gesamtbetrag:

Abgabenertragsanteile	2018	2019	2020	2021	2022
nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel verteilt	90,2 %	90,4 %	89,3 %	91,3 %	92,8 %

Das **FAG 2017**, das erstmals mit der Abrechnung der Abgabenertragsanteile 2017 anzuwenden war, brachte eine deutliche Verschiebung dahingehend, dass mit mehr als 90 % ein **deutlich größerer Anteil nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel** verteilt wird. Grund hierfür ist u.a. auch der Wegfall des Getränkesteuerausgleiches.

Abweichende Aufteilungsschlüssel gibt es bei den Beträgen nach [§ 12 Abs. 8 FAG 2017](#) für Gemeinden bis 10.000 Einwohner, die auf den Nächtigungszahlen laut Nächtigungsstatistik basieren oder bei den nach Bundesländern unterschiedlich festgelegten Vorausanteilen nach [§ 12 Abs. 6 und 7 FAG 2017](#) für Gemeinden über 10.000 Einwohner sowie bei den Aufstockungsbeträgen nach [§ 12 Abs. 9 FAG 2017](#), die eine Gemeinde aufgrund einer Ertragsanteils-Entwicklung unter dem Mindestniveau erhält.

Von der **Spielbankabgabe** hingegen profitieren nur Gemeinden, in deren Gemeindegebiet ein Spielcasino betrieben wird (das sind derzeit Innsbruck, Seefeld in Tirol und Kitzbühel).

Abgabenertragsanteile nach dem FAG 2017

Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel:

Diese Position umfasst die nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufzuteilenden Anteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und macht den Hauptanteil der Ertragsanteile aus.

Spielbankabgabe:

Nach [§ 10 Abs. 6 FAG 2017](#) ist der Reinertrag der Spielbankabgabe auf den Bund, die Länder und die Gemeinden aufzuteilen, wobei jedoch nur jene Gemeinden zu berücksichtigen sind, in denen eine Spielbank betrieben wird. Es erhalten der Bund 49 %, die Länder 7 % und die Gemeinden 44 % bis zu einem jährlichen Aufkommen je Gemeinde von 725.000 Euro, von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61 %, die Länder 20 % und die Gemeinden 19 %. Die Weiterleitung der Mittel aus der Spielbankabgabe an die Gemeinden erfolgt nicht über die Länder, sondern direkt durch das Bundesministerium.

Vorausanteile - für Gemeinden über 10.000 Einwohner:

Im [§ 12 Abs. 6 und 7 FAG 2017](#) wurde festgelegt, dass die Gemeinden jährlich je Einwohner folgende, für jedes Bundesland individuell festgesetzte, Beträge in Euro erhalten:

Einwohner	bis 10.000	10.001–20.000	20.001–50.000	über 50.000
Burgenland	0,00	103,43	103,43	103,43
Kärnten	0,00	82,20	97,82	97,82
Niederösterreich	0,00	117,07	117,07	117,07
Oberösterreich	0,00	89,73	97,45	97,45
Salzburg	0,00	114,93	141,59	166,37
Steiermark	0,00	78,92	78,92	112,10
Tirol	0,00	129,93	129,93	171,35
Vorarlberg	0,00	111,13	133,20	133,20

Gemeinden, deren Einwohnerzahl im Bereich von 9 300 bis 10 000, von 18 000 bis 20 000 oder von 45 000 bis 50 000 liegt, erhalten einen weiteren Betrag vervielfacht mit der Zahl, mit der die Einwohnerzahl die untere Bereichsgrenze übersteigt.

Im Jahre 2022 fiel die Marktgemeinde **St. Johann in Tirol** mit 9.674 Einwohner unter diese Regelung. Nach Abs. 7 werden diese Vorausanteile jährlich entsprechend der Entwicklung der Nettoaufkommen an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel im Vorjahr gegenüber dem zweitvorangegangenen Jahr valorisiert.

Betrag je Nächtigung - für Gemeinden bis 10.000 Einwohner:

Nach [§ 12 Abs. 8 FAG 2017 erhalten](#) Gemeinden bis 10 000 Einwohnern einen Betrag je Nächtigung gemäß der Nächtigungsstatistik für das jeweils zweitvorangegangene Jahr, wobei jedoch für die ersten 1 000 Nächtigungen pro Jahr kein Anteil zusteht. Der Betrag je Nächtigung beträgt in Gemeinden bis 9 300 Einwohner 0,90 Euro, in Gemeinden mit mehr als 9 300 Einwohnern wird der Betrag mit folgender Formel ermittelt: $0,90 * (10\,000 - \text{Einwohnerzahl der Gemeinde}) / 700$.

Aufstockung für Gemeinden mit einer Entwicklung der Ertragsanteile unter dem Mindestniveau:

Im [§ 12 Abs. 9 FAG 2017](#) wurde ein Ausgleich für jene Gemeinden festgelegt, deren Ertragsanteile je Einwohner sich gegenüber dem Vorjahr um einen Wert unterhalb eines Mindestniveaus entwickeln. Diese erhalten eine Aufstockung, die wie folgt ermittelt und finanziert wird:

Das Mindestniveau beträgt im Jahr 2017 80 %, im Jahr 2018 65 % und ab dem Jahr 2018 die Hälfte der prozentuellen Steigerung der nach den Abzügen gemäß Abs. 1 und 2 zu verteilenden Ertragsanteile der Gemeinden des Landes je Einwohner. Wenn das gemäß Z 1 ermittelte Mindestniveau unter 0,5 % liegen würde, dann ist das Mindestniveau die prozentuelle Steigerung abzüglich 0,5 %-Punkte.

Gemeinden, deren Entwicklung der Ertragsanteile je Einwohner unter diesem Mindestniveau liegen, erhalten eine Aufstockung in Höhe der Differenz. Diese Aufstockung wird durch einen Abzug von den Ertragsanteilen derjenigen Gemeinden des Landes finanziert, deren Ertragsanteile je Einwohner stärker als die nach den Abzügen gemäß Abs. 1 und 2 zu verteilenden Ertragsanteile der Gemeinden des Landes je Einwohner gestiegen sind, und zwar im Verhältnis der Beträge, mit denen die Ertragsanteile dieser Gemeinden über diesem Niveau liegen.

Statistische Auswertungen zu den Abgabenertragsanteilen

Folgende Auswertungen zeigen das **Aufkommen der Abgabenertragsanteile** der **letzten fünf Jahre**. Um Vergleiche zu ermöglichen werden das Pro-Kopf-Aufkommen der 9 Bezirke sowie im Anschluss die 10 Gemeinden Tirols mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Pro-Kopf-Aufkommen angeführt.

Das Gemeinde-Ranking in [Kapitel 3.2 Abgabenertragsanteile in Summe](#) zeigt, dass **Gemeinden in der gleichen Größenklasse**, obwohl deren Einwohnerzahl mit demselben Multiplikator vervielfacht wird, trotzdem ein **unterschiedlich hohes Pro-Kopf-Aufkommen** erzielen können, wenn z. B. eine Gemeinde aufgrund der Regelungen im § 12 Abs. 6 bis Abs. 9 FAG Vorausanteile oder Zuwendungsbeträge bei Gemeinden über 10.000 Einwohner, je Nächtigung bei Gemeinden bis 10.000 Einwohner oder aufgrund einer Ertragsanteils-Entwicklung unter dem Mindestniveau bezieht.

Aus diesem Grund zeigt [Kapitel 3.3 Abgabenertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel](#) ein Ranking jener Ertragsanteile, die nur **nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel** abgerechnet werden. Dennoch gibt es auch hier fallweise Unterschiede zwischen Gemeinden in derselben Größenklasse, zum einen aufgrund von abweichenden Konten- oder Periodenzuordnungen in den Gemeindebuchhaltungen und zum anderen da noch vor der Auszahlung an die Gemeinden der individuelle Beitrag der Gemeinden zum **Landespflegegeld** in Abzug gebracht wird.

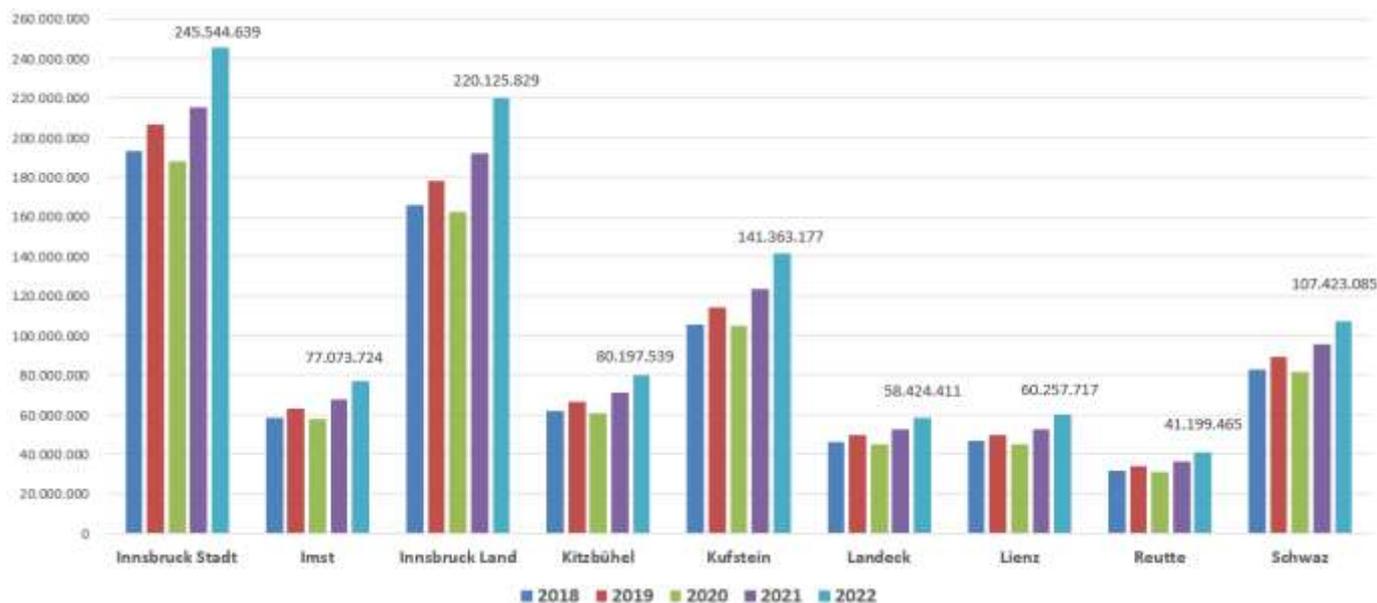
Beim Pro-Kopf-Aufkommen an den Abgabenertragsanteilen, unter anderem bei den **Rankings der 10 aufkommensstärksten und -schwächsten Gemeinden** ([siehe auch Kapitel 3.2 und 3.3](#)) fällt insbesondere auf:

In den Reihen der **10 aufkommensstärksten Gemeinden** sind neben der Landeshauptstadt Innsbruck, aufgrund des höchsten Vervielfacher der Volkszahl von $2 \frac{2}{3}$, vor allem auch große Tourismusgemeinden zu finden. Diese profitieren stark von der Nachfolgeregelung zum nicht mehr vorgesehenen Getränkesteuerausgleich nach § 12 Abs. 8 FAG (Beträge nach der Nächtigungsstatistik) und übertreffen somit sogar das Pro-Kopf-Aufkommen der Landeshauptstadt.

Unter den **10 aufkommensschwächsten Gemeinden** hingegen scheinen vor allem auch mittlere und große Industriegemeinden auf, da diese meist ein geringes Nächtigungsaufkommen aufweisen.

3.2 Abgabenertragsanteile in Summe

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2018	792.640.982	+ 4,73 %
2019	851.033.530	+ 7,37 %
2020	777.779.682	- 8,61 %
2021	907.213.388	+ 16,64 %
2022	1.031.609.586	+ 13,71 %



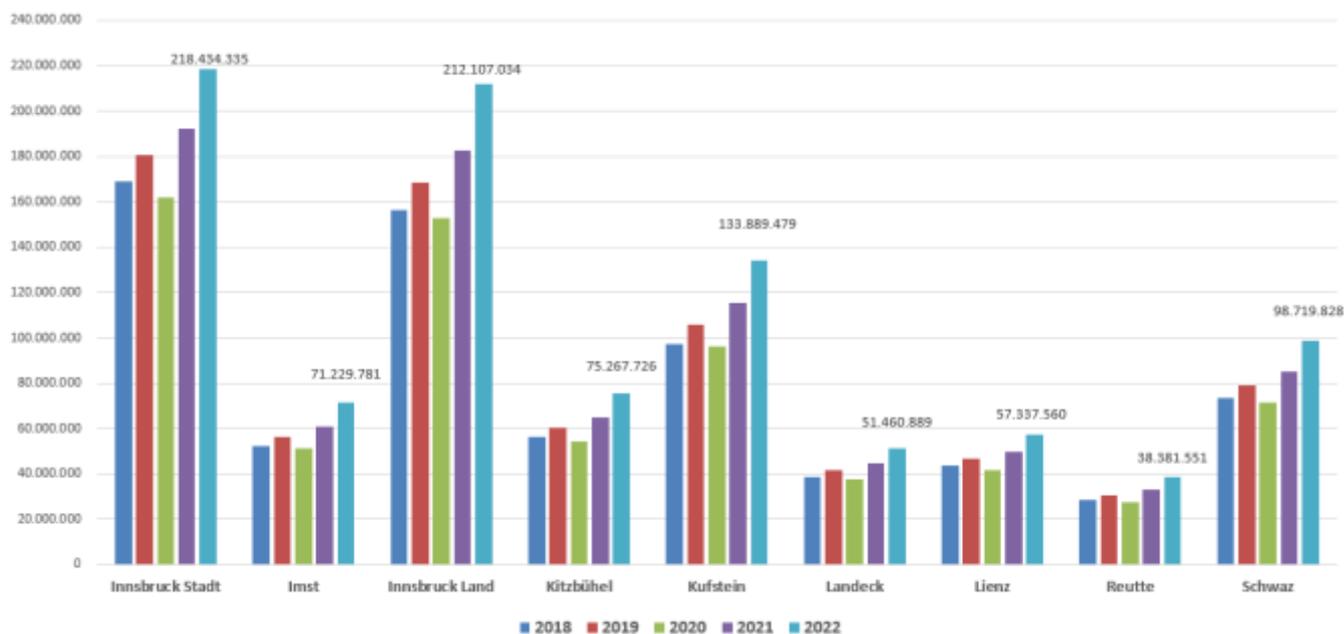
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	1.875	Landeck	1.320
Imst	1.265	Lienz	1.232
Innsbruck Land	1.212	Reutte	1.248
Kitzbühel	1.243	Schwaz	1.272
Kufstein	1.274	<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>1.358</i>

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Serfaus	2.161	268.	Kundl	1.157
2.	Fiss	2.069	269.	Fritzens	1.156
3.	Ischgl	2.023	270.	Völs	1.156
4.	Sölden	1.915	271.	Ranggen	1.156
5.	Gerlos	1.879	272.	Stanz bei Landeck	1.156
6.	Innsbruck	1.875	273.	St. Johann im Walde	1.156
7.	Grän	1.792	274.	Oberhofen im Inntal	1.156
8.	Ladis	1.719	275.	Baumkirchen	1.156
9.	Galtür	1.684	276.	Mötz	1.156
10.	Lermoos	1.600	277.	Polling in Tirol	1.156

3.3 AEA nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2018	714.840.934	+ 4,86 %
2019	769.517.444	+ 7,65 %
2020	694.290.008	- 9,78 %
2021	828.069.910	+ 19,27 %
2022	956.828.182	+ 15,55 %



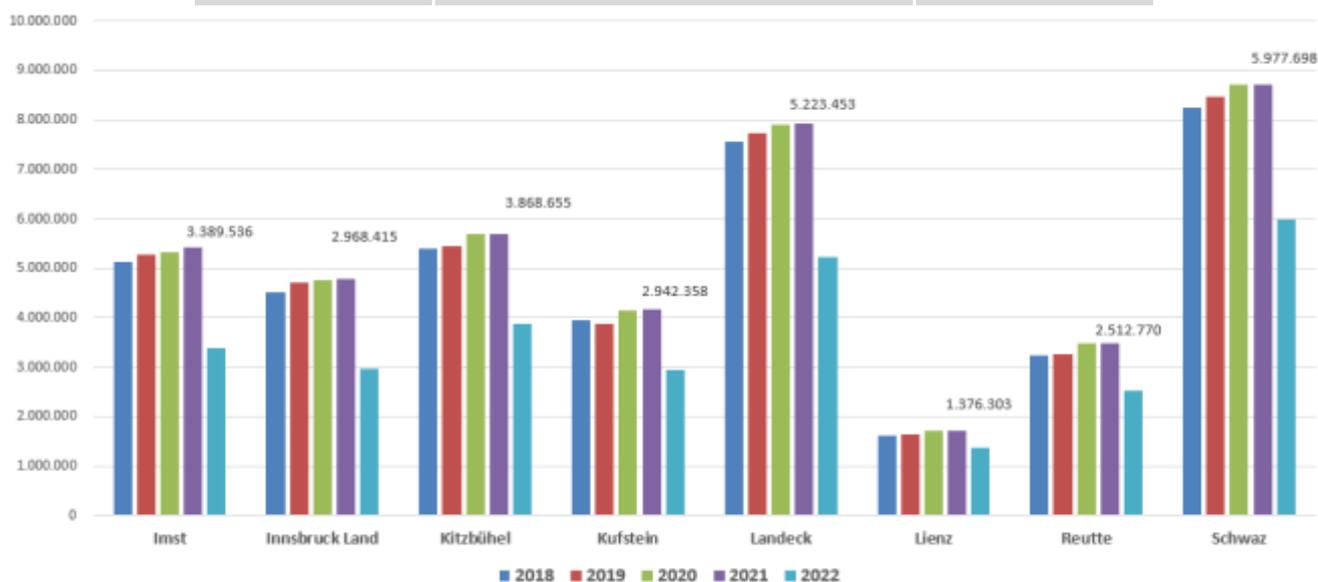
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	1.668	Landeck	1.163
Imst	1.170	Lienz	1.172
Innsbruck Land	1.168	Reutte	1.162
Kitzbühel	1.167	Schwaz	1.169
Kufstein	1.207	<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>1.260</i>

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Innsbruck	1.668	268.	Polling in Tirol	1.161
2.	Kufstein	1.387	269.	Zöblen	1.161
3.	Lienz	1.202	270.	Hinterhornbach	1.161
4.	Wörgl	1.202	271.	Walchsee	1.161
5.	Telfs	1.202	272.	Mötz	1.161
6.	Schwaz	1.202	273.	Fendels	1.161
7.	Hall in Tirol	1.202	274.	Stanzach	1.161
8.	Imst	1.202	275.	Vomp	1.159
9.	St. Johann in Tirol	1.190	276.	Neustift im Stubaital	1.148
10.	Rum	1.175	277.	Steinach am Brenner	1.072

3.4 Abgabenertragsanteile nach § 12 Abs. 8 FAG (je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner)

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2018	39.662.373	+ 3,59 %
2019	40.412.277	+ 1,89 %
2020	41.718.231	+ 3,23 %
2021	41.904.153	+ 0,45 %
2022	28.259.189	- 32,56 %



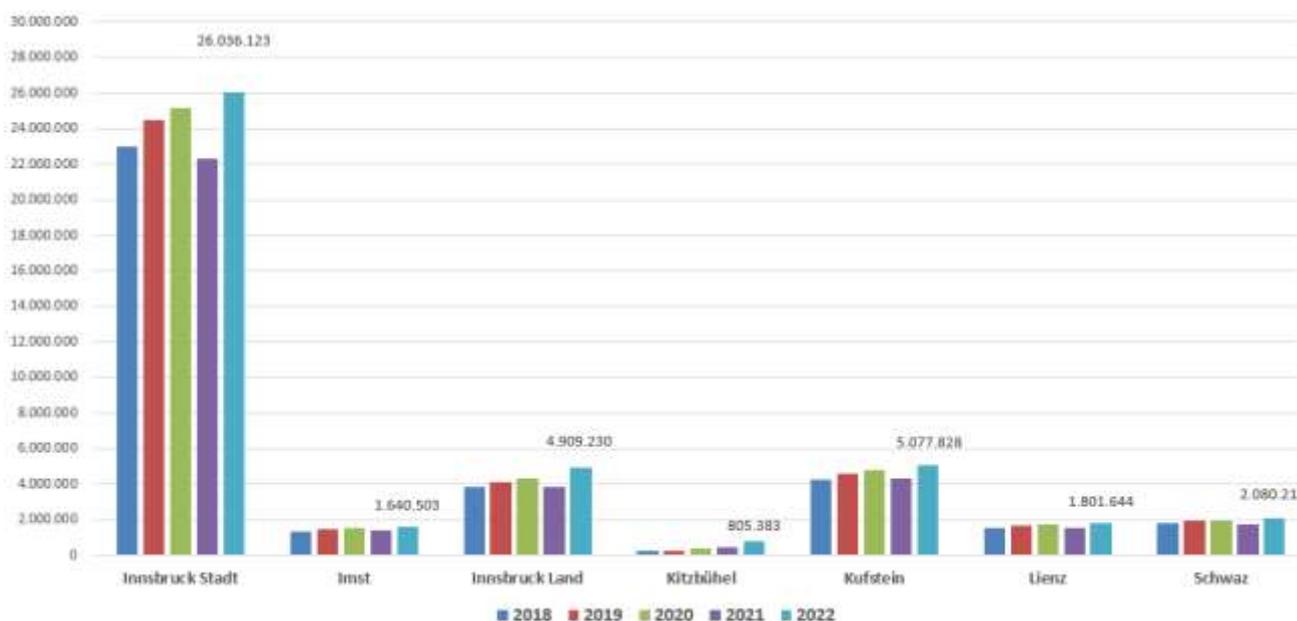
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	0	Landeck	118
Imst	56	Lienz	28
Innsbruck Land	16	Reutte	76
Kitzbühel	60	Schwaz	71
Kufstein	27	Landesdurchschnitt	45

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Serfaus	705	268.	Baumkirchen	0
2.	Fiss	672	269.	Flurling	0
3.	Gerlos	542	270.	Fritzens	0
4.	Ischgl	485	271.	Mötz	0
5.	Ladis	461	272.	Polling in Tirol	0
6.	Sölden	455	273.	Ranggen	0
7.	Grän	431	274.	Völs	0
8.	Galtür	362	275.	Schönwies	0
9.	Lermoos	324	276.	Stanz bei Landeck	0
10.	St. Anton am Arlberg	306	277.	St. Johann im Walde	0

3.5 Abgabenertragsanteile nach § 12 Abs. 6 und 7 FAG (Einwohnerfixbeträge für Gemeinden ab 10.000 Einwohner)

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2018	36.076.832	+ 6,17 %
2019	38.541.910	+ 6,83 %
2020	39.930.175	+ 3,60 %
2021	35.591.201	- 10,87 %
2022	42.350.923	+ 18,99 %



Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	199	Kufstein	46
Imst	27	Lienz	37
Innsbruck Land	27	Schwaz	25
Kitzbühel	12	Landesdurchschnitt	62

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro
1.	Innsbruck	199
2.	Imst	151
3.	Hall in Tirol	151
4.	Telfs	151
5.	Wörgl	151
6.	Lienz	151
7.	Schwaz	151
8.	Kufstein	151
9.	St. Johann in Tirol	83

4 Gemeindeabgaben und Benützungsgebühren

4.1 Einführung

Der Gemeindefinanzbericht gibt neben den Abgabenertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auch Auskunft über das Aufkommen an den **ausschließlichen Gemeindeabgaben** nach [§ 6 Abs. 1 Z. 5 F-VG 1948](#) iVm. [§ 16 FAG 2017](#) (eigene Steuern der Gemeinden und **Interessentenbeiträge** von Grundstückseigentümern und Anrainern nach [§ 16 Abs. 1 Z. 14 FAG 2017](#) und nach [§ 1 TVAG](#)). Diese fließen im Unterschied zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Gänze der Gemeinde zu. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben und die Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden im Gemeindehaushalt zusammen im **Abschnitt 92 Öffentliche Abgaben** ausgewiesen.

Zu den wichtigsten ausschließlichen Gemeindeabgaben zählen die **Kommunalsteuer**, die **Grundsteuer** sowie die **Interessentenbeiträge** nach [§ 1 TVAG](#) (Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten, Erschließungsbeitrag und vorgezogener Erschließungsbeitrag, Gehsteigbeitrag, Ausgleichsabgabe für Spielplätze).

Benützungsgebühren nach dem FAG

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen nach [§ 16 Abs. 1 Z. 15 FAG 2017](#) sind Entgelte, die von Gebietskörperschaften für bestimmte Leistungen eingehoben werden. Sie zählen nicht zu öffentlichen Abgaben und werden daher statistisch getrennt dargestellt. Benützungsgebühren werden in den entsprechenden Abschnitten des Gemeindehaushaltes verbucht (z. B. Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung oder Wasserversorgung). Die Benützungsgebühren betragen im Jahr 2022 mehr als 43 % des Aufkommens an den ausschließlichen Gemeindeabgaben (eigene Steuern der Gemeinde).

Bis zum Jahr 2019 wurden sowohl die **laufenden Bezugsgebühren** wie auch die **Anschlussgebühren** auf demselben Konto 852 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen verbucht. Seit der VRV 2015 werden die **Anschlussgebühren** nicht mehr im Jahr des Zahlungszuflusses in kompletter Höhe erfolgswirksam auf dem Konto 852 erfasst, sie werden als Investitionszuschüsse über die Konten 30* erfasst und über die in der Anlage 7 der VRV vorgesehene Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Anlagen aufgeteilt.

Um die Benützungsgebühren weiterhin möglichst ungekürzt darzustellen, werden daher zusätzlich zu den auf 852 verbuchten laufenden Bezugsgebühren die **Anschlussgebühren** der FHH-Konten 305, 307, 308 und 309 der Abschnitte 850 Wasserversorgung und 851 Abwasserbeseitigung **wieder hineingerechnet**.

Davon ausgenommen ist die **Bundesländerstatistik unter Punkt 4.9** wo aus Gründen der Datenverfügbarkeit nur die laufenden Bezugsgebühren aus Konto 852 dargestellt werden.

Benützungsgebühren		2021	2022
Laufende Benützungsgebühren	Konto 852 EHH	176.429.050	190.053.519
Anschlussgebühren	Konto 305, 307, 308, 309 FHH	32.671.886	28.051.373
Summe		209.100.936	218.104.892

Das **Pro-Kopf-Aufkommen** der Gemeinden an **Benützungsgebühren** ([siehe auch Kapitel 4.7](#)) hat grundsätzlich nur eine eingeschränkte Aussagekraft, da größere Gemeinden häufig die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an Kommunalbetriebe bzw. Stadt- oder Gemeindewerke ausgelagert haben. Die für diese Leistungen zu entrichtenden Entgelte werden folglich bei der ausgelagerten Gesellschaft vereinnahmt und scheinen im Gemeindehaushalt nicht mehr als Einnahmen aus Gebühren auf. Demgegenüber fallen aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit dieser Betriebe grundsätzlich im Gemeindehaushalt, abgesehen von etwaigen Transfers, auch keine Ausgaben für diese Betriebe an.

Sonstige Steuern

In der Spalte **Sonstige Steuern** werden aufkommensmäßig weniger ins Gewicht fallende bzw. nur vereinzelt vorkommende Steuern, Abgaben und Gebühren zusammengefasst (wie z. B. die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer, die Gebrauchsabgabe, die sonstigen Abgaben aufgrund des Abgabenerfindungsrechtes der Länder, Nebenansprüche, Parkabgaben, Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren).

Sonstige Steuern	2021	2022
832 Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	8.543	- 5.966
834 Fremdenverkehrsabgaben	75.699	1.700
835 Parkabgaben	1.839.063	2.563.962
837 Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) ohne Zweckwidmung des Ertrages	379.459	732.969
838 Abgaben für das Halten von Tieren	2.648.781	2.738.226
840 Abgaben von Ankündigungen	5.601	6.774
841 Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des Luftraumes (v.a. gemeindeeigene E-Werke)	16.210.361	18.221.436
843 Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	136.373	241.422
844 Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	305.507	443.868
846 WB-Förderungsbeitrag	0	0
849 Nebenansprüche	494.285	494.435
853 Jagd- und Fischereiabgaben (Gemeindeanteile)	20	24
854 Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	8.590.047	8.448.512
855 Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	16.735	37.590
856 Verwaltungsabgaben	5.799.308	5.943.727
857 Kommissionsgebühren	336.553	332.684
Gesamtergebnis	36.846.335	40.201.364

Entwicklung der ausschließlichen Gemeindeabgaben

Die **ausschließlichen Gemeindeabgaben** sind 2022 gegenüber dem Jahr 2021 spürbar um mehr als + 8,6 % gestiegen. Siehe auch [Kapitel 4.7](#).

Sonstige Steuern	2021	2022	Unterschied 2021-2022 in %	2022 Anteil in %
Grundsteuer A und B	77.948.387	80.022.828	+ 2,66 %	16 %
Freizeitwohnsitzabgabe	8.009.596	7.265.952	- 9,28 %	1 %
Kommunalsteuer	285.982.875	326.006.675	+ 14,00 %	66 %
Interessentenbeiträge	50.217.028	45.117.664	- 10,15 %	9 %
Sonstige Steuern	36.846.335	40.201.364	+ 9,11 %	8 %
Summe ausschließliche Gemeindeabgaben	459.004.220	498.614.483	+ 8,63 %	100 %

Grundsteuer A und B

	2020	2021	2022
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	1.222.074	1.539.777	1.204.949
Grundsteuer B (von den Grundstücken)	75.145.815	76.408.610	78.817.879
Summe Grundsteuer	76.367.889	77.948.387	80.022.828

Öffentliche Abgaben

Das Verhältnis der **öffentlichen Abgaben** des Abschnittes 92 (ausschließliche Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile) an den laufenden **finanzierungswirksamen Erträgen der Gemeinden** (Ergebnishaushalt) zeigt die nachstehende Tabelle:

	2018	2019	2020	2021	2022
Innsbruck Stadt	76,8 %	76,1 %	67,5 %	70,7 %	72,8 %
übrige Gemeinden	52,3 %	49,9 %	52,1 %	51,6 %	62,3 %
alle Gemeinden	57,3 %	56,6 %	54,3 %	55,1 %	64,5 %

An den Prozentsätzen lässt sich die **dominierende Rolle** der öffentlichen Abgaben erkennen. Sie bilden neben den Einnahmen aus Leistungen, aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit und vor allem den **Transferzahlungen** (z. B. Bedarfszuweisungen) die wichtigste Einnahmequelle einer Gemeinde.

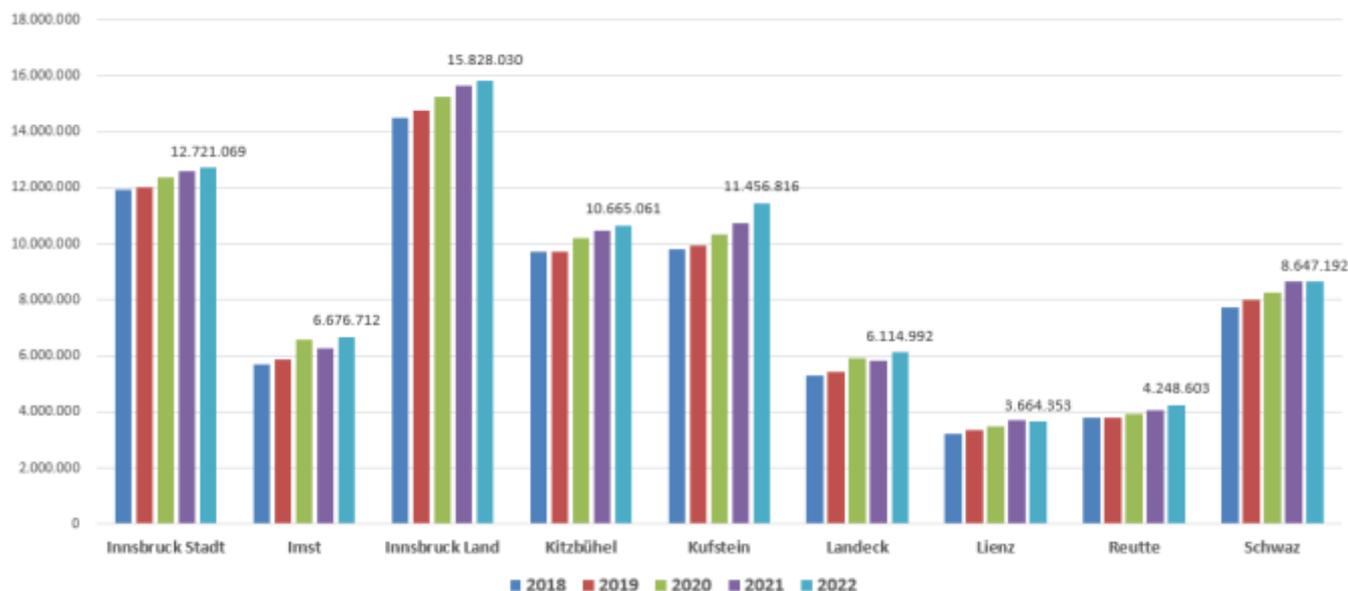
Das **Pro-Kopf-Aufkommen** der Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben ermöglicht einen Vergleich der Bezirke hinsichtlich ihrer **Finanzkraft**:

Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Abschnitt 92) je Einwohner			
EUR je Einwohner	2020	2021	2022
Innsbruck Stadt	2.187	2.396	2.712
Imst	1.460	1.621	1.826
Innsbruck Land	1.370	1.547	1.709
Kitzbühel	1.662	1.825	2.013
Kufstein	1.619	1.802	2.000
Landeck	1.629	1.740	1.965
Lienz	1.373	1.562	1.769
Reutte	1.586	1.742	1.946
Schwaz	1.563	1.754	1.939
Durchschnitt Bezirke ohne Innsbruck	1.509	1.681	1.869
Summe Tirol	1.627	1.805	2.014

Das Pro-Kopf-Aufkommen an den öffentlichen Abgaben ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr in allen Bezirken merklich gestiegen. Ursächlich hierfür ist v.a. die positive Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen (siehe auch [Kapitel 3 Abgabenertragsanteile](#)).

4.2 Grundsteuer A und B

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2018	71.720.982	+ 3,39 %
2019	72.850.600	+ 1,58 %
2020	76.367.889	+ 4,83 %
2021	77.948.387	+ 2,07 %
2022	80.022.828	+ 2,66 %



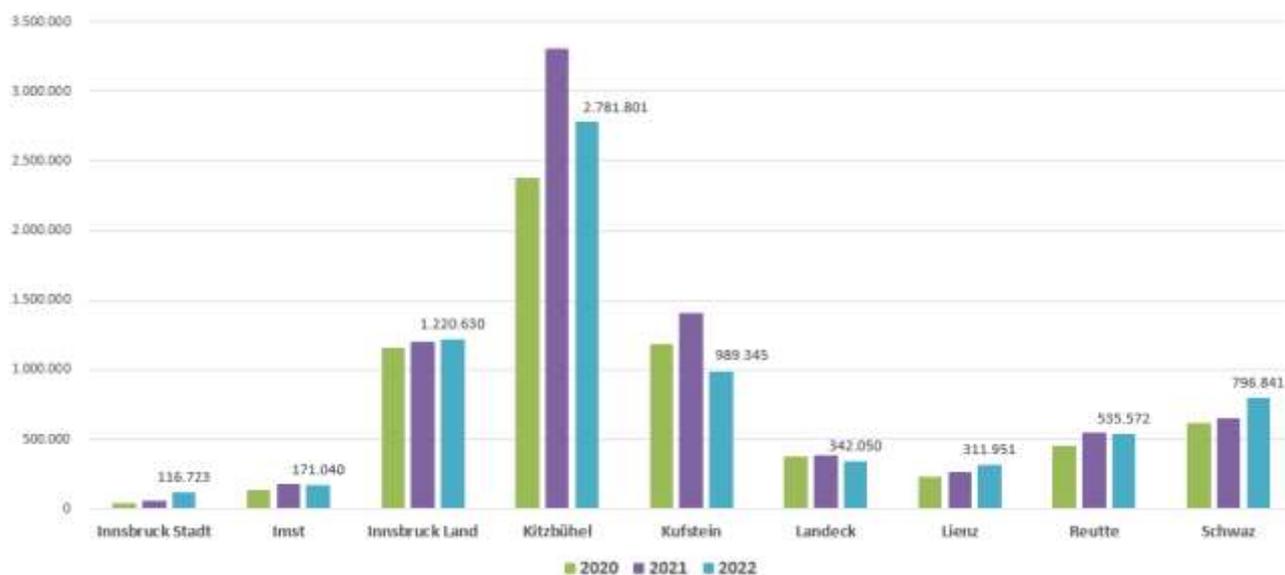
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	97	Landeck	138
Imst	110	Lienz	75
Innsbruck Land	87	Reutte	129
Kitzbühel	165	Schwaz	102
Kufstein	103	Landesdurchschnitt	105

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Serfaus	520	268.	Faggen	46
2.	Ischgl	469	269.	Kaunerberg	44
3.	Sölden	408	270.	Anras	43
4.	St. Anton am Arlberg	387	271.	Polling in Tirol	43
5.	Aurach bei Kitzbühel	293	272.	Schmirn	41
6.	Kitzbühel	291	273.	Tösens	41
7.	Galtür	290	274.	Außervillgraten	39
8.	Jungholz	284	275.	Untertilliach	39
9.	Lermoos	273	276.	Strengen	36
10.	Fiss	268	277.	Innervillgraten	33

4.3 Freizeitwohnsitzabgabe

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2020	6.568.570	+ 0,00 %
2021	8.009.596	+ 21,94 %
2022	7.265.952	- 9,28 %



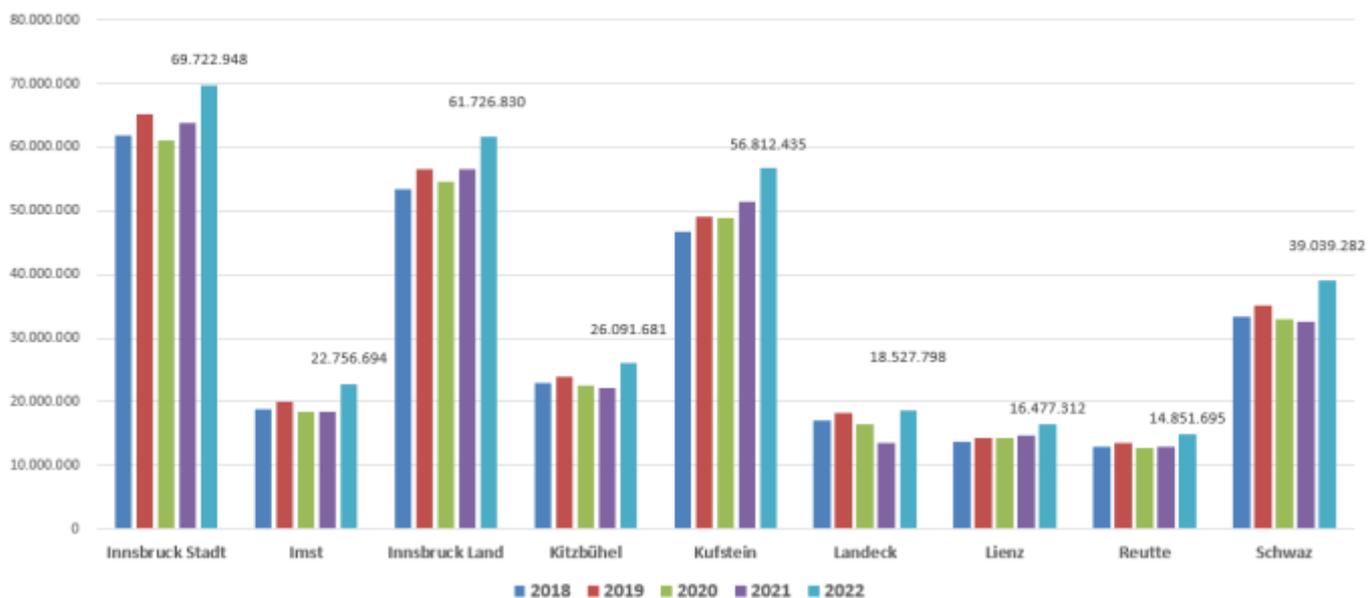
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	1	Landeck	8
Imst	3	Lienz	6
Innsbruck Land	7	Reutte	16
Kitzbühel	43	Schwaz	9
Kufstein	9	Landesdurchschnitt	10

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Reith bei Kitzbühel	151	268.	Mayrhofen	0
2.	Aurach bei Kitzbühel	139	269.	See	0
3.	Kitzbühel	127	270.	Spiss	0
4.	Jochberg	103	271.	Tösens	0
5.	Berwang	101	272.	Innervillgraten	0
6.	Seefeld	96	273.	Matrei in Osttirol	0
7.	St. Anton am Arlberg	90	274.	Strassen	0
8.	St. Veit in Deferegggen	88	275.	Weißbach am Lech	0
9.	Steinberg am Rofan	84	276.	Weer	0
10.	Scheffau a. Wilden Kaiser	78	277.	Wiesing	0

4.4 Kommunalsteuer

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2018	280.882.968	+ 5,42 %
2019	296.184.766	+ 5,45 %
2020	282.006.627	- 4,79 %
2021	285.982.875	+ 1,41 %
2022	326.006.675	+ 14,00 %



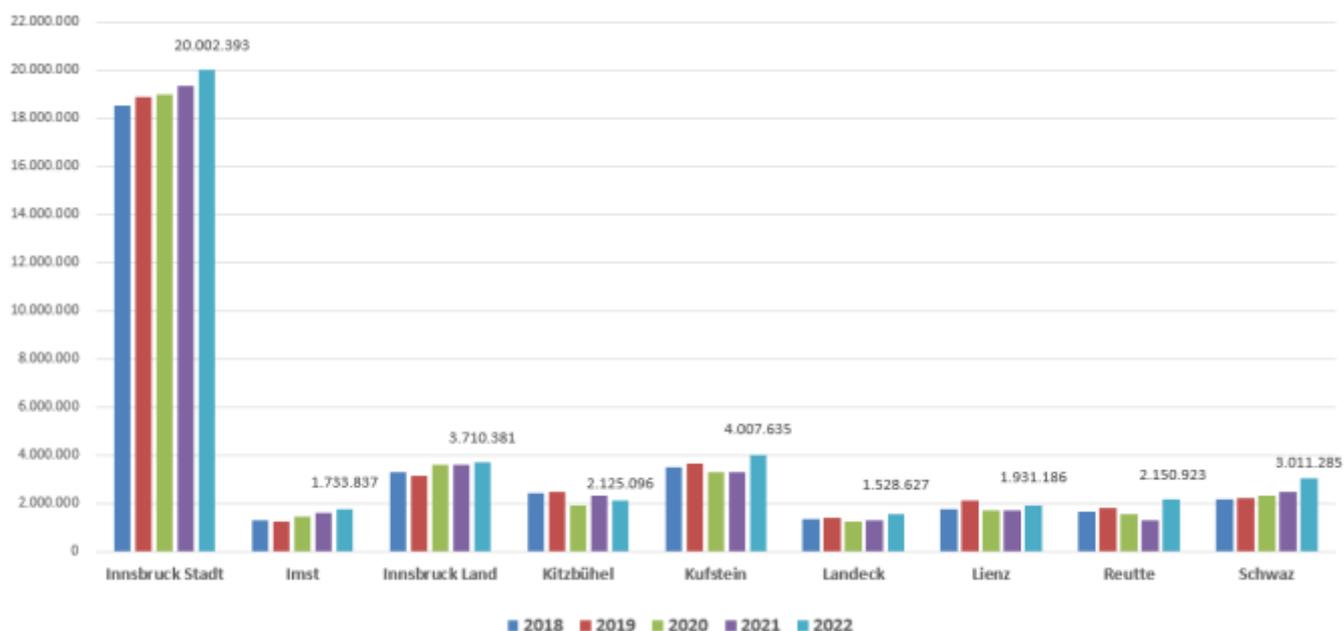
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	532	Landeck	419
Imst	374	Lienz	337
Innsbruck Land	340	Reutte	450
Kitzbühel	404	Schwaz	462
Kufstein	512	Landesdurchschnitt	429

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Breitenwang	2.372	268.	Ellbögen	36
2.	Kundl	1.964	269.	Schlaiten	34
3.	Langkampfen	1.712	270.	Tobadill	31
4.	Ischgl	1.432	271.	Bruck am Ziller	31
5.	Serfaus	1.306	272.	Kaunerberg	31
6.	Sölden	1.224	273.	Namlos	24
7.	Fiss	1.213	274.	Iselsberg-Stronach	23
8.	Abfaltersbach	1.095	275.	Schmirn	22
9.	Grän	1.027	276.	Hatting	22
10.	Wattens	1.003	277.	Kauns	20

4.5 Sonstige Steuern

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2018	35.947.293	- 3,52 %
2019	36.910.322	+ 2,68 %
2020	36.047.556	- 2,34 %
2021	36.846.335	+ 2,22 %
2022	40.201.364	+ 9,11 %



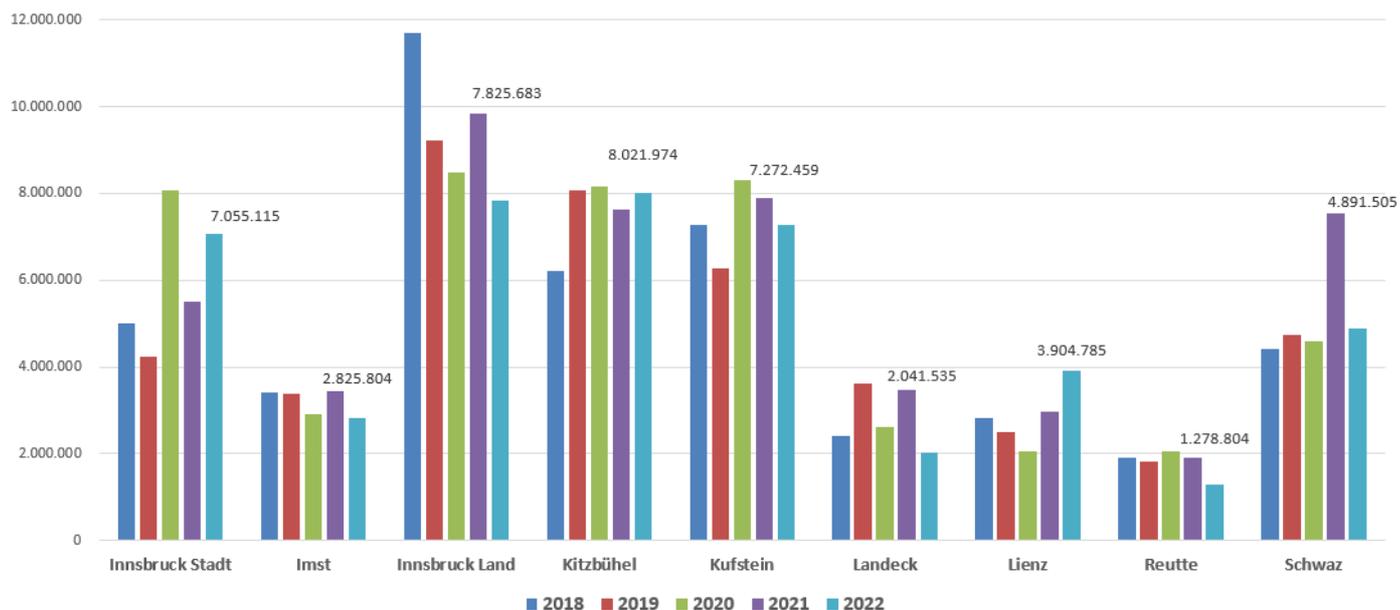
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	153	Landeck	35
Imst	28	Lienz	39
Innsbruck Land	20	Reutte	65
Kitzbühel	33	Schwaz	36
Kufstein	36	<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>53</i>

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Reutte	264	268.	Brandenberg	6
2.	St. Anton am Arlberg	243	269.	Baumkirchen	6
3.	Eben am Achensee	196	270.	Rum	6
4.	Innsbruck	153	271.	St. Sigmund im Sellrain	6
5.	Kitzbühel	133	272.	Gerlosberg	6
6.	Lienz	121	273.	Gramais	5
7.	Schwaz	114	274.	Ried im Zillertal	5
8.	Hall in Tirol	94	275.	Namlos	4
9.	Kufstein	94	276.	Vals	3
10.	Wörgl	87	277.	Kaisers	2

4.6 Interessentenbeiträge

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2018	45.157.555	+ 2,82 %
2019	43.874.268	- 2,84 %
2020	47.246.498	+ 7,69 %
2021	50.217.028	+ 6,29 %
2022	45.117.664	- 10,15 %



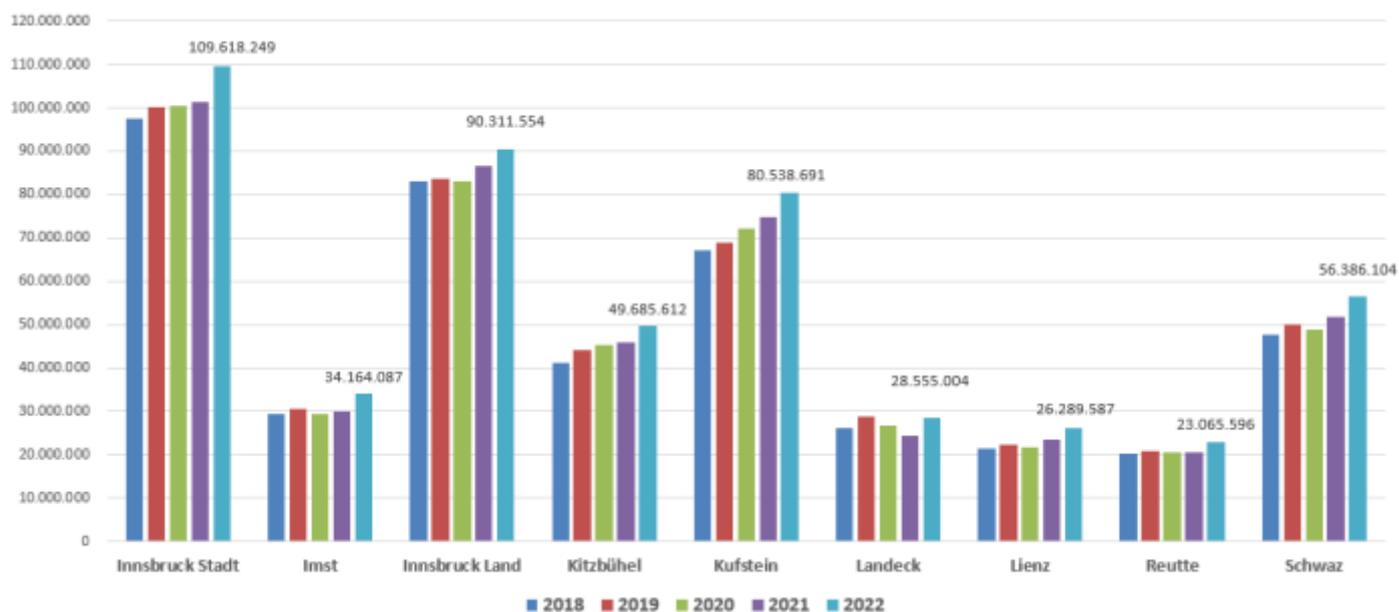
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	54	Landeck	46
Imst	46	Lienz	80
Innsbruck Land	43	Reutte	39
Kitzbühel	124	Schwaz	58
Kufstein	66	Landesdurchschnitt	59

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Ellmau	388	268.	Pfaffenhofen	0
2.	Matrei in Osttirol	346	269.	St. Jakob in Haus	0
3.	Going am Wilden Kaiser	308	270.	Fendels	0
4.	Hochfilzen	260	271.	Ainet	0
5.	Kematen in Tirol	216	272.	Anras	0
6.	Kössen	201	273.	Gramais	0
7.	Pill	188	274.	Hinterhornbach	0
8.	Reith bei Kitzbühel	183	275.	Kaisers	0
9.	Kitzbühel	181	276.	Namlos	0
10.	Fieberbrunn	167	277.	Pfafflar	0

4.7 Ausschließliche Gemeindeabgaben in Summe

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2018	433.708.798	+ 4,01 %
2019	449.819.957	+ 3,71 %
2020	448.237.140	- 0,35 %
2021	459.004.220	+ 2,40 %
2022	498.614.483	+ 8,63 %



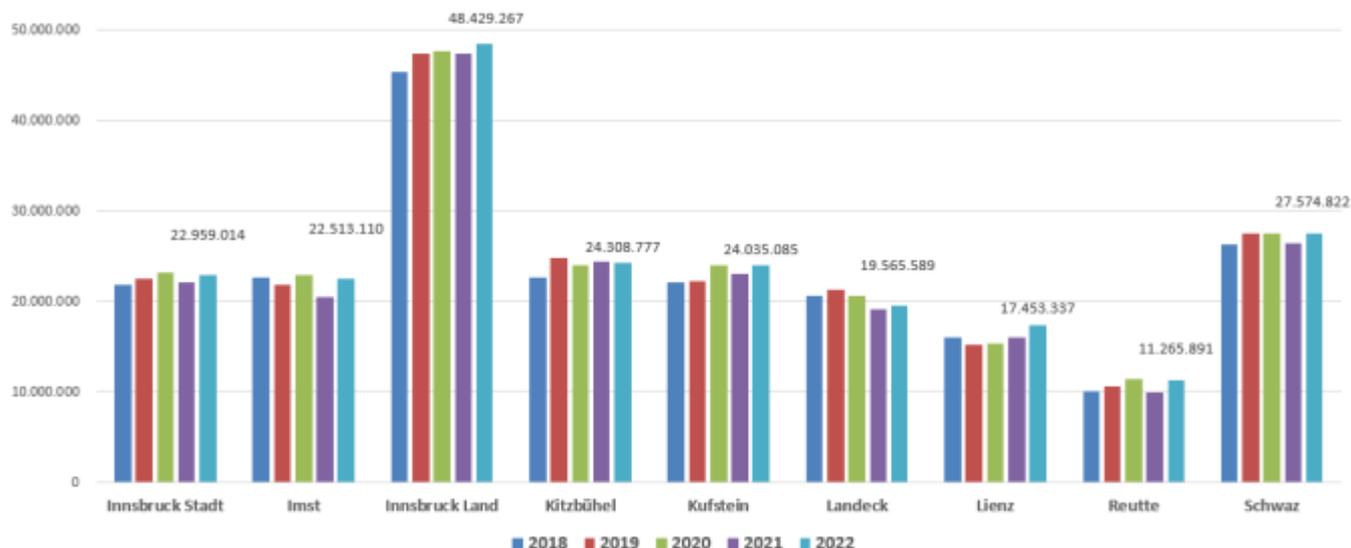
Pro-Kopf-Aufkommen Je Bezirk			
Innsbruck Stadt	837	Landeck	645
Imst	561	Lienz	537
Innsbruck Land	497	Reutte	699
Kitzbühel	770	Schwaz	668
Kufstein	726	Landesdurchschnitt	656

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Breitenwang	2.547	268.	Strengen	132
2.	Kundl	2.165	269.	Tösens	129
3.	Langkampfen	2.010	270.	Bruck am Ziller	127
4.	Ischgl	1.969	271.	Kaunerberg	127
5.	Serfaus	1.928	272.	Vals	123
6.	Sölden	1.815	273.	Schlaiten	120
7.	St. Anton am Arlberg	1.678	274.	Tobadill	114
8.	Fiss	1.606	275.	Kauns	107
9.	Kitzbühel	1.555	276.	Schmirn	105
10.	Grän	1.353	277.	Hatting	98

4.8 Benützungsgebühren nach dem FAG

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2018	207.838.537	+ 5,09 %
2019	213.601.754	+ 2,77 %
2020	216.793.250	+ 1,49 %
2021	209.100.936	- 3,55 %
2022	218.104.892	+ 4,31 %



Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	175	Landeck	442
Imst	370	Lienz	357
Innsbruck Land	267	Reutte	341
Kitzbühel	377	Schwaz	326
Kufstein	217	Landesdurchschnitt	287

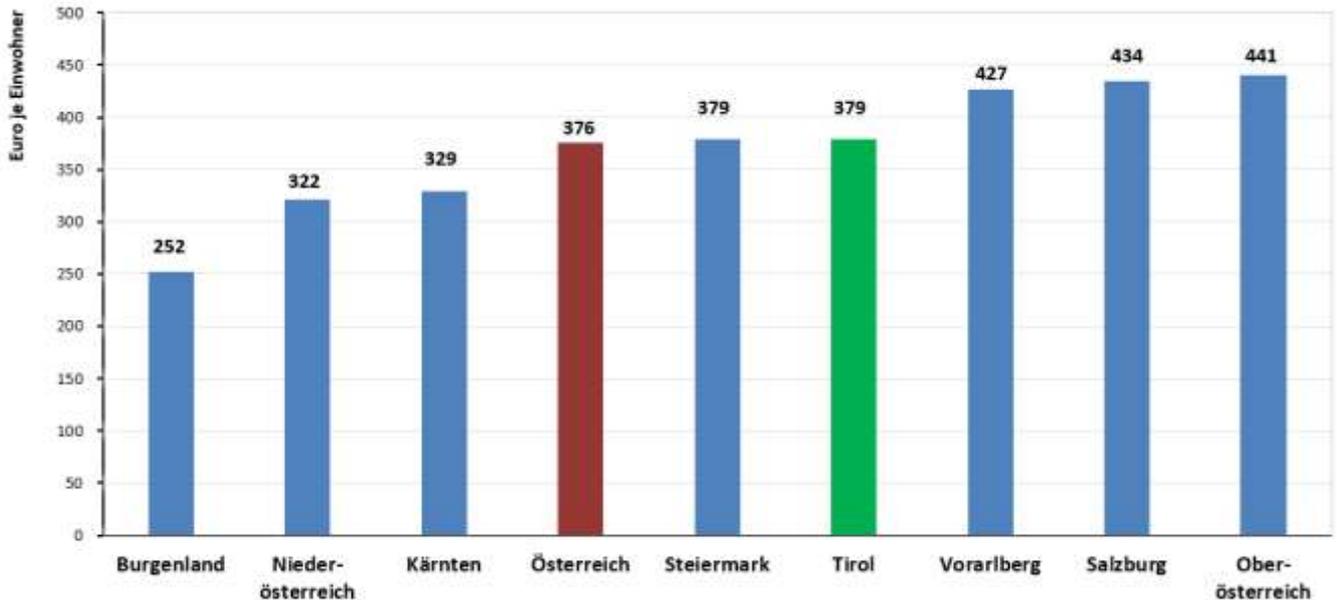
Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Serfaus	1.622	268.	Hopfgarten i.Br.	73
2.	Ischgl	1.327	269.	Reutte	66
3.	Fiss	1.259	270.	St. Anton a.A.	20
4.	Gerlos	1.212	271.	Kufstein	5
5.	Sölden	1.054	272.	Wörgl	0
6.	Seefeld i.T.	1.027	273.	Anmerkung: Auf den hintersten Plätzen sind vor allem auch jene Gemeinden zu finden, die ihre Aufgaben an Kommunalbetriebe ausgelagert haben und dadurch selbst keine Benützungsgebühren mehr einheben. Die Kommunalbetriebe schreiben jedoch den Haushalten privatrechtliche Entgelte vor.	
7.	Grän	972	274.		
8.	Ehrwald	935	275.		
9.	Galtür	902	276.		
10.	Ladis	821	277.		

4.9 Bundesländervergleich Steuern, Gebühren und Ertragsanteile je Einwohner

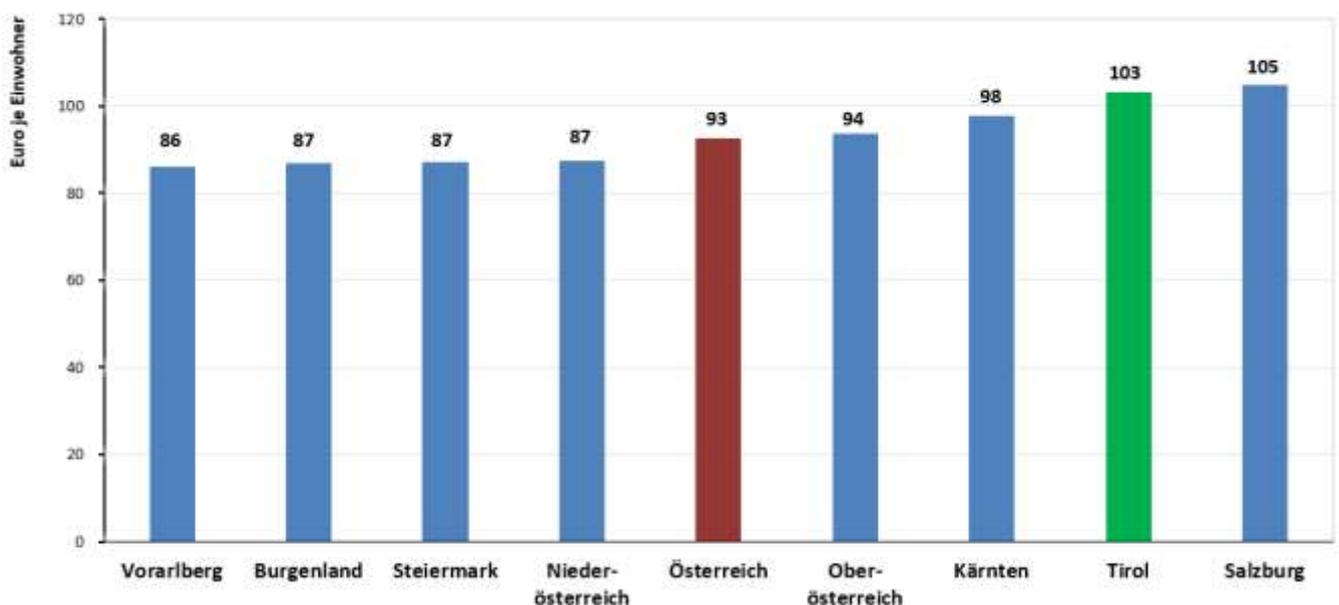
Folgende Diagramme zeigen das **Pro-Kopf-Aufkommen in den österreichischen Bundesländern** (ohne Wien) für das **Finanzjahr 2021 (FHH)** und ermöglichen dadurch einen Vergleich der **Abgabenbelastung je Einwohner**. Für 2022 waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch keine bundesweiten Daten verfügbar (Quelle: IVM Institut für Verwaltungsmanagement <http://www.verwaltungsmanagement.at/>).

Einzahlungen aus der Kommunalsteuer 2021 je Einwohner (in EUR)

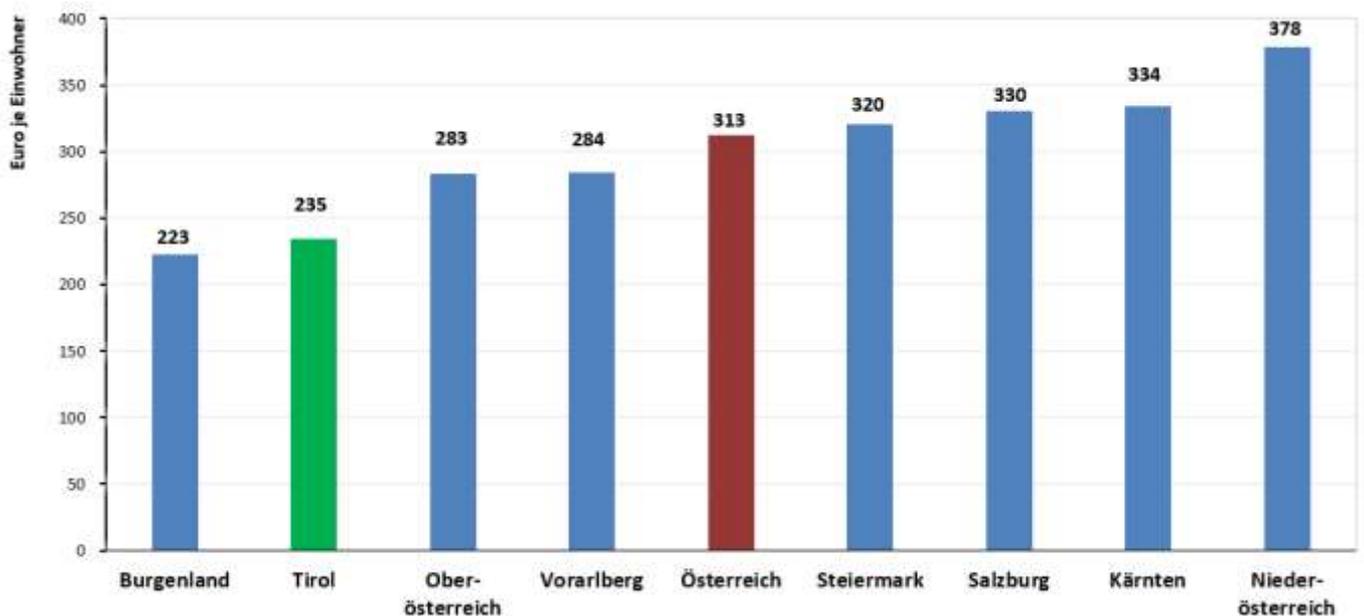


Bei den Einnahmen aus der **Kommunalsteuer** mit EUR 379 j.E. liegen die Tiroler Gemeinden an vierter Stelle und leicht über dem Österreich-Durchschnitt, was der heimischen Wirtschaftskraft ein gutes Zeugnis ausstellt.

Einzahlungen aus der Grundsteuer 2021 je Einwohner (in EUR)

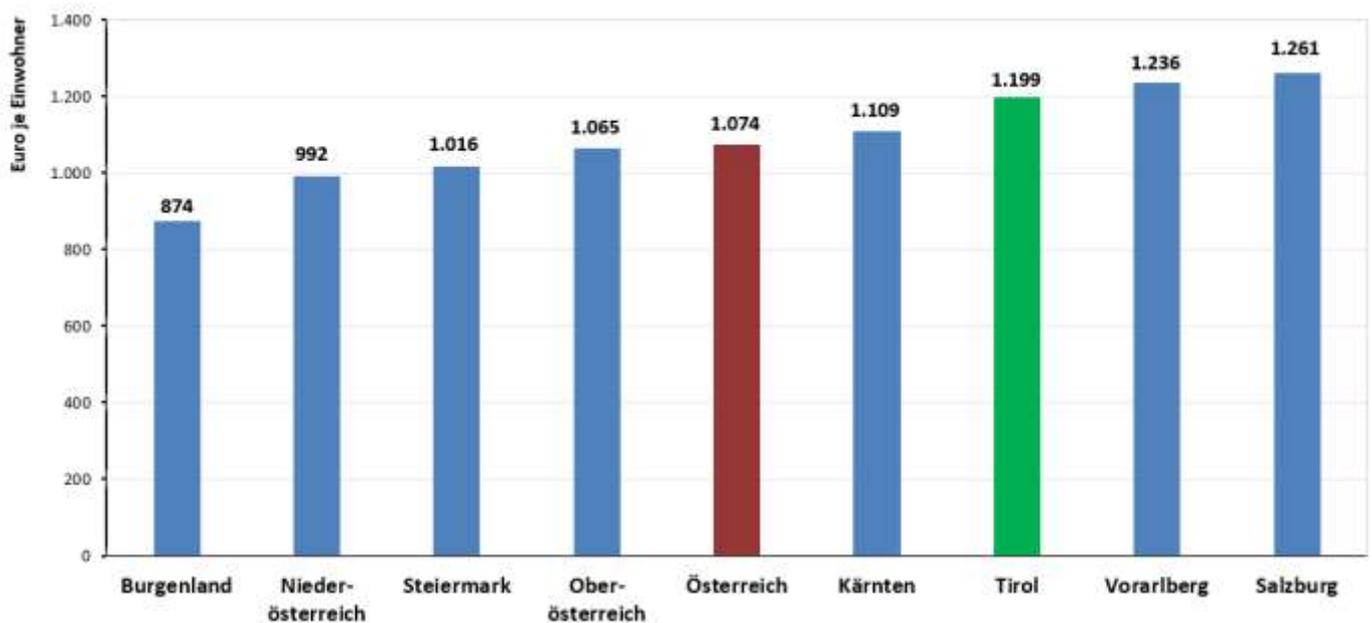


Einzahlungen aus Benützungsgebühren 2021 je Einwohner (in EUR)



Bei den Einnahmen aus **Benützungsgebühren** liegt Tirol leicht mit EUR 235 j.E. unter dem Österreich-Durchschnitt. Hier spiegelt sich u.a. die günstige Situation für Tirol bei der Wasserversorgung (Gebirgsquellen statt Grundwasser) nieder. In obiger Bundesländerstatistik werden nur die auf Konto 852 erfassten laufenden Benützungsgebühren gewertet, die als Investitionszuschuss verbuchten Anschlussgebühren sind nicht enthalten. Der Tabellenteil des Gemeindefinanzberichtes zeigt hingegen die Summe der Benützungsgebühren.

Einzahlungen aus Abgabenertragsanteilen 2021 je Einwohner (in EUR)



Die Tiroler Gemeinden lagen im Jahr 2021 beim Pro-Kopf-Aufkommen an den **Abgabenertragsanteilen** mit EUR 1.199 deutlich über dem Österreich-Durchschnitt von EUR 1.074.

5 Transferzahlungen der Gemeinden

5.1 Einführung

Das vorliegende Kapitel sowie die Übersichten auf Blatt 2 im Tabellenteil geben Auskunft über jene **Beiträge und Umlagen**, welche die Gemeinden im Wege der Sozialbeiträge, der Landesumlage und der sonstigen Beiträge an das Land, den Tiroler Gesundheitsfonds und an die Bezirkskrankenhäuser bzw. die Landeskrankenhäuser leisten.

Zusätzlich werden auch jene Transferzahlungen dargestellt, die die Gemeinden im umgekehrten Wege vom Bund und vom Land erhalten.

Transferzahlungen der Gemeinden an das Land, Landesfonds, Landes- und Bezirkskrankenhäuser		
Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2018	422.325.093	+ 4,07 %
2019	448.163.044	+ 6,12 %
2020	441.854.927	- 1,41 %
2021	488.744.508	+ 10,61 %
2022	535.753.204	+ 9,62 %

Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 weisen die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden Tirols für 2021 und 2022 einen **deutlichen Anstieg der Transferzahlungen** der Gemeinden an das Land und die Bezirkskrankenhäuser aus. Die Zunahme liegt mit + 9,6 % jedoch noch deutlich unter der Entwicklung beim Aufkommen an den Abgabenertragsanteilen mit + 13,7 %. Siehe auch [Punkt 3.2.](#)

Die **Pro-Kopf-Belastung** der Tiroler Gemeinden mit Transferzahlungen ergibt folgendes Bild:

Transferzahlungen je Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022
Innsbruck Stadt	698	735	693	783	854
Imst	527	546	546	584	644
Innsbruck Land	512	542	513	583	620
Kitzbüchel	544	556	574	625	680
Kufstein	565	595	596	648	710
Landeck	520	563	589	618	686
Lienz	571	623	641	687	786
Reutte	609	637	617	662	746
Schwaz	530	559	557	607	664
Summe Tirol	567	598	586	646	705

Die detaillierte Entwicklung der Transferzahlungen in den letzten drei Jahren zeigt folgende Übersicht:

Laufende Transferzahlungen	2020		2021		2022	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Sozialbeiträge an das Land	163.677.799	37	174.819.207	36	199.935.216	37
Sonstige Beiträge an das Land	36.515.881	8	53.434.635	11	56.438.536	11
Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds	146.309.164	33	153.860.386	31	161.445.873	30
Krankenhausumlage	29.027.486	7	29.182.328	6	29.929.174	6
Landesumlage	66.324.598	15	77.447.952	16	88.004.405	16
Summe lfd. Transferzahlungen	441.854.927	100	488.744.508	100	535.753.204	100

5.2 Sozialbeiträge

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der von den Gemeinden an das Land in den letzten fünf Jahren entrichteten **Sozialbeiträge**:

Sozialbeiträge	2018	2019	2020	2021	2022
Mindestsicherung	68.870.920	75.296.124	80.517.626	84.784.770	99.621.449
Rehabilitation	56.107.107	59.340.093	65.490.926	70.197.452	78.744.441
Kinder- und Jugendhilfe	14.751.470	15.717.109	17.669.247	19.836.985	21.569.326
Summe Tirol	139.729.497	150.353.326	163.677.799	174.819.207	199.935.216

Die Spalte **Beiträge zur Mindestsicherung** im Tabellenteil dieses Berichtes enthält die Beiträge der Gemeinden im Haushaltsabschnitt 411 zur hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung (bis 2010 Grundsicherung, vormals Sozialhilfe) nach dem [Tiroler Mindestsicherungsgesetz](#).

Mit 1. Jänner 2011 ist das [Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010](#), in Kraft getreten. Nach [§ 21 leg. cit.](#), haben die Gemeinden dem Land Tirol jährlich 35 v. H. der Kosten der an Personen nach § 3 Abs. 2 lit. e gewährten Mindestsicherung zu ersetzen, wobei dieser Betrag von der Landesregierung auf alle Gemeinden des Landes aufzuteilen ist. Der Beitrag der einzelnen Gemeinden ist nach ihrer **Finanzkraft** nach [§ 21 Abs. 5 TMSG](#) von der Landesregierung festzusetzen. Diese Bestimmung entspricht im Wesentlichen dem mit 31.12.2010 außer Kraft getretenen [§ 15 Tiroler Grundsicherungsgesetz](#).

Die Mindestsicherung ist entweder hoheitlich oder privatrechtlich geregelt. Die Aufwendungen für die hoheitliche Mindestsicherung werden vom Land getragen, wobei die Gemeinden nach [§ 21 Abs. 4 TMSG](#) dem Land jährlich 35 v.H. der Kosten zu ersetzen haben. Bis ungefähr zum Jahr 2013 war es noch möglich, den Gemeindeanteil durch die **Einnahmen aus Strafgeldern** beruhend auf der Zweckwidmung nach [§ 15 Z 1 Verwaltungsstrafgesetz 1991 – VStG](#) (v.a. aus Verkehrsstrafen) abzudecken, wodurch keine Vorschreibungen an die Gemeinden durch das Land erfolgten.

In der Spalte **Behindertenhilfe/Rehabilitation** werden die Beiträge zur Behindertenhilfe aus dem Abschnitt 413 nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz (Gesetz vom 6. Juli 1983 über die Rehabilitation Behinderter) ausgewiesen. Mit 1. Juli 2018 wurde es durch das [Tiroler Teilhabegesetz](#) (Gesetz vom 13. Dezember 2017 über die Unterstützung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben) abgelöst.

In der Spalte **Kinder- und Jugendhilfe** (vormals Jugendwohlfahrt) werden die Beiträge nach dem [Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz TKJHG](#) (bis 2013 Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz) sowie zur Tagesbetreuung von Kindern nach [§ 44 Abs. 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz](#) zusammengefasst (Abschnitt 439).

Für nähere Details wird auf den Sozialbericht des Landes Tirol unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/publikationen/> verwiesen.

5.3 Sonstige Beiträge und Umlagen der Gemeinden

Sonstige Beiträge an das Land

Als **Sonstige Beiträge an das Land** sind alle weiteren Umlagen und Beiträge an das Land zusammengefasst, die nicht unter die Sozialbeiträge, den Beitrag zum Tiroler Gesundheitsfonds oder die Landesumlage fallen. Unter anderem sind die Beiträge der Gemeinden zum Betriebs- und Investitionsaufwand der Landesberufsschulen, der Sportförderungsbeitrag, der Beitrag zur Landesgedächtnisstiftung (Kulturförderung), der Hebammenbeitrag, der Beitrag zum Pensionsfonds der Sprengelärzte, der Personalkostenersatz für die Landesmusikschulen und die Beiträge der Gemeinden zur Finanzierung der bodengebundenen Notfallrettung nach [§ 11 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009](#) enthalten.

Die sonstigen Beiträge an das Land enthalten auch die **Aufwendungen für die Grundversorgung** für Asylwerber nach dem [Tiroler Grundversorgungsgesetz](#).

Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds, Beiträge und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser

Die Spalten **Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds** und **Beiträge und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser** im Tabellenteil enthalten die Aufwendungen der Tiroler Gemeinden für die Krankenanstalten Finanzierung. Seit 1.1.1997 erfolgen die Finanzierung des Krankenhauswesens und die Abwicklung der Beitragsabrechnung über den Tiroler Gesundheitsfonds (bis 2005 Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds). In der Spalte *Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds* werden die Zahlungen der Gemeinden an diesen Landesfonds aufgelistet.

Die Spalte **Beiträge und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser** enthält die Beitragszahlungen der Gemeinden zur Deckung des Abganges und zur Finanzierung von Investitionen an die Bezirkskrankenhäuser für die Bezirke Kitzbühel, Kufstein, Lienz, Reutte und Schwaz, an den Gemeindeverband zur Förderung des (von einer im Eigentum der Kongregation der Barmherzigen Schwestern stehenden GmbH geführte) a. ö. Krankenhauses St. Vinzenz in Zams (Gemeinden der Bezirke Imst und Landeck) und den Beitrag der Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land an das Landeskrankenhaus Hall in Tirol.

Die Beiträge und Umlagen zeigen in den Bezirken bei der **Pro-Kopf-Belastung** oftmals erhebliche Unterschiede. Diese sind vor allem auf in dem betreffenden Finanzjahr bei einigen Bezirkskrankenhäusern durchgeführte Neubau- und Sanierungsprogramme zurückzuführen, wofür von den Gemeinden zusätzlich zum Betriebsaufwand Investitionsbeiträge in unterschiedlicher Höhe geleistet werden.

Die Krankenanstalten Finanzierung der **Landeshauptstadt Innsbruck** erfolgt zur Gänze über den Tiroler Gesundheitsfonds, daher enthält die Spalte *Beiträge und Umlagen an Bezirkskrankenhäuser* keine Beträge.

Landesumlage

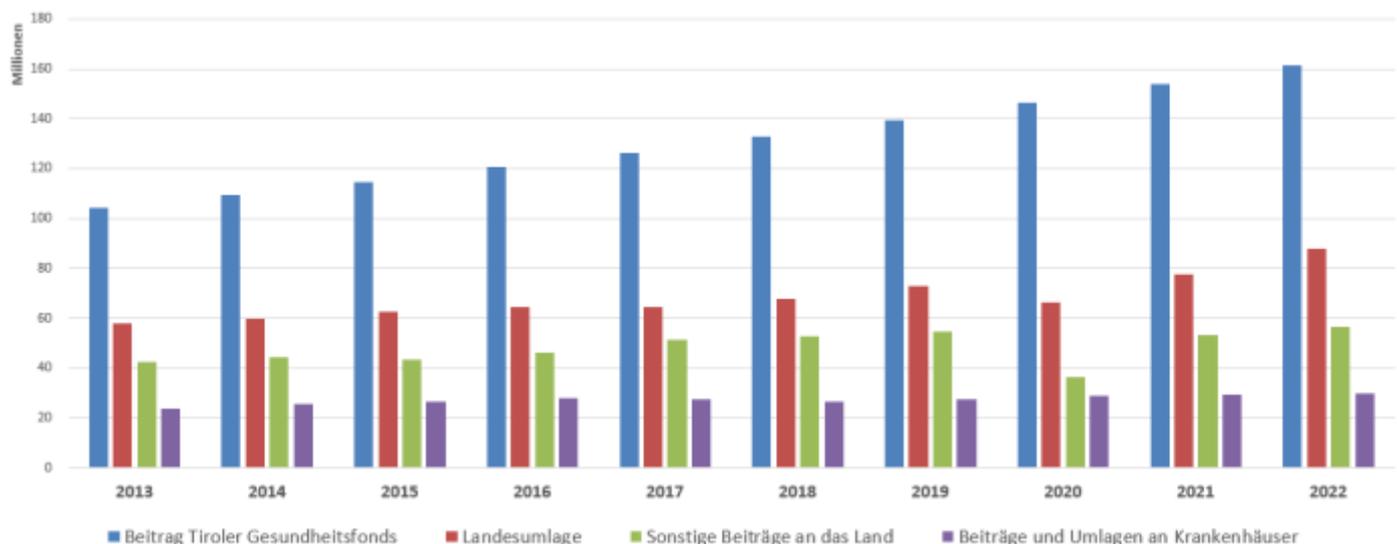
Nach [§ 3 Abs. 2 F-VG 1948](#) sind die Länder berechtigt, als **Ausgleich für den Verlust von Besteuerungsrechten** nach dem Anschluss Österreichs im Jahr 1938, die 1945 nicht wiederhergestellt wurden, durch Landesgesetz von den Gemeinden oder ggf. auch den Gemeindeverbänden eine Umlage zu erheben, wobei durch ein Bundesgesetz ein Höchstausmaß festgesetzt werden kann. Zur historischen Entstehung der Landesumlage siehe auch [Kapitel 3.1 Einführung zu den Abgabenertragsanteilen](#).

Die **Landesumlage** konnte im Jahr 2022 gemäß [§ 6 FAG 2017](#) im Ausmaß von höchstens 7,66 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eingehoben werden.

Das Land Tirol hat seinerseits im [§ 1 des Gesetzes über die Einhebung der Landesumlage](#) vom 13.12.2007 ([LGBI Nr. 5/2008](#)) den Hundertsatz ab 01.01.2008 mit 7,46 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Spielbankabgabe, der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft festgesetzt.

Die Aufwendungen der Tiroler Gemeinden unter Titel Landesumlage betragen im Jahr 2022 EUR 88,0 Mio. Bedingt durch die positive Entwicklung am Aufkommen an den [Abgabenertragsanteilen](#) (+ 13,7 %) im Jahr 2022 stieg auch die Landesumlage merklich gegenüber dem Jahr 2021 (EUR 77,5 Mio.).

Sonstige Beiträge und Umlagen 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



5.4 Transferzahlungen vom Land an die Gemeinden

Die Gemeinden Tirols haben im Jahr 2022 folgende Zuflüsse aus Transferzahlungen vom Land Tirol und aus Landesfonds erhalten:

Transferzahlungen vom Land Tirol und Landesfonds				
Bezirk	Transfers von Ländern und Landesfonds (Konto 861 EHH)	Kapitaltransfers aus Gemeinde Bedarfszuweisungsmitteln (Konto 871 EHH)	Kapitaltransfers von Ländern und Landesfonds (Konto 301 FHH)	Summe
Innsbruck Stadt	39.580.878	16.367.306	1.391.179	57.339.363
Imst	14.583.016	13.693.293	3.959.145	32.235.454
Innsbruck Land	51.307.584	30.162.144	7.430.049	88.899.777
Kitzbühel	11.962.528	5.789.408	1.487.407	19.239.343
Kufstein	22.507.336	16.375.231	3.456.873	42.339.441
Landeck	11.679.403	11.843.855	2.569.599	26.092.857
Lienz	14.864.683	17.649.984	2.295.653	34.810.320
Reutte	11.086.121	8.441.278	1.763.440	21.290.839
Schwaz	20.126.194	18.929.858	2.183.811	41.239.863
Summe Tirol	197.697.743	139.252.357	26.537.157	363.487.257

Die Spalte „**Transfers von Ländern und Landesfonds (Konto 861 EHH)**“ macht den größten Anteil der Transferzahlungen des Landes aus und gibt Auskunft über Zuschüsse, die nicht mit einer konkreten Investition der Gemeinde in Zusammenhang stehen und daher nicht auf eine Nutzungsdauer ertragsmäßig aufgeteilt werden. Diese wirken im Jahr der Gewährung **zur Gänze als finanzierungswirksamer Ertrag**.

Darunter fallen unter anderem:

- der Personalkostenzuschuss für die Kinderbetreuung, Fahrtkostenzuschüsse, Mittagsbetreuung, Sprachkurse, Integration, Jugendarbeit, Stützkräfte, schulärztlicher Dienst
- Kostenersatz des Landes für den Betrieb der Altenwohn- und Pflegeheime,
- Bedarfszuweisungsmittel für strukturschwache Gemeinden nach [§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017](#) und
- Bedarfszuweisungsmittel zum landesinternen Finanzkraftausgleich nach [§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017](#)
- Finanzzuweisungen des Landes für Mindestsicherung, Grundversorgung, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Mietzuschüsse und öffentlicher Verkehr nach [§ 1 Tiroler Finanzzuweisungsgesetz 2020](#) (jährlich EUR 20 Millionen wertgesichert nach § 2)
- Finanzzuweisungen des Landes als Teuerungsausgleich nach [§ 3b Tiroler Finanzzuweisungsgesetz 2020](#) (einmalig EUR 25 Millionen für das Jahr 2023)
- Finanzzuweisungen nach [§ 23 Abs. 1 FAG 2017](#) für den öffentlichen Nahverkehr
- Zweckzuschuss zum Pflegefonds
- Die Weiterleitung von Strafgeldern
- Zuschuss zum Personalaufwand für Waldaufseher
- Beitrag für die Führung der Wählerevidenz
- u.a.

Die Spalte „**Kapitaltransfers aus Gemeinde Bedarfszuweisungsmitteln (Konto 871 EHH)**“ enthält die Bedarfszuweisungsmittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds, die für konkrete Vorhaben (z. B. Kanalbau, Kindergartensanierung u.a.) von der Landesregierung gewährt werden. Diese werden ebenfalls nicht auf die Nutzungsdauer aufgeteilt und wirken **im Jahr der Gewährung zur Gänze als finanzierungswirksamer Ertrag**.

Bedarfszuweisungsmittel sind im eigentlichen Sinn nach der Herkunft der Mittel keine Landesförderungen, sondern werden von dem den Gemeinden zustehenden Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben vom Land einbehalten, dem Gemeindeausgleichsfonds zugeführt und vorhabensbezogen oder nach im FAG festgelegten Kriterien (z. B. Strukturschwäche nach [§ 12 Abs. 5 FAG 2017](#)) auf die Gemeinden verteilt. Siehe dazu auch [Kapitel 3.1 Einführung Abgabenertragsanteile](#).

Die Spalte „**Kapitaltransfers von Ländern und Landesfonds (Konto 301 FHH)**“ listet die investitionsbezogenen Zuschüsse des Landes auf, die von den Gemeinden **auf die Nutzungsdauer aufgeteilt** (passiviert) werden müssen. Dazu gehören die Förderung des Landes für den Breitbandausbau, Förderungen für Investitionen im Feuerwehrwesen für Gerätehäuser, Fahrzeuge, Pumpen, Zuschüsse für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Förderungen des Landes im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, Förderungen der Landes-Wirtschaftsförderung für Investitionen, Zuschüsse für Gemeindestraßen, Digitalisierungsoffensive, Zuschüsse der Landesgedächtnisstiftung u.a.

5.5 Transferzahlungen vom Bund an die Gemeinden

Vom Bund haben die Gemeinden Tirols im Jahr 2022 folgende Zuflüsse an Transferzahlungen erhalten:

Bezirk	Transfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 860 EHH)	Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 300 FHH)	Summe
Innsbruck Stadt	4.386.853	15.967.759	20.354.612
Imst	2.684.464	3.887.744	6.572.208
Innsbruck Land	9.065.128	7.855.571	16.920.699
Kitzbühel	2.197.737	2.982.256	5.179.993
Kufstein	4.045.489	3.648.928	7.694.417
Landeck	2.126.331	1.976.041	4.102.372
Lienz	3.716.538	3.770.799	7.487.337
Reutte	2.005.551	1.627.994	3.633.545
Schwaz	3.947.966	3.037.512	6.985.478
Summe Tirol	34.176.055	44.754.605	78.930.660

Die Spalte „**Transfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 860 EHH)**“ enthält Zuschüsse, die nicht mit einer konkreten Investition der Gemeinde in Zusammenhang stehen und daher nicht auf eine Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Diese wirken im Jahr der Gewährung zur Gänze als finanzierungswirksamer Ertrag.

Darunter fallen unter anderem die **Finanzzuweisungen** nach [§ 24 FAG 2017](#) zur **Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung** insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales. Weiters auch Kostenersätze für den Aufwand in Zusammenhang mit Migration und Integration nach [§ 5 FAG 2017](#), Beihilfen zur Vorsteuer-Abgeltung nach dem [Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz \(GSBG\)](#) für

Altenwohn- und Pflegeheime, Zuschüsse für die Sprachförderung in Kindergärten und Kostenersätze für die Durchführung von Wahlen.

Die Spalte „**Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 300 FHH)**“ listet die investitionsbezogenen Zuschüsse des Bundes auf, die von den Gemeinden auf die Nutzungsdauer aufgeteilt (passiviert) werden müssen.

Dazu gehören u.a. **Zweckzuschüsse** nach [§§ 12 und 13 Finanz-Verfassungsgesetz 1948](#) (F-VG 1948) für **kommunale Investitionsprogramme** nach dem [Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020](#) für folgende Investitionsprojekte. Der Zweckzuschuss wird nur für Investitionsprojekte gewährt, mit denen im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2022 begonnen wird.

1. Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen
2. Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen
3. Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)
4. Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen
5. Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung (beispielsweise durch Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen von Bauwerken wie Kirchen, Museen und andere Kultureinrichtungen, sowie Begegnungszonen) in den Ortskernen)
6. Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
7. Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)
8. Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden
9. Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung
10. Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen
11. Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
12. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
13. Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen
14. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen
15. Sanierung von Gemeindestraßen
16. Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwege
17. Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen
18. Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020. Pro Gemeinde können höchstens 3% der, der Gemeinde maximal zustehenden Förderung, für Kinderbetreuung verwendet werden

Weiters fallen darunter **Zweckzuschüsse für Energiesparmaßnahmen** nach dem [Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023](#) für Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie), für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen sowie weitere Energiesparmaßnahmen.

Zu den **Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds** gehören auch Zuschüsse nach dem [Katastrophenfondsgesetz 1996](#) zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden.

6 Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden

Die Finanzdaten auf Blatt 3 im Tabellenteil bieten grundlegende Informationen zur Einschätzung der finanziellen Lage einer Gemeinde.

Auskunft darüber geben u.a. der **laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)** und darauf basierend als wichtige Kennziffer zur Beurteilung der Verschuldungssituation der **Verschuldungsgrad** des laufenden Jahres und der zwei vorangegangenen Jahre (ausgenommen bei Gemeindefusionen mangels Vergleichsdaten), wie auch die **frei verfügbaren Mittel (Nettoüberschuss)** sowie der absolute **Stand an Finanzschulden und Haftungen** und der Stand an **Zahlungsmittelreserven (Rücklagen)** zum 31.12. des Finanzjahres.

In den Voranschlägen und in den Rechnungsabschlüssen der Tiroler Gemeinden werden im **Ergebnishaushalt** die **Erträge und Aufwendungen der operativen Gebarung getrennt nach laufenden und einmaligen Gebarungsfällen** erfasst, was durch eine Untergliederung der Konten auf der 4. Stelle erreicht wird. So gibt es z. B. das Konto 640 Rechts- und Beratungsaufwand zweifach: Als Konto 6400 für laufende Aufwendungen (für die Verbuchung regelmäßiger Steuerberatungskosten) und als Konto 6409 für die Verbuchung der Aufwendungen eines einmaligen kostspieligen Rechtsstreites. Bei der Finanzlageberechnung (Kalkulation des laufenden finanzierungswirksamen Ergebnisüberschusses und des Verschuldungsgrades) werden **einmalige Gebarungsfälle ausgeschlossen** und es wird nur die laufende Gebarung betrachtet.

Ziel der Finanzlageberechnung sind drei wesentlichen Kennzahlen:

- Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)
- Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)
- Verschuldungsgrad

Der **laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss** (Bruttoüberschuss) ergibt den Überschuss der laufenden Erträge der operativen Gebarung (EHH) über die laufenden Aufwendungen, diese jedoch ohne Berücksichtigung des Zinsaufwandes für Schulden und Finanzierungsleasing (MVAG FHH 3241 + 3242). Übersteigen die laufenden Aufwendungen die laufenden Erträge so entsteht ein Abgang in der operativen Gebarung. Die Gemeinde ist dann nicht mehr in der Lage, eigenständig die laufenden Aufwendungen zu decken und wirtschaftlich somit eigentlich nicht mehr lebensfähig.

Reduziert man den laufenden finanzierungswirksamen Ergebnisüberschuss um die **Auszahlungen für die laufende Schuldentilgung inkl. dem Finanzierungsleasing** (MVAG FHH 361x ausgenommen einmalige Auszahlungen wie vorzeitige Tilgungen oder Umschuldungen) und für den **laufenden Zinsaufwand** (MVAG FHH 3241 + 3242 ausgenommen einmalige Zinsauszahlungen), so erhält man die **frei verfügbaren Mittel (Nettoüberschuss)**. Das sind jene Mittel, die der Gemeinde für einmalige Aufwendungen und Investitionen zur Verfügung stehen.

Auch die Konten für die Schuldentilgungen und den Zinsaufwand werden zweifach (laufend und einmalig) geführt, um vorzeitige Tilgungen oder Umschuldungen durch eine entsprechende Verbuchung ausscheiden zu können.

Der **Verschuldungsgrad in Prozent** gibt an, in welchem Ausmaß der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss) mit den Auszahlungen für den laufenden Schuldendienst (lfd. Tilgungen und Zinsen) belastet ist. Bei Gemeinden ohne Schulden (und somit ohne Schuldendienstzahlungen) beträgt dieser 0 %. Je höher der Verschuldungsgrad, umso enger der finanzielle Spielraum der Gemeinde für Investitionen. Im Extremfall muss der gesamte Ergebnisüberschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes verwendet werden. Die Gemeinde kann dann aus eigenen Mitteln keine Investitionen mehr tätigen.

Die **Stadt Innsbruck** ist aufgrund des eigenen Statutes nicht an die getrennte Verbuchung von laufenden und einmaligen Erträgen im Ergebnishaushalt gebunden, weshalb die Finanzlageberechnung und die Kennziffer Verschuldungsgrad dort nur beschränkt aussagekräftig sind.

Die korrekte Berechnung des Verschuldungsgrades setzt die **exakte Einhaltung der Buchungs- und Kontierungsvorgaben des Landes** (kundgemacht im [Merkblatt der Gemeinden Tirols](#)) voraus. Sollte eine Gemeinde diese gänzlich oder teilweise nicht berücksichtigen, kann es zu Abweichungen beim dargestellten Verschuldungsgrad kommen.

Die von den Gemeinden an das Land Tirol übermittelten Daten werden im vorliegenden Bericht **unverändert** wiedergegeben.

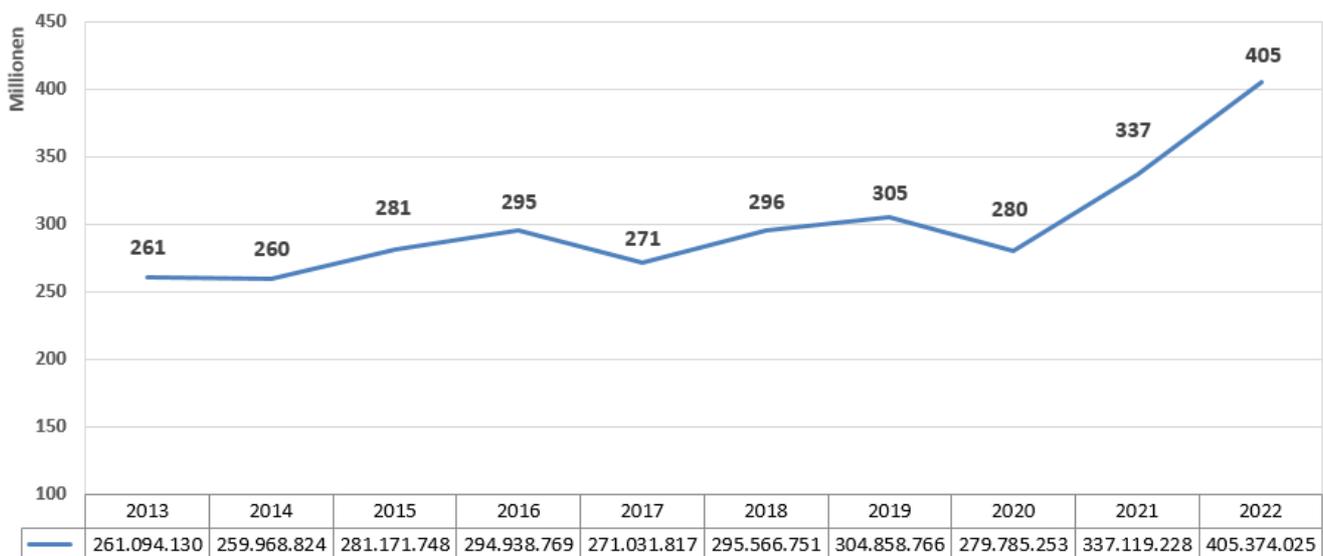
Folgende Darstellung zeigt die Finanzlageberechnung im Detail:

Berechnung der Finanzlage einer Tiroler Gemeinde	
Summe Erträge laut EHH Kontenklasse 8	MVAG 21 + 230
- abzüglich nicht finanzierungswirksame Erträge	MVAG 2117, 2127, 2136 und 2301
Finanzierungswirksame Erträge	
Summe Aufwendungen laut EHH Kontenklassen 4 bis 7	MVAG 22 + 240
- abzüglich nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	MVAG 2214, 2226, 2245, 2237 und 2401
Finanzierungswirksame Aufwendungen	
Finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss	Finanzierungswirksame Erträge - Finanzierungswirksame Aufwendungen
- abzüglich einmalige finanzierungswirksame Erträge	Bedarfszuweisungen, Erträge aus Veräußerungen, sonstige einmalige Erträge (Kontenklasse 8 mit 4. Stelle „9“)
+ zuzüglich einmalige finanzierungswirksame Aufwendungen	Kapitaltransfers, Inanspruchnahme von Haftungen, sonstige einmalige Aufwendungen (Kontenklasse 4 bis 7 mit 4. Stelle „9“)
+ zuzüglich laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241 + 3242 ausgenommen einmalige Auszahlungen für Zinsen
+ Annuitätenzuschüsse/Schuldendienstsätze	Konto 3008 im VHH
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	
- abzüglich laufende Schuldentilgungen inklusive Finanzierungsleasing (ohne einmalige Tilgungen)	MVAG FHH 361x ausgenommen einmalige Auszahlungen
- abzüglich laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241 + 3242 ausgenommen einmalige Auszahlungen für Zinsen
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	
Verschuldungsgrad in %	In welchem prozentuellen Ausmaß ist der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss) mit den Auszahlungen für den laufenden Schuldendienst belastet

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des **laufenden finanzierungswirksamen Ergebnisüberschusses** (Bruttoüberschuss) aller Gemeinden Tirols in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss aller Gemeinden Tirols	Änderung	Bruttoüberschuss Pro Kopf
2018	295.566.751	+ 9,1 %	397
2019	304.858.766	+ 3,1 %	407
2020	279.785.253	- 8,2 %	371
2021	337.119.228	+ 20,5 %	446
2022	405.374.025	+ 20,2 %	534

Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss) der Tiroler Gemeinden 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



Der durchschnittliche Verschuldungsgrad der letzten 5 Jahre aller Gemeinden Tirols und der Gemeinden ohne Innsbruck:

Jahr	Alle Gemeinden Tirol	Gemeinden ohne Innsbruck
2018	29 %	31 %
2019	29 %	32 %
2020	36 %	36 %
2021	31 %	31 %
2022	26 %	32 %

Folgende Tabelle zeigt die **Gliederung der Gemeinden nach Verschuldungsgrad-Gruppen**:

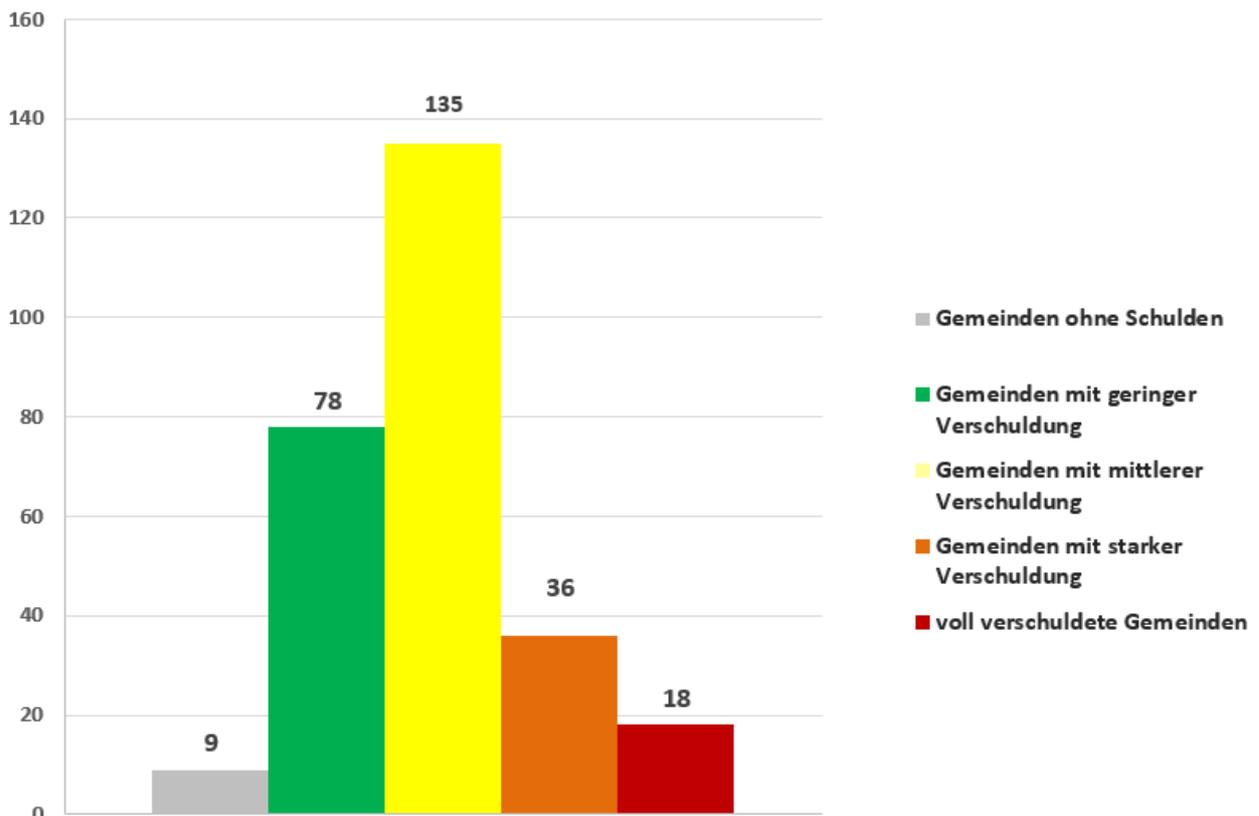
VG	Klassifikation
0 – 20 %	schuldenfreie und gering verschuldete Gemeinden
21 – 50 %	Gemeinden mit mittlerer Verschuldung
51 – 80 %	Gemeinden mit starker Verschuldung
über 80 %	voll verschuldete Gemeinden

Aufgrund von jährlichen Schwankungen bei den laufenden Aufwendungen und Erträgen wird **Vollverschuldung bzw. Überschuldung** bereits dann angenommen, wenn der Grad der Verschuldung einer Gemeinde mehr als 80 % beträgt. Das bedeutet, dass die betreffende Gemeinde gerade noch in der Lage ist, den Schuldendienst aus eigener Kraft zu stemmen aber nur mehr einen sehr geringen finanziellen Spielraum für Investitionen hat.

Eine **Kategorisierung** der Gemeinden nach **Verschuldungsgrad-Gruppen** kann jedoch keine absolut eindeutige Aussagekraft hinsichtlich der Verschuldungssituation einer einzelnen Gemeinde erzielen. Aufgrund der vorgegebenen Abstufungen kann im Extremfall eine Gemeinde mit einem Verschuldungsgrad von 51 % in dieselbe Kategorie fallen, wie eine Gemeinde mit 80 %, wobei die individuelle Verschuldungssituation der beiden Gemeinden trotz Zuordnung in die gleiche Kategorie immer noch recht unterschiedlich ausfallen kann. Zur präzisen Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde ist es unerlässlich, den Gemeindehaushalt in all seinen Detailbereichen sowie auch die ausgelagerten Bereiche im Detail zu betrachten.

Bleibt man bei der Kennziffer Verschuldungsgrad, so ist es aufschlussreich, die **Entwicklung über mehrere Jahre** zu analysieren, da punktuelle Betrachtungen zu Fehlanalysen führen können. Im Gemeindefinanzbericht werden daher im Tabellenteil die Verschuldungsgrade der beiden vorangegangenen Jahre mit angeführt.

Verschuldung der 276 Tiroler Gemeinden (ohne Innsbruck) 2022



Fasst man jeweils die Gruppen 1 und 2 sowie 3 und 4 zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Kategorie	Gruppe	Anzahl	in %
Schuldenfreie <u>bzw.</u> gering <u>und</u> mittelmäßig verschuldete Gemeinden (Verschuldungsgrad von 0 – 50 %)	1 und 2	222	80 %
Stark verschuldete <u>und</u> voll verschuldete Gemeinden (Verschuldungsgrad über 50 %)	3 und 4	54	20 %
Summe		276	100 %

Im Jahr 2020 fielen mit 90 Gemeinden (32 %) noch knapp ein Drittel der Tiroler Gemeinden in die Kategorie *stark* oder *voll verschuldet*. Im Jahr 2022 sind mit 54 Gemeinden (20 %) erfreulicherweise nur mehr ein Fünftel der Tiroler Gemeinden diesen Kategorien zuzuordnen:

Kategorie	Gruppe	2020		2021		2022	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Verschuldungsgrad von 0 – 50 %	1 und 2	188	68 %	215	77 %	222	80 %
Verschuldungsgrad über 50 %	3 und 4	90	32 %	63	23 %	54	20 %
Summe		278	100 %	278	100 %	276	100 %

Bedingt durch die vorteilhafte Einnahmensituation im Jahr 2022, v.a. bei den [Abgabenertragsanteilen und den ausschl. Gemeindeabgaben](#), und dem leicht gesunkenen [Schuldenstand der Tiroler Gemeinden](#) und somit in Relation stagnierenden Schuldendienstverpflichtungen hat sich auch die Zahl der stark und voll verschuldeten Gemeinden deutlich verringert. Das aktuell **höhere Zinsniveau** hatte im Jahr 2022 noch keine Auswirkungen, es wird jedoch in den Folgejahren die Aufwendungen für den Schuldendienst der Gemeinden spürbar erhöhen.

Folgende Übersicht zeigt die **Bezirke Tirols (ohne die Landeshauptstadt Innsbruck)** mit ihrem entsprechenden Anteil der Gemeinden an den vier Verschuldungsgrad-Gruppen:

Gemeinden nach Bezirken und Verschuldungsgrad-Gruppen									
Bezirk	Gruppe 1 0 – 20 %		Gruppe 2 21 – 50 %		Gruppe 3 51 – 80 %		Gruppe 4 über 80 %		Summe
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Imst	2	8 %	16	67 %	5	21 %	1	4 %	24
Innsbruck Land	22	35 %	35	56 %	4	6 %	2	3 %	63
Kitzbühel	11	55 %	9	45 %	0	0 %	0	0 %	20
Kufstein	19	63 %	10	33 %	1	3 %	0	0 %	30
Landeck	5	17 %	19	63 %	5	17 %	1	3 %	30
Lienz	8	24 %	11	33 %	9	27 %	5	15 %	33
Reutte	10	27 %	15	41 %	6	16 %	6	16 %	37
Schwaz	10	26 %	20	51 %	6	15 %	3	8 %	39
Summe Tirol	87	31 %	135	49 %	36	13 %	18	7 %	276

Neun Gemeinden (3 %), Gnadewald und Unterperfuss im Bezirk Innsbruck Land, Alpbach, Angath und Mariastein im Bezirk Kufstein, St. Jakob in Haus im Bezirk Kitzbühel sowie Heiterwang, Schattwald und Stanzach im Bezirk Reutte, waren **zum 31.12.2022 schuldenfrei**.

Die Gemeinde **Hinterhornbach** im Bezirk Reutte stellt einen Sonderfall dar. Sie ist zwar zum 31.12.2022 schuldenfrei, weist aber im Jahr 2022 aufgrund des negativen lfd. Ergebnisüberschusses und des noch geleisteten Schuldendienstes einen Verschuldungsgrad von 100 % aus und wird daher in der Gruppe 4 geführt.

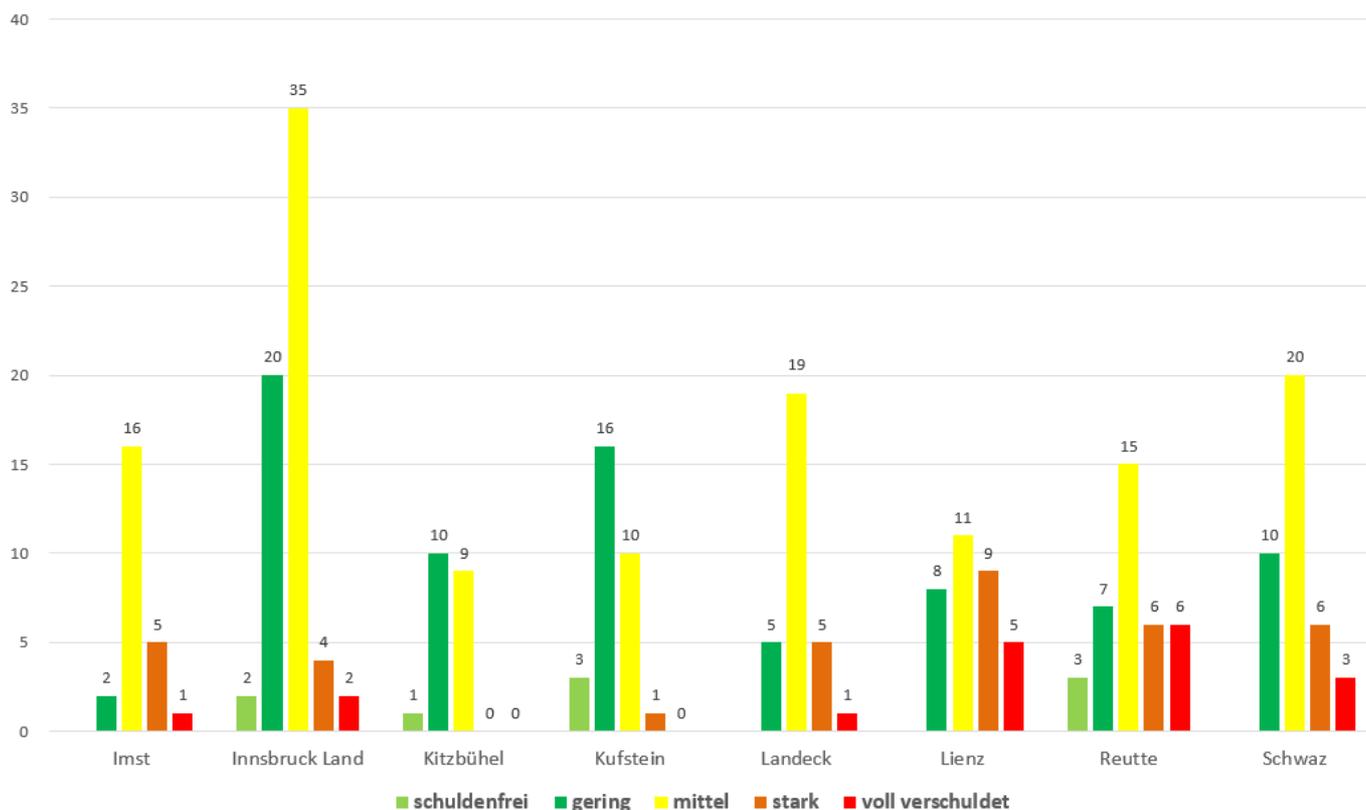
Der Vergleich der einzelnen Bezirke untereinander zeigt, dass die Bezirke Kitzbühel und Kufstein keine Gemeinde in der Kategorie **voll verschuldet** (Verschuldungsgrad von über 80 %) ausweisen, die Bezirke Lienz (mit 15 % der Gemeinden im Bezirk) und Reutte (mit 16 %) hingegen die meisten **voll verschuldeten Gemeinden**.

In weiterer Folge gibt es in den Bezirken Kitzbühel mit 55 % und Kufstein mit 63 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Gemeinden mit **geringer Verschuldung** (Verschuldungsgrad bis 20 %). Deutlich mehr als die Hälfte der Gemeinden beider Bezirke weisen somit einen Verschuldungsgrad von höchstens 20 % aus.

Eine **geografische Darstellung** der Verschuldungssituation der Tiroler Gemeinden (Verschuldungsgrade) mit regionaler Verteilung (Tirol-Karte) finden Sie im Anschluss an den Textteil dieses Berichtes.

Daraus lässt sich deutlich erkennen, dass die meisten voll verschuldeten Gemeinden in den Bezirken Lienz und Reutte (und dort jeweils in bestimmten Regionen wie z. B. dem Lechtal) zu finden sind, während die Bezirke Kitzbühel und Kufstein keine vollverschuldete Gemeinde ausweisen.

Gemeinden nach Verschuldungsgrad-Gruppen und Bezirke 2022



Folgende Gemeinden fallen in die Kategorie *schuldenfrei* oder *gering verschuldet*:

Bezirk	Anzahl	Schuldenfreie und gering verschuldete Gemeinden mit einem Verschuldungsgrad von maximal 20 %
Imst	2	Mötz, Silz
Innsbruck Land	22	Gnadenwald und Unterperfuss (schuldenfrei) Absam, Aldrans, Ampass, Axams, Baumkirchen, Birgitz, Ellbögen, Grinzens, Hatting, Kolsass, Mils, Navis, Rum, Sistrans, Steinach a. Br. , Telfes i. St., Thaur, Wattenberg, Wattens, Wildermieming
Kitzbühel	11	St. Jakob in Haus (schuldenfrei) Aurach bei Kitzbühel, Brixen im Thale, Going am Wildern Kaiser, Hochfilzen, Hopfgarten im Brixental, Jochberg, Kitzbühel, Kössen, Oberndorf in Tirol, Westendorf
Kufstein	19	Alpbach, Angath und Mariastein (schuldenfrei) Angerberg, Bad Häring, Ebbs, Erl, Kirchbichl, Langkampfen, Niederndorf, Radfeld, Rattenberg, Rettenschöss, Scheffau am Wilden Kaiser, Schwoich, Söll, Thiersee, Wildschönau, Wörgl
Landeck	5	Fendels, Grins, Kauns, St. Anton a. A., Stanz b. L.
Lienz	8	Abfaltersbach, Assling, Lienz, Oberlienz, St. Johann i. W., Thurn, Tristach, Untertilliach
Reutte	10	Heiterwang, Schattwald und Stanzach (schuldenfrei) Breitenwang, Grän, Jungholz, Lermoos, Pinswang, Tannheim, Zöblen
Schwaz	10	Bruck am Ziller, Fügen, Gallzein, Gerlosberg, Schlitters, Schwaz, Stummerberg, Tux, Uderns, Weer
Tirol	87	

7 Finanzschulden und Haftungen

7.1 Schuldenstand langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten

Der **Schuldenstand aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden (Code VHH 1411+1511)** der Tiroler Gemeinden zum 31.12.2022 wird in der folgenden Tabelle nach Bezirken dargestellt:

Finanzschulden der Tiroler Gemeinden				
	Schuldenstand Vorjahr 31.12.2021	Schuldenstand 31.12.2022 Summe Code 1411 und 1511	Langfristige Finanzschulden Darlehen Code 1411 31.12.2022	Kurzfristige Finanzschulden Kassenstärker Code 1511 31.12.2022
Innsbruck	169.730.143	164.815.747	158.815.747	6.000.000
Imst	141.212.106	135.973.680	135.216.624	757.055
Innsbruck	235.929.603	228.335.397	228.276.482	58.915
Kitzbühel	85.996.645	85.981.740	85.981.740	
Kufstein	139.639.366	155.209.280	155.209.280	
Landeck	120.172.729	122.464.151	122.235.894	228.257
Lienz	83.086.096	76.210.494	75.220.881	989.613
Reutte	50.328.223	48.259.036	47.507.509	751.527
Schwaz	144.260.109	144.461.177	143.403.129	1.058.048
Summe Tirol	1.170.355.020	1.161.710.702	1.151.867.287	9.843.415

Bei den **langfristigen Finanzschulden** handelt es sich zumeist um klassische Darlehen, die im Vermögenshaushalt unter dem Code 1411 geführt werden. Die **kurzfristigen Finanzschulden** umfassen die Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Kontoüberziehungen des Girokontos. Ein Girokonto ist, wenn es zum 31.12. einen Minusbestand ausweist, im Vermögenshaushalt auf der Passiva Seite unter der Code 1511 als kurzfristige Finanzschuld zu führen. Bis zum Jahr 2019 wurden im Gemeindefinanzbericht im Schuldenstand nur die langfristigen Finanzschulden (Darlehen) gelistet.

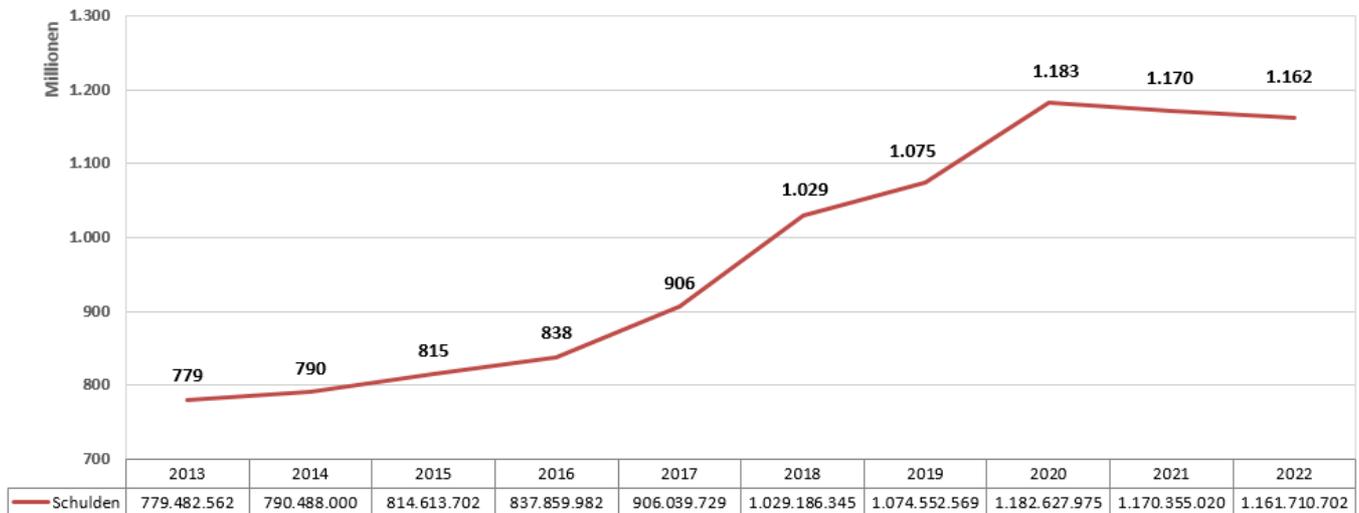
Die **Abweichungen der Schuldenstände zum 31.12.2021 und 01.01.2022** ergeben sich durch die kurzfristigen Finanzschulden Code 1511, die bei einem positiven Stand zum 31.12. des Folgejahres den Aktiva-Code 1151 (liquide Mittel) rückwirkend schon zum 01.01. zugewiesen bekommen. Am 31.12. des Vorjahres werden sie aber noch bei den Passiva mit Code 1511 als kurzfristige Finanzschuld geführt.

Mit rund 30 % entfallen knapp ein Drittel der zum 31.12.2022 bestehenden Darlehen der Tiroler Gemeinden auf die **Abschnitte 85 und 86**. Dabei handelt es sich um Schulden, bei denen jährlich zur **Abdeckung des Schuldendienstes** Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der Ausgaben in Form von Gebühreneinnahmen erzielt werden. Diese Schulden betreffen hauptsächlich Darlehen für den Ausbau der Wasserversorgung, für die Abwasserbeseitigung oder für den Wohnbau, deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte durch Gebühren bzw. sonstige Einnahmen wie Miet- oder Pächterlöse gedeckt ist.

In der Regel wirken sich diese Verpflichtungen nicht schädlich auf den **Maastricht-Schuldenstand** der Tiroler Gemeinden aus. Siehe dazu auch Kapitel [7.1.4. Maastricht-Schuldenstand](#).

Folgende Darstellung zeigt die **Entwicklung des Schuldenstandes** der Gemeinden in den letzten zehn Jahren:

Schuldenstand der Tiroler Gemeinden 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



Der Schuldenstand der Tiroler Gemeinden ist 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 um – 0,7 % geringfügig gesunken. Seit dem Jahr 2012 stiegen die Finanzschulden kontinuierlich an, das Jahr 2021 brachte jedoch erstmals einen Rückgang.

Neben den Zugängen, Tilgungen und Zinsbelastungen enthält die folgende Tabelle in der Spalte **Schuldendienst ersätze** auch die von den Gemeinden im Jahr 2022 erhaltenen **Annuitätzuschüsse** (sofern im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst Anlage 6c zum Rechnungsabschluss eingetragen) sowie die Aufwendungen für die **Schuldzinsen**.

Bezirk	Anfangsbestand 01.01.2022 Code 1411+1511	Zugang	Abgang	Schulden- dienst- Ersätze	Zinsen	Endbestand 31.12.2022 Code 1411+1511
Innsbruck Stadt	169.730.120	6.700.000	11.614.373		1.708.544	164.815.747
Imst	140.505.528	15.546.418	20.078.266	64.270	1.050.428	135.973.680
Innsbruck Land	233.604.577	22.378.330	27.647.509	134.706	2.640.478	228.335.397
Kitzbühel	85.996.645	7.925.360	7.940.265	167.317	525.284	85.981.740
Kufstein	139.475.229	27.572.693	11.838.642	42.026	1.333.889	155.209.280
Landeck	119.937.129	42.302.839	39.775.816		1.068.989	122.464.151
Lienz	82.163.039	29.222.205	35.174.750	141.129	681.981	76.210.494
Reutte	50.067.559	13.272.012	15.080.535	47.712	413.441	48.259.036
Schwaz	142.680.731	28.101.562	26.321.117	198.563	1.119.521	144.461.177
Summe Tirol	1.164.160.556	193.021.418	195.471.272	795.723	10.542.555	1.161.710.702

Die Spalten **Zu- und Abgänge** (Aufnahmen und Tilgungen) enthalten alle Bewegungen von Girokonten, die zum 31.12.2022 einen Minusbestand ausgewiesen haben (Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Kontoüberziehungen, zusammengefasst im Code 1511 kurzfristige Finanzschulden).

Die **tatsächlichen Darlehensaufnahmen und Tilgungen** sind deutlich geringer, folgende Tabelle zeigt daher nur die eigentlichen Darlehen (langfristigen Finanzschulden Code 1411), siehe dazu auch [Kapitel 7.1.3](#).

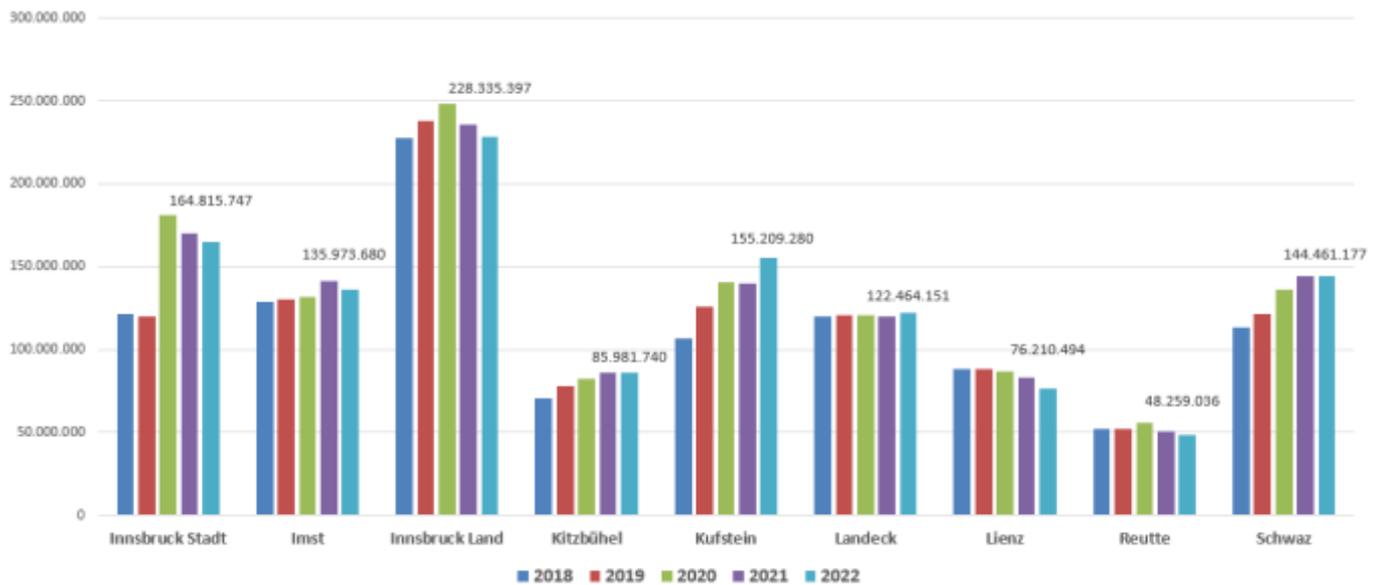
Bezirk	Anfangsbestand 01.01.2022 Code 1411	Zugang - Aufnahmen	Tilgung (lfd. und einmalig)	Schulden- dienst- Ersätze	Zinsen	Endbestand 31.12.2022 Code 1411
Innsbruck Stadt	156.994.343	6.700.000	4.878.596		1.708.486	158.815.747
Imst	139.982.490	10.581.296	15.347.162	64.270	1.050.428	135.216.624
Innsbruck Land	233.539.595	19.729.301	25.055.690	134.706	2.640.382	228.276.482
Kitzbühel	85.996.645	7.925.360	7.940.265	167.317	525.284	85.981.740
Kufstein	139.475.229	27.572.693	11.838.642	42.026	1.333.889	155.209.280
Landeck	120.095.716	14.891.766	12.751.588		1.068.815	122.235.894
Lienz	81.046.819	11.703.111	17.529.049	141.129	681.981	75.220.881
Reutte	49.951.723	5.407.078	7.851.292	47.712	413.441	47.507.509
Schwaz	142.573.547	15.407.333	14.577.750	198.563	1.119.443	143.403.129
Summe Tirol	1.149.656.107	119.917.938	117.770.034	795.723	10.542.149	1.151.867.287

7.1.1 Schuldenstand nach Bezirken

Der Schuldenstand der Tiroler Bezirke in den letzten fünf Jahren zeigt folgende Entwicklung:

Schulden- stand zum	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Innsbruck Stadt	121.656.087	119.937.767	181.451.867	169.730.143	164.815.747
Imst	129.103.879	130.405.448	131.462.995	141.212.106	135.973.680
Innsbruck Land	227.670.680	238.053.597	248.443.367	235.929.603	228.335.397
Kitzbühel	70.546.526	77.833.926	82.238.467	85.996.645	85.981.740
Kufstein	106.994.070	125.567.891	140.530.125	139.639.366	155.209.280
Landeck	119.866.418	120.800.682	120.407.651	120.172.729	122.464.151
Lienz	88.472.708	88.343.812	86.435.555	83.086.096	76.210.494
Reutte	51.836.499	52.435.989	55.537.564	50.328.223	48.259.036
Schwaz	113.039.479	121.173.457	136.120.384	144.260.109	144.461.177
Summe Tirol	1.029.186.345	1.074.552.569	1.182.627.975	1.170.355.020	1.161.710.702

Entwicklung des Schuldenstandes nach Bezirken 2018 bis 2022



Die **prozentuelle Veränderung des Schuldenstandes zum 31.12.2022** gegenüber dem Vorjahr zeigt in den Tiroler Bezirken unterschiedliche Entwicklungen:

Entwicklung Finanzschulden zum 31.12.	2021- 2022	
	Veränderung	Prozent
Innsbruck Stadt	-	2,9 %
Imst	-	3,7 %
Innsbruck Land	-	3,2 %
Kitzbühel	-	0,0 %
Kufstein	+	11,2 %
Landeck	+	1,9 %
Lienz	-	8,3 %
Reutte	-	4,1 %
Schwaz	+	0,1 %
Tirol ohne Innsbruck Stadt	-	0,4 %
Tirol alle Bezirke inkl. Innsbruck Stadt	-	0,7 %

Der **Schuldenstand der Tiroler Gemeinden** hat sich 2022 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um EUR 8,6 Mio. (- 0,7 %) verringert. Der Stand an Finanzschulden der Gemeinden ohne Innsbruck ist gegenüber dem Jahr 2021 um EUR 3,7 Mio. (- 0,4 %), der Schuldenstand der Landeshauptstadt Innsbruck um rund EUR 4,9 Mio. (- 2,9 %) gesunken.

7.1.2 Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern)

Die VRV 2015 sieht in der Anlage 6c (Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) eine **Gliederung nach Sektoren** (Darlehensgebern) vor.

Dabei wird zwischen folgenden möglichen **Gläubigern** unterschieden:

Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern)	
1101	Öffentlich kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1102	Privat kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1201	Öffentlich kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1202	Privat kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1311	Bund (inkl. Bundesfonds, außerbudgetäre Bundeseinheiten, Bundeskammern)
1312	Länder (inkl. Landesfonds, außerbudgetäre Landeseinheiten, Landeskammern)
1313	Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände, Gemeindefonds, außerbudgetäre Gemeindeeinheiten)
1314	Sozialversicherung
1400	Private Haushalte
1500	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
2110	Mitgliedstaaten der EU
2120	Organe und Einrichtungen der EU
2200	Übriges Ausland

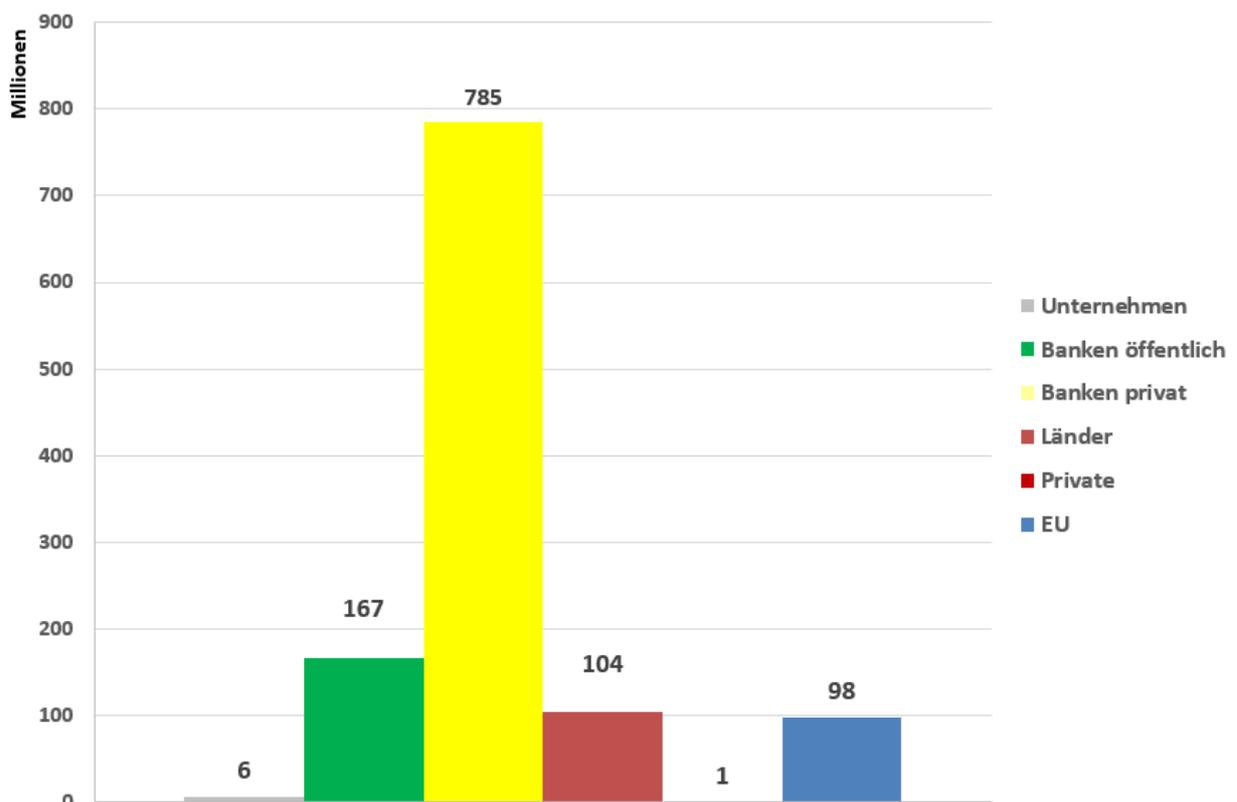
Für die Tiroler Gemeinden sind in der Praxis vor allem folgende Kategorien an Gläubigern/Sektoren relevant:

Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern)	
1101	Öffentlich kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) Darlehen von (eigenen) Unternehmen wie Kommunalbetrieben u.a.
1201	Öffentlich kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) Darlehen von der im Landesbesitz befindlichen Hypo Tirol Bank AG
1202	Privat kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) Darlehen von privat kontrollierten Banken wie Raiffeisenbanken, Sparkassen, Volksbanken, Kommunalkredit u.a.
1312	Länder (inkl. Landesfonds, außerbudgetäre Landeseinheiten, Landeskammern) Darlehen aus der Wohnbauförderung oder dem Wasserleitungsfonds
1400 und 1500	Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck Darlehen von Vereinen, Rettungsgesellschaften, Genossenschaften oder Agrargemeinschaften u.a.
2120	Organe und Einrichtungen der EU Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg

Folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzschulden 2022 zu den jeweiligen **Gläubiger-Sektoren**:

Bezirk	1101 Öff. Unter- nehmen	1201 Banken öffentlich	1202 Banken privat	1312 Länder	1400, 1500 Private	2120 EU	Summe Schulden 31.12.2022
IBK	6.000.000	9.666.667	48.540.515	2.270.517		98.338.049	164.815.747
IM		24.774.408	98.780.615	12.418.657			135.973.680
IL		39.607.524	154.360.623	34.192.751	174.500		228.335.397
KB		9.782.748	60.194.837	16.004.156			85.981.740
KU		19.417.175	129.453.994	6.160.361	177.750		155.209.280
LA		20.337.151	98.240.782	3.886.218			122.464.151
LZ		3.083.913	62.399.596	10.400.652	326.332		76.210.494
RE	121.379	14.999.482	27.002.584	6.135.591			48.259.036
SZ		25.573.631	105.982.567	12.904.979			144.461.177
Tirol	6.121.379	167.242.699	784.956.112	104.373.881	678.582	98.338.049	1.161.710.702
Anteil	1 %	14 %	68 %	9 %	0 %	8 %	100 %

Kurz- und langfristige Finanzschulden 2022 nach Sektoren/Gläubigern
(in Mio. Euro)



7.1.3 Schuldenstand und Aufnahmen nach Voranschlagsgruppen

Folgende Tabelle zeigt den **Schuldenstand** der letzten drei Jahre nach der funktionellen Gliederung (Ansatzverzeichnis Anlage 2 VRV 2015) des Gemeindehaushaltes, wodurch schuldenintensive Bereiche besonders erkennbar werden:

SCHULDENSTAND nach Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten zum				
	Gruppen / Bereiche	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (v.a. für Amtsgebäude)	50.520.123	45.073.722	40.710.010
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit (v.a. für das Feuerwehrwesen)	30.080.360	27.857.924	28.908.157
2	Sonstiges - Unterricht, Erziehung, Sport	11.110.136	10.616.678	3.733.312
211	Volksschulen	114.371.358	111.425.223	103.921.894
212	Haupt-, Mittel-, Sonderschulen und Polytechnische Schulen	45.327.828	52.064.375	55.808.445
24	Vorschulische Erziehung (v.a. Kindergärten)	58.654.023	67.376.102	76.547.576
26	Sport und außerschul. Leibeserziehung	19.380.936	21.301.599	29.700.268
3	Kunst, Kultur und Kultus	23.416.440	29.978.417	35.660.442
4	Soziale Wohlfahrt (für Alten-, Wohn-, und Pflegeheime)	21.894.077	19.756.882	19.109.467
5	Gesundheitsdienst, medizinische Bereichsversorgung	1.805.661	1.598.927	1.698.100
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Straßenbau, Schutzwasserbau)	63.775.811	64.879.084	65.176.899
7	Förderung Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe und Industrie	9.479.016	8.579.011	11.956.344
80-81	Öffentliche Einrichtungen (v.a. Beleuchtung)	5.850.971	6.177.155	7.808.172
82-83	Betriebsähnliche Einrichtungen u. Betriebe	42.968.406	46.426.459	46.347.261
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	80.533.717	75.838.583	75.703.690
850	Betriebe der Wasserversorgung	65.149.036	61.331.930	62.626.284
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung	159.489.669	140.970.159	124.164.371
852	Betriebe der Müllbeseitigung	5.233.017	5.578.683	5.916.187
853	Betriebe zur Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden	48.891.115	48.701.358	48.786.198
859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (v.a. Alten-, Wohn-, und Pflegeheime als marktbestimmte Betriebe)	107.707.091	105.573.849	111.951.124
870	Elektrizitätsversorgung	34.163.844	33.178.989	29.054.184
875	Straßenverkehrsbetriebe	102.500.000	101.426.829	98.878.049
86-89	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	59.711.590	57.366.421	54.549.000
9	Finanzwirtschaft (v.a. die Aufnahme von Beteiligungen)	20.613.749	27.276.923	22.995.268
	Summe Tirol	1.182.627.975	1.170.355.020	1.161.710.702

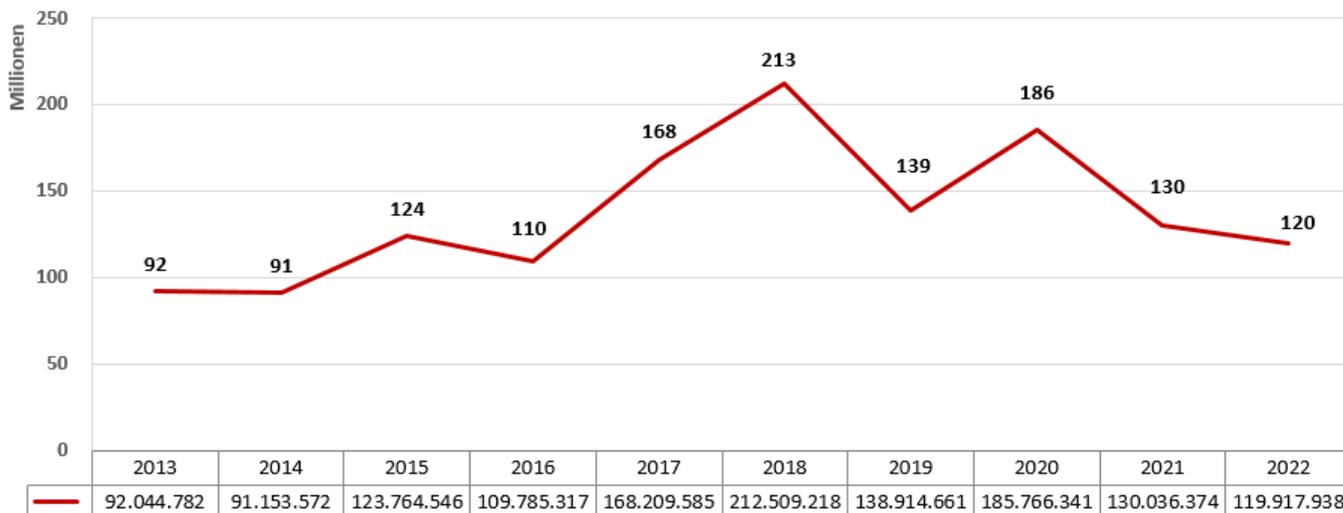
Folgende Tabelle zeigt die **Neuaufnahmen** der letzten drei Jahre nach Ansätzen des Gemeindehaushaltes. Es werden jedoch nur die **langfristigen Finanzschulden Code 1411** dargestellt. Die kurzfristigen Finanzschulden Code 1511 (Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Kontoüberziehungen) werden i.d.R. innerhalb eines Jahres wieder getilgt und würden die Darstellung der Aufnahmen und Tilgungen an Schulden stark aufblähen:

DARLEHENS-AUFNAHMEN im Jahr				
	Gruppen / Bereiche	2020	2021	2022
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (v.a. für Amtsgebäude)	5.836.174	8.658.839	1.644.704
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit (v.a. für das Feuerwehrwesen)	4.598.787	1.376.883	4.927.458
2	Unterricht, Erziehung, Sport	74.352.790	43.911.497	32.994.140
3	Kunst, Kultur und Kultus	3.294.258	8.478.134	7.660.643
4	Soziale Wohlfahrt (für Alten-, Wohn-, und Pflegeheime)	79.300	989.185	609.885
5	Gesundheitsdienst, medizinische Bereichsversorgung	389.862		600.000
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Straßenbau, Schutzwasserbau)	11.493.237	11.760.399	8.182.701
7	Förderung Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe und Industrie	1.207.531	250.000	4.332.061
80-81	Öffentliche Einrichtungen (v.a. Beleuchtung)		1.046.594	2.449.847
82-83	Betriebsähnliche Einrichtungen u. Betriebe	3.058.547	6.636.648	9.558.561
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	18.218.660	7.729.146	10.509.981
850	Betriebe der Wasserversorgung	8.081.085	3.915.902	9.838.115
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung	9.471.676	4.507.209	4.358.390
852	Betriebe der Müllbeseitigung	1.966.573	850.000	950.635
853	Betriebe zur Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden	5.381.184	3.778.389	4.687.024
859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (v.a. Alten-, Wohn-, und Pflegeheime als marktbestimmte Betriebe)	16.204.121	9.448.692	9.163.245
870	Elektrizitätsversorgung	541.193	875.000	
875	Straßenverkehrsbetriebe	7.500.000		
86-89	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	13.741.363	7.592.101	7.450.548
9	Finanzwirtschaft (v.a. die Aufnahme von Beteiligungen)	350.000	8.231.756	
	Summe Tirol	185.766.341	130.036.374	119.917.938

Mit rund EUR 32,9 Mio. erfolgte ein großes Volumen an Darlehensaufnahmen im Jahr 2022 in der Gruppe **Unterricht, Erziehung und Sport**. Hiervon betrafen ca. EUR 10,8 Mio. die Volksschulen, EUR 1,2 Mio. die Mittelschulen und EUR 19,4 Mio. entfielen auf die Kindergärten, Krippen und Horte.

Weitere Bereiche mit hohem Fremdfinanzierungsanteil sind die Abschnitte 84 und 853 **Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude** mit zusammen EUR 15,2 Mio. und die sonstigen Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (v.a. Alten-, Wohn-, und Pflegeheime als marktbestimmte Betriebe) mit EUR 9,2 Mio. Weiters die **Wasserversorgung** mit EUR 9,9 Mio. und die **Abwasserbeseitigung** mit EUR 4,4 Mio.

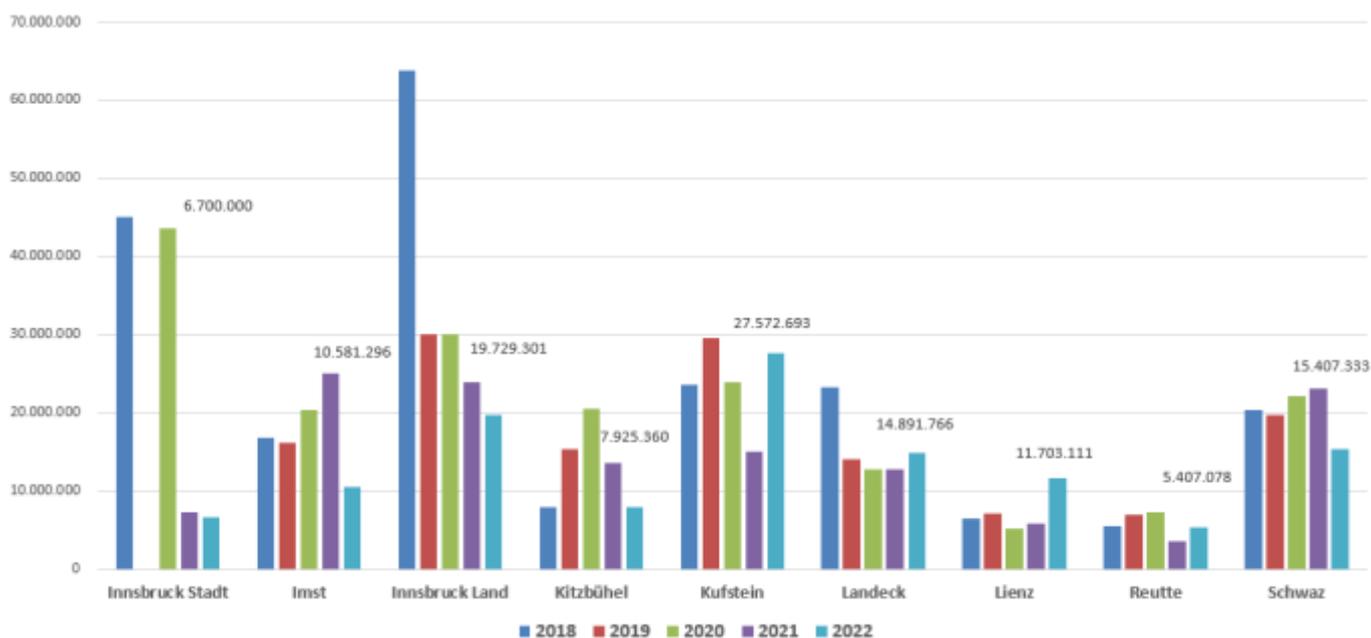
Darlehensaufnahmen langfristige Finanzschulden 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



Die **Neuaufnahmen** an langfristigen Darlehen (tatsächlich geflossene Zuzahlungen) unterliegen erheblichen jährlichen Schwankungen.

Das Jahr 2022 brachte einen Einbruch an Darlehensaufnahmen um – 7,8 %. Bedingt durch die Beendigung der Nullzinsphase und die Normalisierung des Zinsniveaus ist für 2023 mit einem weiteren Einbruch zu rechnen.

Darlehensaufnahmen langfristige Finanzschulden 2022 nach Bezirken



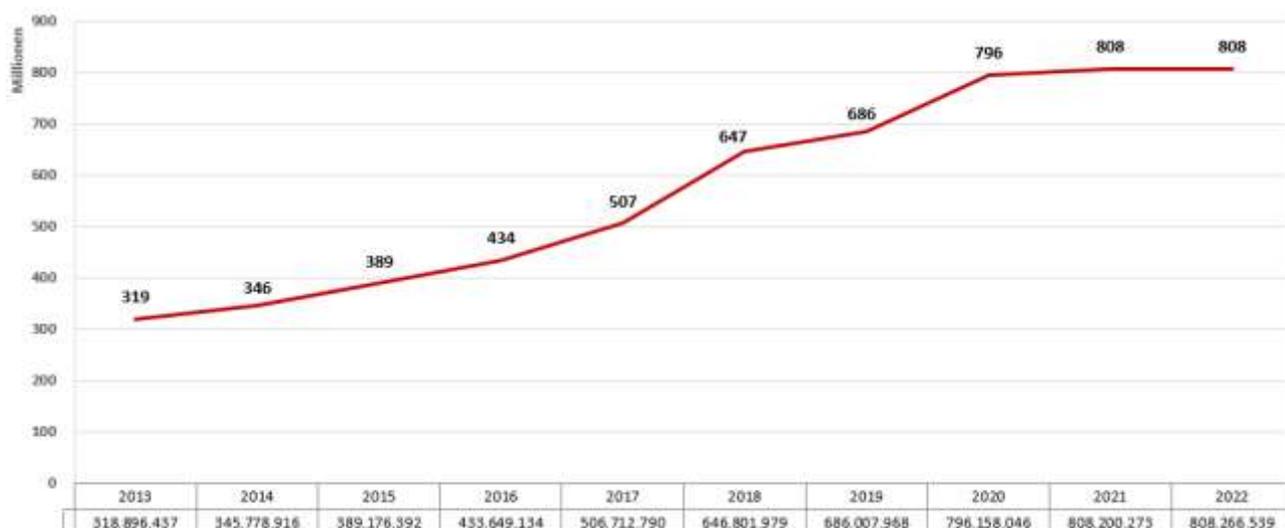
7.1.4 Maastricht-Schuldenstand

Zu den Maastricht-Schulden zählen **nur jene Finanzschulden, die dem Sektor Staat**, also nicht den in den **Abschnitten 85 bis 86 verrechneten Betrieben und Unternehmen (privater Sektor)** zuzuordnen sind. Es handelt sich somit um jenen Schuldenstand, der in Bezug auf die Gemeinden im Sinne des ESVG unter dem Teilssektor 1313 (Gemeinden ohne Sozialversicherung) zu erfassen ist.

Nachfolgend werden die aus den Gemeindehaushaltsdatenträgern ermittelten Maastricht Schulden der Gemeinden Tirols in den letzten fünf Jahren dargestellt. **Nicht enthalten** sind die Verbindlichkeiten der ausgelagerten Einheiten, die gem. ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen sind (v.a. Gemeindeimmobiliengesellschaften), Maastricht-relevante Gemeindeverbände sowie Finanzierungsleasing-geschäfte. Eine rechtsverbindliche Feststellung des öffentlichen Schuldenstandes, die dann Ausgangslage zur Berechnung der Fiskalregeln ist, erfolgt durch die Statistik Austria. Der 5-Jahres-Vergleich zeigt, dass die Maastricht Schulden der Gemeinden Tirols von Jahr zu Jahr kontinuierlich zugenommen haben.

MAASTRICHT-SCHULDENSTAND zum 31.12.					
Bezirk	2018	2019	2020	2021	2022
Innsbruck Stadt	121.656.087	119.937.767	181.451.867	169.730.143	164.815.747
Imst	81.174.511	83.498.433	86.350.920	100.415.757	96.734.239
Innsbruck Land	114.422.329	128.037.623	140.652.105	132.988.194	126.665.151
Kitzbühel	45.978.849	42.439.059	38.154.267	43.295.709	40.299.270
Kufstein	76.468.927	93.403.403	109.627.607	110.859.867	126.254.835
Landeck	74.946.574	77.493.410	78.362.188	80.948.513	81.822.893
Lienz	52.648.632	54.443.641	55.128.831	54.378.803	50.063.119
Reutte	25.243.584	25.888.017	30.738.761	28.512.435	28.342.044
Schwaz	54.262.486	60.866.615	75.691.501	87.069.739	93.269.241
Summe Tirol	646.801.979	686.007.968	796.158.046	808.199.159	808.266.539

Maastricht Schuldenstand 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



Der Anstieg ab dem Jahr 2019 ist in geringem Ausmaß auch auf die erstmalige Berücksichtigung der **kurzfristigen Finanzschulden** (Code 1511, Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Girokontenüberziehungen) zurückzuführen. Vom angegebenen Maastricht-Schuldenstand zum 31.12.2022 fallen jedoch nur ca. EUR 9,5 Mio. auf kurzfristige Finanzschulden.

MAASTRICHT-SCHULDENSTAND zum 31.12.2022				
Alle Abschnitte außer 85 und 86	Schuldenstand Vorjahr 31.12.2021	Schuldenstand 31.12.2022 Summe Code 1411 und 1511	Langfristige Finanzschulden – Darlehen Code 1411 31.12.2022	Kurzfristige Finanzschulden – Kassenstärker Code 1511 31.12.2022
Innsbruck Stadt	169.730.143	164.815.747	158.815.747	6.000.000
Imst	100.415.757	96.734.239	95.977.184	757.055
Innsbruck Land	132.988.194	126.665.151	126.613.989	51.161
Kitzbühel	43.295.709	40.299.270	40.299.270	
Kufstein	110.859.867	126.254.835	126.254.835	
Landeck	80.948.513	81.822.893	81.610.073	212.820
Lienz	54.378.803	50.063.119	49.383.506	679.613
Reutte	28.512.435	28.342.044	27.590.517	751.527
Schwaz	87.069.739	93.269.241	92.211.193	1.058.048
Summe Tirol	808.199.159	808.266.539	798.756.315	9.510.224

Ein mit 69,6 % überwiegender Teil der von den Tiroler Gemeinden aufgenommenen Darlehen fällt in den für den Maastricht Schuldenstand relevanten (schädlichen) Bereich (z. B. für Pflichtschulen und vorschulische Erziehung). Lediglich 30,4 % der gesamten Schulden betreffen die Maastricht-neutralen Abschnitte 85 bis 86 (v.a. für die Abwasserbeseitigung oder Wasserversorgung).

Der Anteil der **Maastricht-Schulden am Gesamtschuldenstand** der Tiroler Gemeinden steigt stetig:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40,9 %	43,7 %	47,8 %	51,8 %	55,9 %	62,8 %	63,8 %	67,3 %	69,1 %	69,6 %

Aufgrund der Einnahmehausfälle und Ausgabenerhöhungen durch Corona wurde die **allgemeine Ausweichklausel (General Escape Clause, GEC)** im Stabilitäts- und Wachstumspakt durch die Europäische Kommission im Frühjahr 2020 aktiviert. Für den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) bedeutet dies, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 bis 2023 die Ziele des ÖStP 2012 definitionsgemäß erfüllen und somit **sämtliche Fiskalregeln des ÖStP 2012 als eingehalten** gelten. Sanktionsverfahren finden daher nicht statt.

Da nach dem ÖStP 2012 in den Jahren 2020 bis 2022 keine Abweichungen festzustellen sind, erfolgen auch keine Buchungen auf dem jeweiligen Kontrollkonto. Kontrollkontobuchungen sind erst nach Auslaufen der GEC wieder vorzunehmen (Ausgangsbasis Kontrollkontostand 2019, wie vom Österreichischen Koordinationskomitee beschlossen).

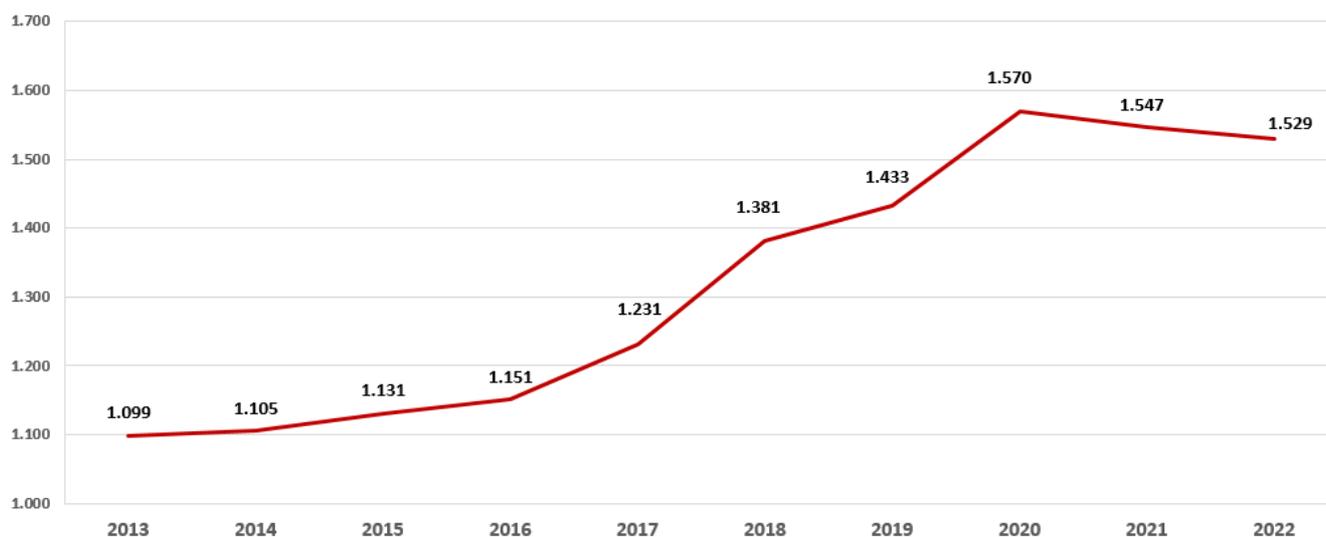
7.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die der Berechnung der **Pro-Kopf-Verschuldung von lang- und kurzfristigen Finanzschulden** zugrundeliegenden **Einwohnerzahlen** beziehen sich auf jene Einwohnerzahlen, die nach [§ 10 Abs. 7 FAG 2017](#) im betreffenden Finanzjahr zur Aufteilung der Abgabenertragsanteile herangezogen wurden (siehe auch [Kapitel 1.1](#)).

Die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Bezirken:

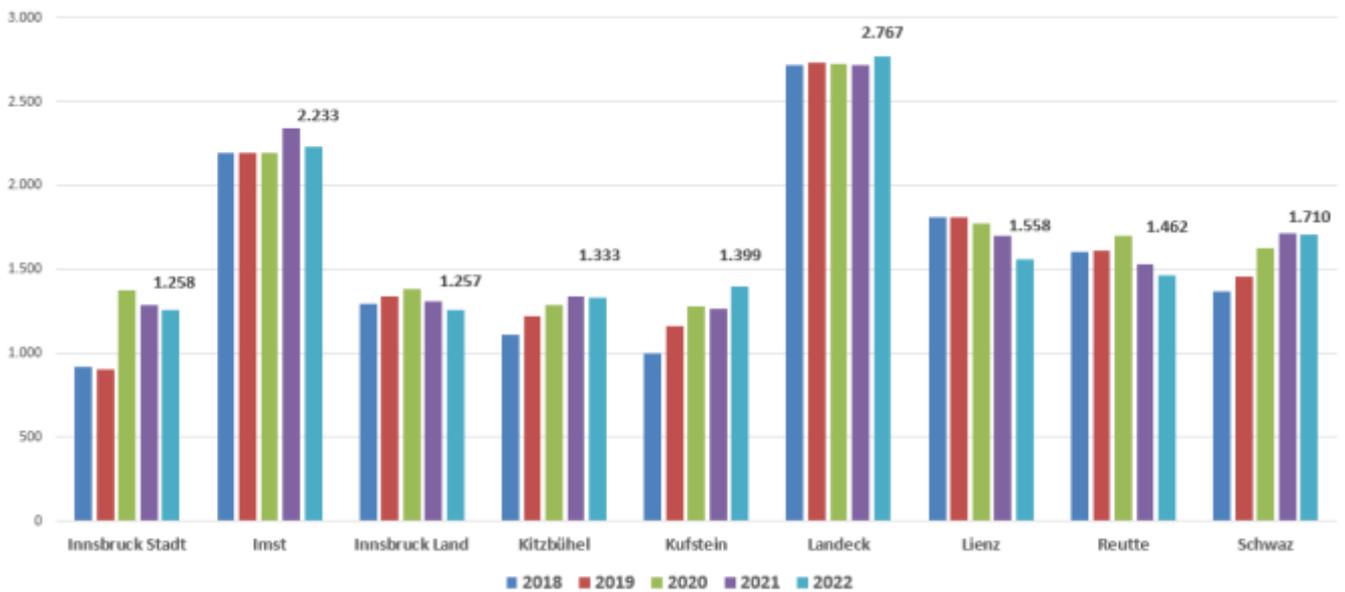
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR je Einwohner						Unterschied in %	
Bezirk	2018	2019	2020	2021	2022	2021 - 2022	
Innsbruck Stadt	921	907	1.376	1.285	1.258	-	2,1 %
Imst	2.197	2.197	2.196	2.341	2.233	-	4,6 %
Innsbruck Land	1.294	1.340	1.386	1.309	1.257	-	4,0 %
Kitzbühel	1.113	1.224	1.290	1.342	1.333	-	0,7 %
Kufstein	1.000	1.159	1.284	1.267	1.399	+	10,4 %
Landeck	2.721	2.731	2.726	2.721	2.767	+	1,7 %
Lienz	1.808	1.808	1.771	1.704	1.558	-	8,6 %
Reutte	1.604	1.613	1.702	1.534	1.462	-	4,7 %
Schwaz	1.370	1.457	1.628	1.715	1.710	-	0,3 %
Durchschnitt Tirol	1.381	1.433	1.570	1.547	1.529	-	1,2 %

Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden 2013 bis 2022



Die **durchschnittliche Belastung** an Schulden je Einwohner differiert in den einzelnen Bezirken zum Teil erheblich. Hier spielt auch die geografische Situierung der Gemeinden eine Rolle. Gemeinden in ländlichen und eher zersiedelten Regionen müssen häufig höhere, meist durch Darlehen finanzierte, Infrastrukturaufwendungen (z. B. für die Abwasserbeseitigung oder den öffentlichen Personennahverkehr) tragen.

Pro-Kopf-Verschuldung 2018 bis 2022 in den Bezirken



Pro-Kopf-Verschuldung 2021 der österreichischen Bundesländer (ohne Wien)

Vergleicht man die Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden für das Jahr **2021** (für 2022 waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch keine bundesweiten Daten verfügbar) in Höhe von EUR 1.547 mit dem österreichischen Durchschnitt von EUR 1.868 (Quelle: IVM Institut für Verwaltungsmanagement <http://www.verwaltungsmanagement.at/>), so wiesen im Jahr 2021 die Tiroler Gemeinden nach Salzburg mit EUR 855, dem Burgenland mit EUR 1.170 und Kärnten mit EUR 1.273 die **viert geringste Pro-Kopf-Verschuldung** aus:

Pro-Kopf-Verschuldung in EUR je Einwohner						Unterschied in %	
Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021	2020 - 2021	
Burgenland	1.065	1.062	1.053	1.150	1.170	+	1,7 %
Kärnten	1.102	1.068	1.051	1.151	1.273	+	10,6 %
Niederösterreich	2.133	2.092	2.122	2.164	2.127	-	1,7 %
Oberösterreich	1.757	1.717	1.692	1.694	1.688	-	0,4 %
Salzburg	983	935	894	887	855	-	3,6 %
Steiermark	1.507	1.915	2.075	2.507	2.598	+	3,6 %
Tirol	1.231	1.381	1.433	1.570	1.547	-	1,5 %
Vorarlberg	1.947	2.018	2.095	2.447	2.556	+	4,5 %
Durchschnitt Österreich	1.613	1.681	1.716	1.850	1.868	+	1,0 %

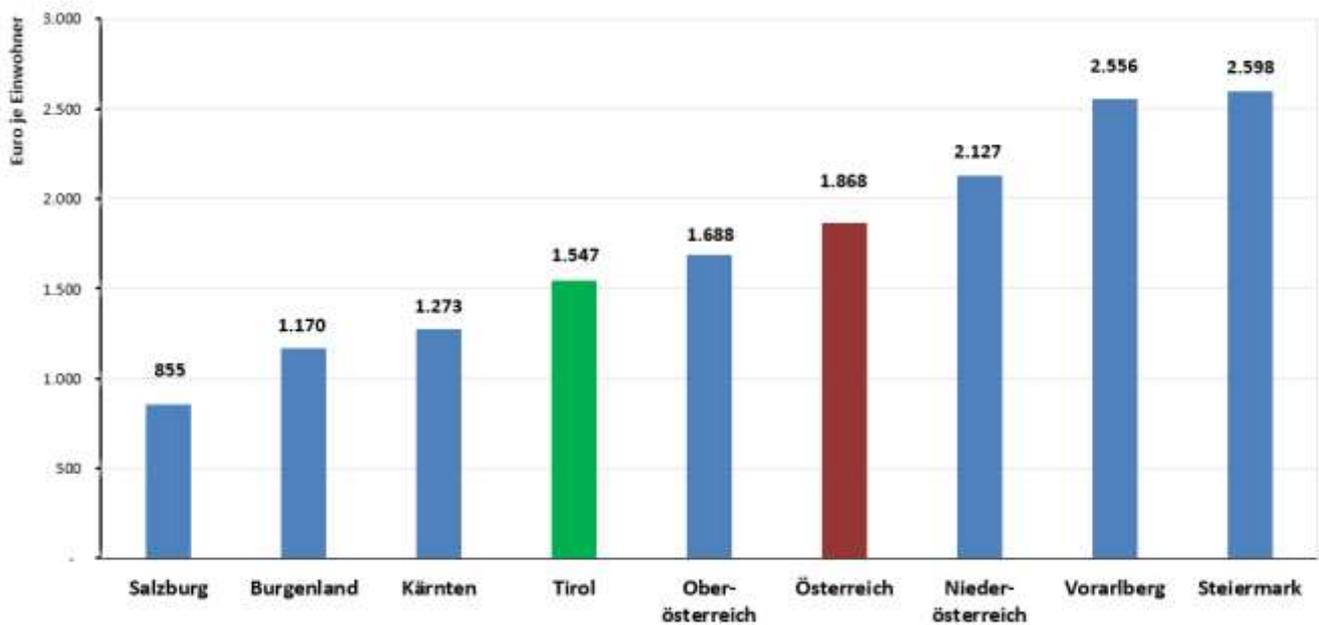
Es wurde für 2021 von den [Einwohnerzahlen](#) zum **31.10.2019** ausgegangen.

Österreichweit ist die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2021 um + 1,0 % gestiegen.

Zur Pro-Kopf-Verschuldung der österreichischen Gemeinden vergleiche auch die Ausführungen und den Gemeindefinanzbericht des Österreichischen Gemeindebundes:

<https://gemeindegund.at/publikation/gemeindefinanzberichte/>.

Lang- und kurzfristige Finanzschulden der österreichischen Gemeinden im Jahr 2021 je Einwohner



Während Tirol in früheren Jahren hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung im Spitzenfeld der österreichischen Bundesländer mit geringster Verschuldung lag, ist es seit 2016 auf den vierten Platz zurückgerutscht.

Das Jahr 2021 brachte für Tirol einen **Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung** um -1,5 % von EUR 1.570 auf EUR 1.547.

7.3 Schulden der dem Gemeindesektor zuzurechnenden ausgelagerten Einheiten

Aktuell fehlt der Gemeindeaufsicht die Rechtsgrundlage für eine Einschau bzw. Erhebung der Schuldendaten der von den Gemeinden **ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit** (Kapital- und Personengesellschaften wie z. B. Immobiliengesellschaften oder Kommunalbetriebe in Form einer GmbH oder AG). Die Schulden dieser Gesellschaften finden sich nicht in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden, sondern in den Bilanzen der ausgelagerten Unternehmen.

Im Schuldenstand der Gemeinden sind aber teilweise (sofern das Rechnungswesen elektronisch zusammengeführt wird, was derzeit noch nicht verpflichtend ist) die Daten der **wirtschaftlichen Unternehmungen** der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach [§ 75 Abs. 1 TGO](#) (z. B. Wohn- und Pflegeheime, die nicht als Verband geführt werden oder Kommunalbetriebe, die nicht in Form einer Kapitalgesellschaft geführt werden) und die **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** nach [§ 75 Abs. 2](#) enthalten. Diese Einheiten können mangels Rechtspersönlichkeit keine eigenen Rechtsgeschäfte tätigen, weshalb als Darlehensnehmer die jeweilige Gemeinde auftritt und deren Darlehen daher grundsätzlich in den Schuldennachweis der Gemeinde aufzunehmen sind.

Nach dem ESVG sind die ausgelagerten Einheiten der Gemeinden (mit eigener Rechtspersönlichkeit), an denen sie alleine oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften einen beherrschenden Einfluss (mehr als 50 % Beteiligung) ausweisen, entweder dem **Gemeindesektor (Sektor Staat)** oder dem **privaten Sektor (öffentliche Unternehmungen)** zuzurechnen.

Wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist die Produktivität bzw. der Kostendeckungsgrad der ausgelagerten Einheit. Erfüllt eine Auslagerung nicht mindestens die 50 % Kostendeckung oder handelt es sich um zweckbestimmte Hilfsleistungen für den Gemeindesektor, so ist sie zur Gänze dem Gemeindesektor (Sektor Staat) zuzurechnen wie z. B. die meisten Immobiliengesellschaften der Gemeinden oder die Bezirkskrankenhäuser. Kommunalbetriebe, Stadt- oder Gemeindewerke und die meisten Freizeitbetriebe (z. B. Bergbahnen, Schilifte) erwirtschaften in der Regel mehr als 50 % ihrer Kosten (und somit auch des Schuldendienstes) durch eigene Einnahmen und werden somit nicht dem Sektor Staat, sondern dem privaten Sektor zugerechnet.

Bei der Bewertung der den **Gemeinden zuzurechnenden indirekten Schulden** stellt sich die Frage, ob nur die Verbindlichkeiten der Einheiten des Gemeindesektors (Staat) oder auch jene der öffentlichen Unternehmungen (privater Sektor) hinzugerechnet werden müssen. Da die zuletzt genannten Einheiten ihren Schuldendienst zum größeren Teil aus eigenen Einnahmen erwirtschaften, werden lediglich die Verbindlichkeiten der zum **Gemeindesektor** (Sektor 1313) gehörigen Einheiten hinzugerechnet.

Hauptsächlich fallen darunter die meisten **Gemeindeimmobiliengesellschaften** der Gemeinden, sofern sie nicht wie in einigen wenigen Ausnahmefällen den Kostendeckungsgrad von mindestens 50 % erfüllen, indem sie am Markt tätig sind und z. B. umfassende Mieteinnahmen erzielen. Zudem auch einige **Sport- und Freizeitbetriebe**, die nicht mehr als 50 % ihrer Kosten durch eigene Einnahmen decken können.

Der Schuldendienst der dem Gemeindesektor zuzurechnenden Einheiten wird aufgrund des 50 % nicht überschreitenden Kostendeckungsgrades überwiegend von den Gemeinden in Form von Transferzahlungen getragen, weshalb die Schulden dieser Einheiten grundsätzlich **den Gemeinden zuzurechnen** sind.

Die Statistik Austria veröffentlicht alljährlich eine Liste der Einheiten, welche dem öffentlichen Sektor und insbesondere dem Gemeindesektor zugeordnet werden: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentlicher-sektor>.

Die Verbindlichkeiten der ausgelagerten Einheiten des Gemeindesektors (v.a. Gemeindeimmobiliengesellschaften) sind im **Schuldenstand der Tiroler Gemeinden nicht** enthalten. In den meisten Fällen haben die Gemeinden **Haftungsverpflichtungen** in Form von Bürgschaftsverträgen für die Verbindlichkeiten ihrer ausgelagerten Einheiten übernommen, um diesen mit ihrer Sicherstellung eine Darlehensaufnahme und ähnlich günstige Konditionen wie für Darlehen der Gemeinde zu ermöglichen.

7.4 Schulden der Gemeindeverbände

Gemeinden können sich nach [§ 129 TGO](#) zur **gemeinsamen Besorgung von Aufgaben** zu Gemeindeverbänden zusammenschließen. Beispiele dafür sind vor allem die Besorgung der Abwasserbeseitigung (z. B. der Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage), die Bereitstellung der Wasserversorgung, der Betrieb von Wohn- und Pflegeheimen, Standesämtern sowie Pflichtschulen.

Zudem erfolgt die Bildung von Gemeindeverbänden auch aufgrund von Verordnungen der Landesregierung (z. B. die Planungsverbände) oder Landesgesetzen (z. B. die Bezirkskrankenhäuser) oder aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften wie z. B. die Standesamtsverbände.

Ein Gemeindeverband ist keine Gebietskörperschaft aber eine Körperschaft öffentlichen Rechtes. Er kann als eigenständige juristische Person Schulden aufnehmen und weist diese in seinem **Rechnungsabschluss** im Schuldennachweis aus. Die Schulden der **Gemeindeverbände** sind daher in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden und im angegebenen Schuldenstand der Gemeinden zum 31.12. **nicht** enthalten.

Der **Schuldendienst** für die Verbindlichkeiten der Gemeindeverbände wird jedoch indirekt über die Entrichtung von Schuldendienstbeiträgen von den Verbandsgemeinden getragen. Die Verbandsgemeinden **haften** für die Verbindlichkeiten der Verbände, an denen sie beteiligt sind, aufgrund der Ex-lege-Haftung nach [§ 141 Abs. 2 TGO](#) oder aufgrund von bankmäßigen Bürgschaftserklärungen wie bei den Verbänden nach dem Wasserrechtsgesetz. Näheres dazu im [Kapitel 7.5 Haftungen](#).

Der Schuldenstand der Tiroler Gemeindeverbände zum 31.12.2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes bereits vor. Folgende Tabelle enthält daher die **Schuldenstände der Jahre 2018 bis 2022**:

Lang- und kurzfristige Finanzschulden der Tiroler Gemeindeverbände Code 1411 und 1511 VHH in EUR					
	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
Gemeindeverbände aufgrund von Vereinbarungen nach § 129 TGO	222.950.873	215.925.044	217.675.566	213.188.692	220.367.923
Gemeindeverbände aufgrund von Verordnungen der Landesregierung nach § 130 TGO (z.B. Planungsverbände)	973.337	923.426	1.552.483	2.106.684	4.503.459
Gemeindeverbände aufgrund von Landesgesetzen nach § 132 TGO (z.B. Bezirkskrankenhäuser)	8.411.317	6.102.485	8.288.602	8.629.737	9.204.706
Summe	232.335.527	222.950.955	227.516.651	223.925.113	234.076.808

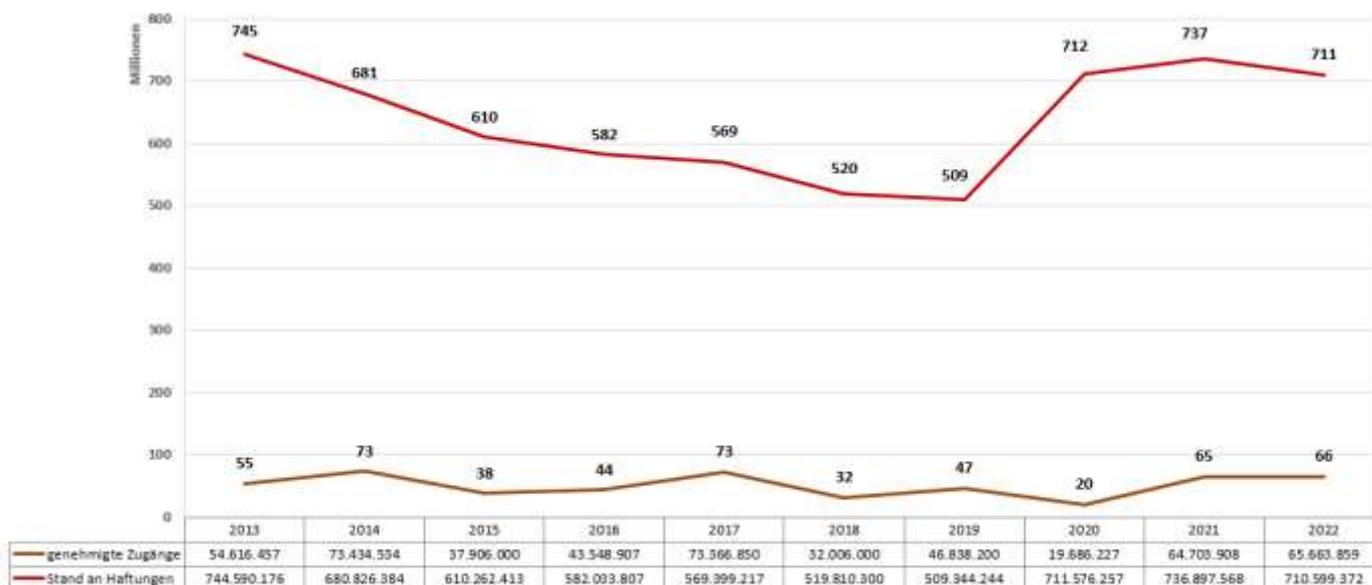
7.5 Stand an Haftungen

Die Entwicklung des **Gesamtstandes an Haftungen der Gemeinden zum 31.12.** in den letzten fünf Jahren:

Stand an Haftungen	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Innsbruck Stadt	118.326.974	118.646.839	106.192.987	94.235.986	103.115.846
Imst	6.450.522	5.404.596	49.728.133	52.855.434	59.072.702
Innsbruck Land	136.600.099	126.980.651	174.852.708	182.051.028	178.402.257
Kitzbühel	48.936.348	54.230.553	63.884.780	58.998.608	50.391.756
Kufstein	33.883.731	28.750.430	35.151.427	37.631.579	32.830.839
Landeck	65.853.811	72.645.276	110.390.073	109.010.018	109.068.133
Lienz	17.261.453	15.919.376	57.937.353	79.824.664	58.693.943
Reutte	42.338.638	38.848.522	58.684.817	58.834.042	56.468.314
Schwaz	50.158.724	47.612.629	54.753.979	63.456.210	62.555.581
Summe Tirol	519.810.300	509.038.872	711.576.257	736.897.568	710.599.372

Seit dem Jahr 2020 werden die **Solidarhaftungen für Gemeindeverbände**, die nach den Bestimmungen der TGO gegründet wurden, im Haftungsstand zum 31.12. der Gemeinden dargestellt, wodurch sich der sprunghafte Anstieg von 2019 auf 2020 erklären lässt.

Stand an Haftungen und aufsichtsbehördliche genehmigte Zugänge 2013 bis 2022 (in Mio. Euro)



Die deutliche Zunahme des Haftungsstandes seit den Jahren 2012 und 2013 war vor allem auf eine **Verbesserung der Datenqualität** (möglichst vollständige Erfassung aller bestehenden Haftungsverpflichtungen mit dem korrekten Wert) zurückzuführen.

Vor allem die extremen Steigerungen in den Bezirken Kitzbühel (2012) und Reutte (2013) resultieren aus der nachträglichen und erstmaligen Erfassung der **Haftungen für die Gemeindesparkassen** (die jedoch schon vorher bestanden haben). Die Haftungen der Gemeinden für Gemeindesparkassen nach [§ 2 Abs. 1 Sparkassengesetz](#) sind im Jahr 2017 zu einem überwiegenden Teil ausgelaufen.

Zum 31.12.2022 betragen die Sparkassenhaftungen bei der Stadtgemeinde Kitzbühel und Marktgemeinde Reutte zusammen noch EUR 52,3 Mio.

Folgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Haftungen** im Jahr 2022:

Entwicklung der Haftungen	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
Innsbruck Stadt	94.235.986	17.350.000	8.470.140	103.115.846
Imst	52.855.434	13.555.458	7.338.190	59.072.702
Innsbruck Land	182.047.028	11.764.450	15.409.221	178.402.257
Kitzbühel	58.998.608	3.066.931	11.673.784	50.391.756
Kufstein	38.246.385	492.761	5.908.306	32.830.839
Landeck	109.012.089	7.227.263	7.171.219	109.068.133
Lienz	79.768.084	2.985.131	24.059.272	58.693.943
Reutte	58.834.042	3.014.678	5.380.406	56.468.314
Schwaz	63.456.210	11.865.869	12.766.498	62.555.581
Summe Tirol	737.453.865	71.322.542	98.177.036	710.599.372

Der Unterschied zwischen dem Endbestand zum 31.12.2021 mit EUR 736.897.568 und dem Anfangsbestand zum 01.01.2022 mit EUR 737.453.865 lässt sich durch Nacherfassungen von Haftungen und Korrekturen von Beständen im Jahr 2022 erklären.

Die Differenz zwischen den aufsichtsbehördlich neu genehmigten Haftungen in Höhe von EUR 65,7 Mio. und den von den Gemeinden verbuchten tatsächlichen Zugängen von EUR 71,3 Mio. lässt sich v.a. durch Nacherfassungen bestehender Haftungen bzw. Richtigstellungen oder auch durch **abweichende Perioden** (Haftungsaufnahme erfolgte nicht im selben Jahr oder in geringerer Höhe wie genehmigt) zurückführen.

Haftungen für Gemeindeverbände

Bis inklusive dem Jahr 2019 enthielt der in der Tabelle angeführte Haftungsstand nur jene Haftungen, die aufgrund einer bankmäßigen **Haftungs- bzw. Bürgschaftserklärung** für Darlehensaufnahmen ausgelagerter Gesellschaften oder für Gesellschaften, an denen die Gemeinde anderweitig beteiligt ist, eingegangen wurden.

Nicht im Haftungsstand enthalten waren die **Haftungen der Gemeinden für jene Gemeindeverbände**, die nach den Bestimmungen der TGO gegründet wurden.

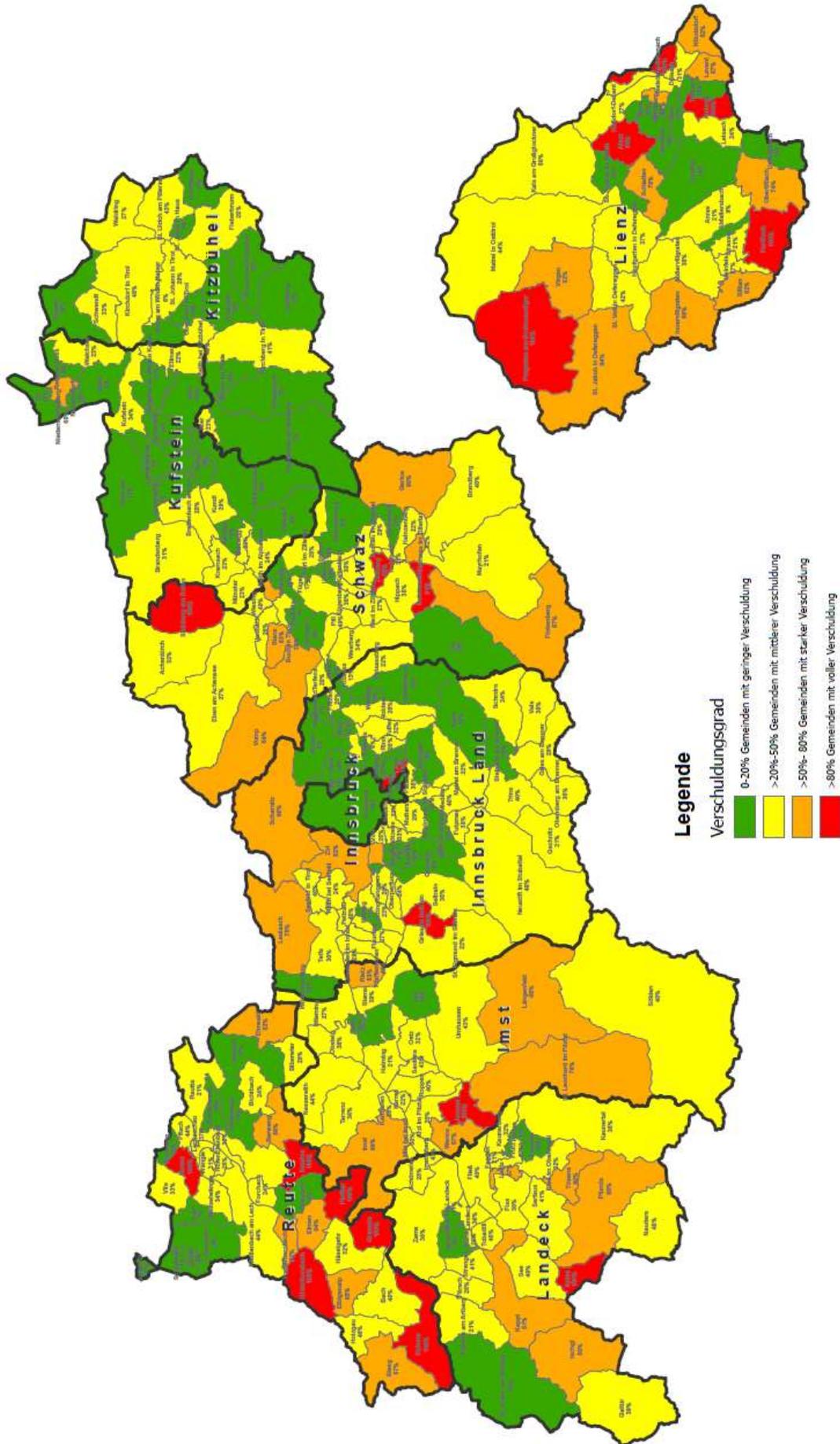
Nach [§ 141 Abs. 2 TGO](#) haften die Gemeinden Dritten gegenüber für Verbindlichkeiten der Verbände, denen sie angehören, zur ungeteilten Hand (Solidarhaftung). Durch die *ex lege* Haftung ist die Übernahme einer vertraglichen Haftung nicht zusätzlich notwendig.

Schon bisher im Haftungsstand enthalten waren die Haftungen für **Verbände nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG)**, da diese von der Solidarhaftung nicht umfasst sind und i.d.R. durch eine bankmäßige Haftungs- bzw. Bürgschaftserklärung eingegangen wurden.

Ab dem Jahr 2020 werden die **Solidarhaftungen für Gemeindeverbände**, die nach den Bestimmungen der TGO gegründet wurden, nunmehr auch im Haftungsnachweis und somit im Haftungsstand zum 31.12. der Gemeinden (Anlage 6r nach VRV 2015) abgebildet.

Siehe dazu auch [Kapitel 7.4 Schulden der Gemeindeverbände](#).

Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden 2022



Bedarfszuweisungen 2022

Bezirk	EWZ per 31.10.2020	Kranken-häuser	Schul- und Kindergartenbau- förderung	Volksschulen, Mittelschulen, SPZ, PTS	Abwasser- beseitigung	Wasser- versorgung	Katastrophen- schäden, Widbach- und Lawinen- verbauung	Straßen/Wege Brücken *)	Gemeinde- und Mehrzweck- häuser	Wohn- und Pflegeheime	Kinder- betreuung	Feuerver- zwecke	Sonstige Zwecke	Gesamt
Bezirk Imst	60.905	780.000	814.717,00	2.350.000,00	850.000,00	450.000,00	343.500,00	2.673.548,00	200.000,00	1.200.000,00	676.720,00	151.700,00	2.189.555,00	12.679.740
Bezirk Innsbruck-Land	181.663		845.891,00	3.205.000,00	1.148.000,00	1.040.000,00	1.122.000,00	7.026.197,00	3.375.000,00	111.853,00	3.356.307,00	1.130.900,00	4.996.296,00	27.357.444
Bezirk Innsbruck-Stadt	130.973		267.977,00					300.000,00			59.210,00		11.108.399,00	11.735.586
Bezirk Kitzbühel	64.521	575.000	246.202,00	70.000,00		60.000,00	155.000,00	1.967.762,00		1.350.000,00	183.196,00	43.600,00	1.033.964,00	5.684.724
Bezirk Kufstein	110.936	137.700	1.623.979,00	2.702.500,00	200.000,00	200.000,00	7.500,00	3.072.169,00		495.000,00	1.630.139,00	1.183.000,00	1.309.989,00	12.561.976
Bezirk Landeck	44.263	612.000	285.163,00	158.000,00	230.000,00	365.000,00	904.700,00	3.020.525,00	985.000,00	150.000,00	270.000,00	1.134.500,00	2.647.244,00	10.742.132
Bezirk Lienz	48.913	1.164.000	1.758.181,00	2.306.900,00	110.000,00	192.000,00	643.200,00	5.172.654,00	971.700,00		1.525.345,00	456.100,00	2.076.705,00	16.376.785
Bezirk Reutte	33.017	150.000	91.095,00	115.000,00	435.000,00	210.000,00	504.260,00	2.830.196,00	906.700,00	500.000,00	103.513,00	433.360,00	1.856.340,00	8.135.464
Bezirk Schwaz	84.481	1.285.600	326.725,00	1.708.000,00	125.000,00	1.714.000,00	670.000,00	4.011.981,00	1.575.000,00	1.628.000,00	232.080,00	1.352.750,00	2.782.226,00	17.411.362
Gesamtsumme	759.652	4.704.300	6.239.930	12.615.400	3.098.000	4.231.000	4.350.160	30.075.032	8.013.400	5.434.853	8.036.510	5.885.910	30.000.718	122.685.213

*) einschließlich Infrastrukturprogramm Gemeindestraßen

Bericht über die Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel - Tirol 2022

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70101		Innsbruck	11.418.425	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70101		Innsbruck	228.489	IKZ
70201		Arzl im Pitztal	292.744	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70201		Arzl im Pitztal	234.800	IKZ
70201		Arzl im Pitztal	121.638	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70201		Arzl im Pitztal	10.795	Unterstützung Strukturschwäche
70202		Haiming	611.918	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70202		Haiming	366.200	IKZ
70202		Haiming	46.512	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70203		Imst	937.857	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70203		Imst	995.000	IKZ
70203		Imst	21.217	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70204		Imsterberg	170.784	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70204		Imsterberg	86.500	IKZ
70204		Imsterberg	35.694	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70204		Imsterberg	2.492	Unterstützung Strukturschwäche
70205		Jerzens	343.173	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70205		Jerzens	6.200	IKZ
7020		Karres	163.901	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7020		Karres	62.500	IKZ
7020		Karres	30.437	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7020		Karres	9.327	Unterstützung Strukturschwäche
70207		Karrösten	34.743	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70207		Karrösten	174.700	IKZ
70207		Karrösten	34.549	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70207		Karrösten	4.992	Unterstützung Strukturschwäche
7020		Längenfeld	297.607	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7020		Längenfeld	466.800	IKZ
7020		Längenfeld	47.359	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7020		Mieming	749.057	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7020		Mieming	58.700	IKZ
7020		Mieming	187.213	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70210		Mils bei Imst	63.632	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70210		Mils bei Imst	180.800	IKZ
70210		Mils bei Imst	2.226	Unterstützung Strukturschwäche
70211		Mötz	264.786	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70211		Mötz	18.100	IKZ
70211		Mötz	88.033	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70211		Mötz	52.816	Unterstützung Strukturschwäche
70212		Nassereith	181.535	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70212		Nassereith	213.100	IKZ
70212		Nassereith	119.898	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70212		Nassereith	65.972	Unterstützung Strukturschwäche
70213		Obsteig	308.868	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70213		Obsteig	21.000	IKZ
70213		Obsteig	64.494	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70213		Obsteig	52.997	Unterstützung Strukturschwäche
70214		Oetz	222.445	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70214		Oetz	30.800	IKZ
70214		Oetz	34.054	Unterstützung Strukturschwäche
70215		Rietz	142.866	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70215		Rietz	36.900	IKZ
70215		Rietz	110.938	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70215		Rietz	5.308	Unterstützung Strukturschwäche
70216		Roppen	57.495	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70216		Roppen	134.100	IKZ
70216		Roppen	23.012	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70216		Roppen	3.607	Unterstützung Strukturschwäche
70217		St. Leonhard im Pitztal	322.646	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70217		St. Leonhard im Pitztal	9.700	IKZ
70218		Sautens	356.360	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70218		Sautens	24.500	IKZ
70218		Sautens	88.413	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70218		Sautens	59.182	Unterstützung Strukturschwäche
70219		Silz	70.173	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70219		Silz	33.700	IKZ
70220		Sölden	293.853	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70220		Sölden	32.400	IKZ
70221		Stams	465.354	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70221		Stams	24.100	IKZ
70221		Stams	49.752	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70222		Tarrenz	383.149	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70222		Tarrenz	626.600	IKZ
70222		Tarrenz	169.420	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70222		Tarrenz	94.451	Unterstützung Strukturschwäche
70223		Umhausen	344.627	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70223		Umhausen	51.800	IKZ
70223		Umhausen	152.725	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70224		Wenns	672.778	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70224		Wenns	186.000	IKZ
70224		Wenns	125.907	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70224		Wenns	63.092	Unterstützung Strukturschwäche
70301		Absam	89.212	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70301		Absam	313.618	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70302		Aldrans	60.570	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70302		Aldrans	152.413	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70303		Ampass	100.323	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70303		Ampass	94.335	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70303		Ampass	60.877	Unterstützung Strukturschwäche
70304		Axams	76.322	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70304		Axams	438.690	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70304		Axams	170.601	Unterstützung Strukturschwäche
70305		Baumkirchen	100.000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70305		Baumkirchen	27.090	IKZ
70305		Baumkirchen	98.001	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70305		Baumkirchen	50.268	Unterstützung Strukturschwäche
7030		Birgitz	669.997	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7030		Birgitz	96.142	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7030		Birgitz	41.625	Unterstützung Strukturschwäche
70307		Ellbögen	1.444.196	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70307		Ellbögen	82.854	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70307		Ellbögen	41.514	Unterstützung Strukturschwäche
7030		Flauring	255.439	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7030		Flauring	81.322	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7030		Flauring	43.871	Unterstützung Strukturschwäche

7030		Fritzens	118.350	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7030		Fritzens	45.319	IKZ
7030		Fritzens	111.241	Landesinterner Finanzausgleich
7030		Fritzens	8.903	Unterstützung Strukturschwäche
70310		Fulpmes	790.403	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70310		Fulpmes	32.142	IKZ
70310		Fulpmes	58.634	Landesinterner Finanzausgleich
70311		Gnadenwald	92.500	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70311		Gnadenwald	41.195	Landesinterner Finanzausgleich
70311		Gnadenwald	38.490	Unterstützung Strukturschwäche
70312		Götzens	360.070	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70312		Götzens	50.000	IKZ
70312		Götzens	223.731	Landesinterner Finanzausgleich
70313		Gries am Brenner	64.024	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70313		Gries am Brenner	93.000	IKZ
70313		Gries am Brenner	44.378	Landesinterner Finanzausgleich
70313		Gries am Brenner	93.881	Unterstützung Strukturschwäche
70314		Gries im Sellrain	399.743	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70314		Gries im Sellrain	12.000	IKZ
70314		Gries im Sellrain	40.519	Landesinterner Finanzausgleich
70314		Gries im Sellrain	20.716	Unterstützung Strukturschwäche
70315		Grinzens	154.299	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70315		Grinzens	101.843	Landesinterner Finanzausgleich
70315		Grinzens	53.525	Unterstützung Strukturschwäche
70317		Gschnitz	80.000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70317		Gschnitz	34.000	IKZ
70317		Gschnitz	29.196	Landesinterner Finanzausgleich
70317		Gschnitz	46.838	Unterstützung Strukturschwäche
70318		Hatting	165.240	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70318		Hatting	104.774	Landesinterner Finanzausgleich
70318		Hatting	43.944	Unterstützung Strukturschwäche
70319		Inzing	119.611	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70319		Inzing	114.542	Landesinterner Finanzausgleich
70320		Kematen in Tirol	119.915	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70320		Kematen in Tirol	526.518	IKZ
70322		Kolsass	117.887	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70322		Kolsass	884.306	IKZ
70322		Kolsass	79.072	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70322		Kolsass	4.642	Unterstützung Strukturschwäche
70323		Kolsassberg	502.244	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70323		Kolsassberg	167.237	IKZ
70323		Kolsassberg	61.763	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70323		Kolsassberg	76.368	Unterstützung Strukturschwäche
70325		Lans	1.325.872	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70325		Lans	9.602	Unterstützung Strukturschwäche
70326		Leutasch	552.629	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70326		Leutasch	70.000	IKZ
70328		Mieders	1.595.466	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70328		Mieders	13.631	IKZ
70328		Mieders	43.382	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70328		Mieders	16.139	Unterstützung Strukturschwäche
70329		Mils	359.609	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70329		Mils	95.239	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70331		Mutters	56.635	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70331		Mutters	87.186	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70332		Natters	55.124	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70332		Natters	98.105	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70332		Natters	5.256	Unterstützung Strukturschwäche
70333		Navis	335.545	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70333		Navis	85.041	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70333		Navis	9.181	Unterstützung Strukturschwäche
70334		Neustift im Stubaital	619.124	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70334		Neustift im Stubaital	34.822	IKZ
70335		Oberhofen im Inntal	480.886	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70335		Oberhofen im Inntal	72.844	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70335		Oberhofen im Inntal	9.441	Unterstützung Strukturschwäche
70336		Obernberg am Brenner	83.724	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70336		Obernberg am Brenner	28.000	IKZ
70336		Obernberg am Brenner	33.906	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70336		Obernberg am Brenner	35.674	Unterstützung Strukturschwäche
70337		Oberperfuss	455.224	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70337		Oberperfuss	216.580	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70337		Oberperfuss	102.006	Unterstützung Strukturschwäche
70338		Patsch	349.038	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70338		Patsch	66.047	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70338		Patsch	29.908	Unterstützung Strukturschwäche
70339		Petttau	37.794	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70339		Petttau	92.000	IKZ
70339		Petttau	64.391	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70339		Petttau	32.502	Unterstützung Strukturschwäche
70340		Pfaffenhofen	133.740	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70340		Pfaffenhofen	10.117	Unterstützung Strukturschwäche
70342		Polling in Tirol	245.320	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70342		Polling in Tirol	40.049	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70343		Ranggen	599.344	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70343		Ranggen	19.000	IKZ
70343		Ranggen	76.375	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70343		Ranggen	33.676	Unterstützung Strukturschwäche
70344		Reith bei Seefeld	510.732	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70344		Reith bei Seefeld	14.282	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70345		Rinn	350.746	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70345		Rinn	116.768	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70345		Rinn	54.375	Unterstützung Strukturschwäche
70346		Rum	398.633	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70346		Rum	150.189	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70347		St. Sigmund im Sellrain	63.386	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70347		St. Sigmund im Sellrain	2.500	IKZ
70347		St. Sigmund im Sellrain	17.551	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70347		St. Sigmund im Sellrain	18.377	Unterstützung Strukturschwäche
70348		Scharnitz	319.337	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70348		Scharnitz	69.927	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70348		Scharnitz	59.435	Unterstützung Strukturschwäche
70349		Schmirn	496.920	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70349		Schmirn	53.000	IKZ
70349		Schmirn	68.912	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70349		Schmirn	81.761	Unterstützung Strukturschwäche
70350		Schönberg im Stubaital	601.502	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70350		Schönberg im Stubaital	8.056	IKZ

70350		Schönberg im Stubaital	29.876	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70350		Schönberg im Stubaital	15.787	Unterstützung Strukturschwäche
70351		Seefeld in Tirol	23.459	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70352		Sellrain	920.405	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70352		Sellrain	20.000	IKZ
70352		Sellrain	97.749	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70352		Sellrain	55.176	Unterstützung Strukturschwäche
70353		Sistrans	884.788	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70353		Sistrans	156.130	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70353		Sistrans	71.954	Unterstützung Strukturschwäche
70354		Hall in Tirol	610.360	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70355		Steinach am Brenner	541.196	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70355		Steinach am Brenner	250.000	IKZ
70355		Steinach am Brenner	78.185	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70355		Steinach am Brenner	26.596	Unterstützung Strukturschwäche
70356		Telfes im Stubai	274.941	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70356		Telfes im Stubai	11.349	IKZ
70356		Telfes im Stubai	72.247	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70356		Telfes im Stubai	52.324	Unterstützung Strukturschwäche
70357		Telfs	620.853	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70357		Telfs	510.870	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70358		Thaur	360.258	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70359		Trins	347.021	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70359		Trins	86.000	IKZ
70359		Trins	96.941	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70359		Trins	37.691	Unterstützung Strukturschwäche
7036		Tulfes	208.917	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7036		Tulfes	101.424	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7036		Tulfes	47.261	Unterstützung Strukturschwäche
70361		Unterperfluss	29.536	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70361		Unterperfluss	1.500	IKZ
70361		Unterperfluss	15.278	Unterstützung Strukturschwäche
70362		Vals	48.850	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70362		Vals	35.000	IKZ
70362		Vals	38.983	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70362		Vals	53.534	Unterstützung Strukturschwäche

70364	Völs	80.042	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70364	Völs	202.700	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70364	Völs	11.419	Unterstützung Strukturschwäche
70365	Volders	79.893	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70365	Volders	94.182	IKZ
70365	Volders	232.381	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70365	Volders	9.637	Unterstützung Strukturschwäche
70366	Wattenberg	213.752	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70366	Wattenberg	15.592	IKZ
70366	Wattenberg	64.338	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70366	Wattenberg	70.007	Unterstützung Strukturschwäche
70367	Wattens	93.139	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70367	Wattens	169.968	IKZ
70368	Wildermieming	95.183	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70368	Wildermieming	48.966	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70368	Wildermieming	5.416	Unterstützung Strukturschwäche
70369	Zirl	524.707	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70369	Zirl	30.000	IKZ
70369	Zirl	342.181	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70369	Zirl	36.291	Unterstützung Strukturschwäche
70370	Matrei am Brenner	159.163	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70370	Matrei am Brenner	500.000	IKZ
70370	Matrei am Brenner	181.689	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70370	Matrei am Brenner	11.879	Unterstützung Strukturschwäche
70401	Aurach bei Kitzbühel	205.647	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70402	Brixen im Thale	181.201	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70402	Brixen im Thale	45.518	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70402	Brixen im Thale	16.248	Unterstützung Strukturschwäche
70403	Fleberbrunn	104.534	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7040	Going am Wilden Kaiser	71.011	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70405	Hochfilzen	94.771	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70405	Hochfilzen	35.745	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70405	Hochfilzen	81.532	Unterstützung Strukturschwäche
7040	Hopfgarten im Brixental	210.441	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7040	Hopfgarten im Brixental	166.397	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7040	Hopfgarten im Brixental	25.105	Unterstützung Strukturschwäche

70407	Itter	103.163	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70407	Itter	13.392	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70407	Itter	81.957	Unterstützung Strukturschwäche
7040	Jochberg	264.400	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7040	Kirchberg in Tirol	146.034	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70410	Kirchdorf in Tirol	106.924	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70410	Kirchdorf in Tirol	15.147	Unterstützung Strukturschwäche
70411	Kitzbühel	201.615	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70412	Kössen	92.672	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70412	Kössen	939.500	IKZ
70412	Kössen	95.715	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70412	Kössen	261.887	Unterstützung Strukturschwäche
70413	Oberndorf in Tirol	78.999	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70414	Reith bei Kitzbühel	90.364	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70415	St. Jakob in Haus	109.248	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70415	St. Jakob in Haus	35.857	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70415	St. Jakob in Haus	27.449	Unterstützung Strukturschwäche
70416	St. Johann in Tirol	240.936	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70416	St. Johann in Tirol	34.260	IKZ
70417	St. Ulrich am Pillersee	40.605	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70417	St. Ulrich am Pillersee	85.000	IKZ
70417	St. Ulrich am Pillersee	3.604	Unterstützung Strukturschwäche
70418	Schwendt	120.355	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70418	Schwendt	547.000	IKZ
70418	Schwendt	53.425	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70418	Schwendt	80.167	Unterstützung Strukturschwäche
70419	Waidring	55.714	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70419	Waidring	40.000	IKZ
70419	Waidring	45.480	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70419	Waidring	4.738	Unterstützung Strukturschwäche
70420	Westendorf	356.349	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70420	Westendorf	60.204	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70420	Westendorf	18.661	Unterstützung Strukturschwäche
70501	Alpbach	176.340	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70501	Alpbach	2.067	IKZ
70501	Alpbach	43.551	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70501	Alpbach	172.236	Unterstützung Strukturschwäche
70502	Angath	232.514	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70502	Angath	3.600	IKZ
70502	Angath	71.148	Landesinterner Finanzausgleich
70502	Angath	41.249	Unterstützung Strukturschwäche
70503	Bad Häring	157.971	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70503	Bad Häring	7.500	IKZ
70503	Bad Häring	133.660	Landesinterner Finanzausgleich
70504	Brandenberg	177.639	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70504	Brandenberg	96.950	Landesinterner Finanzausgleich
70504	Brandenberg	137.896	Unterstützung Strukturschwäche
70505	Breitenbach am Inn	1.011.522	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70505	Breitenbach am Inn	17.650	IKZ
70505	Breitenbach am Inn	240.810	Landesinterner Finanzausgleich
70505	Breitenbach am Inn	109.768	Unterstützung Strukturschwäche
7050	Brixlegg	64.860	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7050	Ebbs	181.837	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7050	Ebbs	116.540	Landesinterner Finanzausgleich
7050	Ellmau	967.186	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70510	Erl	144.690	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70510	Erl	61.500	IKZ
70510	Erl	34.459	Landesinterner Finanzausgleich
70510	Erl	13.786	Unterstützung Strukturschwäche
70511	Kirchbichl	108.756	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70511	Kirchbichl	15.650	IKZ
70511	Kirchbichl	76.837	Landesinterner Finanzausgleich
70511	Kirchbichl	24.084	Unterstützung Strukturschwäche
70512	Kramsach	558.634	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70512	Kramsach	100.491	Landesinterner Finanzausgleich
70512	Kramsach	17.846	Unterstützung Strukturschwäche
70513	Kufstein	625.667	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70514	Kundl	101.544	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70514	Kundl	12.150	IKZ
70515	Langkampfen	368.077	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70515	Langkampfen	15.100	IKZ
70516	Mariastein	201.934	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70516		Mariastein	750	IKZ
70516		Mariastein	42.904	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70517		Münster	342.042	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70517		Münster	8.960	IKZ
70517		Münster	185.640	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70518		Niederndorf	295.714	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70518		Niederndorf	152.200	IKZ
70518		Niederndorf	101.068	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70518		Niederndorf	5.869	Unterstützung Strukturschwäche
70519		Niederndorferberg	87.486	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70519		Niederndorferberg	106.500	IKZ
70519		Niederndorferberg	55.708	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70519		Niederndorferberg	68.619	Unterstützung Strukturschwäche
70520		Radfeld	127.254	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70521		Rattenberg	75.750	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70521		Rattenberg	13.413	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70521		Rattenberg	4.647	Unterstützung Strukturschwäche
70522		Reith im Alpbachtal	404.450	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70522		Reith im Alpbachtal	6.893	IKZ
70522		Reith im Alpbachtal	91.728	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70522		Reith im Alpbachtal	17.781	Unterstützung Strukturschwäche
70523		Rettenschöss	229.854	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70523		Rettenschöss	72.300	IKZ
70523		Rettenschöss	49.961	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70523		Rettenschöss	48.530	Unterstützung Strukturschwäche
70524		Scheffau am Wilden Kaiser	76.039	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70525		Schwoich	85.290	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70525		Schwoich	9.650	IKZ
70525		Schwoich	64.350	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70525		Schwoich	10.388	Unterstützung Strukturschwäche
70526		Söll	187.734	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70527		Thiersee	1.650.259	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70527		Thiersee	142.540	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70528		Angerberg	571.152	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70528		Angerberg	38.900	IKZ
70528		Angerberg	114.647	Landesinterner Finanzkraftausgleich

70528		Angerberg	59.784	Unterstützung Strukturschwäche
70529		Walchsee	505.747	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70529		Walchsee	21.079	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70530		Wildschönau	766.492	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70530		Wildschönau	329.775	IKZ
70530		Wildschönau	85.193	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70530		Wildschönau	381.147	Unterstützung Strukturschwäche
70531		Wörgl	305.407	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70531		Wörgl	28.300	IKZ
70601		Faggen	225.106	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70601		Faggen	16.300	IKZ
70601		Faggen	38.697	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70601		Faggen	16.099	Unterstützung Strukturschwäche
7060		Fendels	130.965	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7060		Fendels	3.200	IKZ
7060		Fiss	18.966	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7060		Fiss	152.800	IKZ
7060		Fließ	472.930	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7060		Fließ	70.300	IKZ
7060		Fließ	179.829	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7060		Flirsch	161.976	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7060		Flirsch	21.800	IKZ
7060		Flirsch	49.533	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7060		Flirsch	35.247	Unterstützung Strukturschwäche
7060		Galtür	14.647	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7060		Galtür	1.100	IKZ
70607		Grins	84.733	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70607		Grins	70.300	IKZ
70607		Grins	53.482	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70607		Grins	20.223	Unterstützung Strukturschwäche
7060		Ischgl	297.227	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7060		Ischgl	3.100	IKZ
7060		Kappl	533.816	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7060		Kappl	49.200	IKZ
7060		Kappl	19.920	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7060		Kappl	41.000	Unterstützung Strukturschwäche

70610		Kaunerberg	187.259	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70610		Kaunerberg	9.500	IKZ
70610		Kaunerberg	42.041	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70610		Kaunerberg	41.506	Unterstützung Strukturschwäche
70611		Kaunertal	229.559	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70611		Kaunertal	2.500	IKZ
70612		Kauns	52.618	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70612		Kauns	11.000	IKZ
70612		Kauns	45.681	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70612		Kauns	21.339	Unterstützung Strukturschwäche
70613		Ladis	14.556	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70613		Ladis	2.400	IKZ
70614		Landeck	535.665	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70614		Landeck	75.900	IKZ
70614		Landeck	164.595	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70614		Landeck	77.301	Unterstützung Strukturschwäche
70615		Nauders	345.906	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70615		Nauders	91.400	IKZ
70616		Pettneu am Arlberg	877.376	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70616		Pettneu am Arlberg	127.100	IKZ
70616		Pettneu am Arlberg	30.815	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70616		Pettneu am Arlberg	50.399	Unterstützung Strukturschwäche
70617		Pfunds	562.521	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70617		Pfunds	176.200	IKZ
70617		Pfunds	90.947	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70617		Pfunds	18.409	Unterstützung Strukturschwäche
70618		Plans	196.907	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70618		Plans	15.100	IKZ
70618		Plans	21.580	Unterstützung Strukturschwäche
70619		Prutz	154.115	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70619		Prutz	33.000	IKZ
70619		Prutz	49.090	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70619		Prutz	7.634	Unterstützung Strukturschwäche
7062		Ried im Oberinntal	166.473	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7062		Ried im Oberinntal	16.300	IKZ
70621		St. Anton am Arlberg	38.492	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70621		St. Anton am Arlberg	4.800	IKZ
70622		Schönwies	583.295	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70622		Schönwies	212.500	IKZ
70622		Schönwies	40.297	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70622		Schönwies	34.852	Unterstützung Strukturschwäche
70623		See	237.162	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70623		See	23.400	IKZ
70623		See	8.922	Unterstützung Strukturschwäche
70624		Serfaus	36.711	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70624		Serfaus	3.100	IKZ
70625		Spiss	173.840	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70625		Spiss	7.200	IKZ
70625		Spiss	10.932	Unterstützung Strukturschwäche
70626		Stanz bei Landeck	139.337	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70626		Stanz bei Landeck	13.000	IKZ
70626		Stanz bei Landeck	25.825	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70626		Stanz bei Landeck	3.064	Unterstützung Strukturschwäche
70627		Strengen	455.354	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70627		Strengen	26.800	IKZ
70627		Strengen	85.079	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70627		Strengen	40.924	Unterstützung Strukturschwäche
70628		Tobadill	1.211.572	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70628		Tobadill	10.400	IKZ
70628		Tobadill	44.199	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70628		Tobadill	25.187	Unterstützung Strukturschwäche
70629		Tösens	115.518	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70629		Tösens	15.600	IKZ
70629		Tösens	52.491	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70629		Tösens	21.259	Unterstützung Strukturschwäche
7063		Zams	394.618	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7063		Zams	39.700	IKZ
70701		Abfaltersbach	59.931	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70702		Ainet	163.306	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70702		Ainet	142.400	IKZ
70702		Ainet	41.267	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70702		Ainet	8.006	Unterstützung Strukturschwäche

70703	Amlach	136.381	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70703	Amlach	65.200	IKZ
70703	Amlach	24.041	Landesinterner Finanzausgleich
70703	Amlach	9.161	Unterstützung Strukturschwäche
70704	Anras	337.311	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70704	Anras	75.008	Landesinterner Finanzausgleich
70704	Anras	120.826	Unterstützung Strukturschwäche
70705	Assling	602.937	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70705	Assling	35.701	Landesinterner Finanzausgleich
70705	Assling	122.578	Unterstützung Strukturschwäche
70706	Außervillgraten	260.668	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70706	Außervillgraten	51.469	Landesinterner Finanzausgleich
70706	Außervillgraten	72.511	Unterstützung Strukturschwäche
70707	Dölsach	214.315	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70707	Dölsach	194.450	IKZ
70707	Dölsach	124.388	Landesinterner Finanzausgleich
70707	Dölsach	19.344	Unterstützung Strukturschwäche
70708	Galmberg	300.688	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70708	Galmberg	198.100	IKZ
70708	Galmberg	55.024	Landesinterner Finanzausgleich
70708	Galmberg	34.181	Unterstützung Strukturschwäche
70709	Hopfgarten in Deferegggen	421.570	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70709	Hopfgarten in Deferegggen	43.015	Landesinterner Finanzausgleich
70709	Hopfgarten in Deferegggen	56.316	Unterstützung Strukturschwäche
70710	Innervillgraten	88.065	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70710	Innervillgraten	55.529	Landesinterner Finanzausgleich
70710	Innervillgraten	43.621	Unterstützung Strukturschwäche
70711	Iselsberg-Stronach	102.668	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70711	Iselsberg-Stronach	52.755	IKZ
70711	Iselsberg-Stronach	47.843	Landesinterner Finanzausgleich
70711	Iselsberg-Stronach	26.936	Unterstützung Strukturschwäche
70712	Kals am Großglockner	253.986	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70712	Kals am Großglockner	89.805	Unterstützung Strukturschwäche
70713	Kartitsch	437.040	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70713	Kartitsch	42.820	Landesinterner Finanzausgleich
70713	Kartitsch	87.253	Unterstützung Strukturschwäche

70714	Lavant	227.301	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70714	Lavant	23.612	IKZ
70715	Leisach	133.916	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70715	Leisach	71.500	IKZ
70715	Leisach	34.650	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70715	Leisach	23.237	Unterstützung Strukturschwäche
70716	Lienz	189.786	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70716	Lienz	2.632.270	IKZ
70717	Matrei in Osttirol	1.081.244	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70717	Matrei in Osttirol	122.740	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70717	Matrei in Osttirol	29.853	Unterstützung Strukturschwäche
70718	Nikolsdorf	68.302	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70718	Nikolsdorf	72.665	IKZ
70718	Nikolsdorf	59.147	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70718	Nikolsdorf	89.397	Unterstützung Strukturschwäche
70719	Nußdorf-Debant	164.004	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70719	Nußdorf-Debant	277.120	IKZ
70719	Nußdorf-Debant	111.696	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70719	Nußdorf-Debant	5.376	Unterstützung Strukturschwäche
70720	Oberlienz	638.214	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70720	Oberlienz	82.874	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70720	Oberlienz	53.572	Unterstützung Strukturschwäche
70721	Obertilliach	138.429	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70721	Obertilliach	54.263	Unterstützung Strukturschwäche
70723	Prägraten am Großvenediger	586.099	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70723	Prägraten am Großvenediger	72.356	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70723	Prägraten am Großvenediger	57.153	Unterstützung Strukturschwäche
70724	St. Jakob in Deferegggen	234.155	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70725	St. Johann im Walde	248.619	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70725	St. Johann im Walde	68.000	IKZ
70725	St. Johann im Walde	28.762	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70725	St. Johann im Walde	19.322	Unterstützung Strukturschwäche
70726	St. Veit in Deferegggen	389.897	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70726	St. Veit in Deferegggen	15.000	IKZ
70726	St. Veit in Deferegggen	34.943	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70726	St. Veit in Deferegggen	83.064	Unterstützung Strukturschwäche

70727	Schlaiten	546.427	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70727	Schlaiten	94.700	IKZ
70727	Schlaiten	43.286	Landesinterner Finanzausgleich
70727	Schlaiten	49.580	Unterstützung Strukturschwäche
70728	Sillian	246.936	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70728	Sillian	38.918	Landesinterner Finanzausgleich
70728	Sillian	13.618	Unterstützung Strukturschwäche
70729	Strassen	212.990	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70729	Strassen	41.267	Landesinterner Finanzausgleich
70729	Strassen	60.877	Unterstützung Strukturschwäche
70731	Thurn	226.677	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70731	Thurn	82.300	IKZ
70731	Thurn	47.272	Landesinterner Finanzausgleich
70731	Thurn	21.839	Unterstützung Strukturschwäche
70732	Tristach	123.960	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70732	Tristach	226.200	IKZ
70732	Tristach	95.048	Landesinterner Finanzausgleich
70732	Tristach	44.363	Unterstützung Strukturschwäche
70733	Untertilliach	314.036	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70733	Untertilliach	22.769	Landesinterner Finanzausgleich
70733	Untertilliach	23.741	Unterstützung Strukturschwäche
70734	Virgen	357.683	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70734	Virgen	260.000	IKZ
70734	Virgen	170.096	Landesinterner Finanzausgleich
70734	Virgen	68.299	Unterstützung Strukturschwäche
70735	Heinfels	182.954	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70801	Bach	32.002	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70801	Bach	26.830	Landesinterner Finanzausgleich
70801	Bach	64.759	Unterstützung Strukturschwäche
7080	Berwang	119.578	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7080	Berwang	110.000	IKZ
7080	Biberwier	39.357	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7080	Bichlbach	146.395	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7080	Bichlbach	38.980	Landesinterner Finanzausgleich
7080	Bichlbach	29.113	Unterstützung Strukturschwäche
7080	Breitenwang	23.308	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

7080	Ehenbichl	51.879	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7080	Ehenbichl	51.180	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7080	Ehenbichl	33.129	Unterstützung Strukturschwäche
70807	Ehrwald	58.948	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70807	Ehrwald	250.000	IKZ
7080	Elbigenalp	79.240	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7080	Elbigenalp	60.000	IKZ
7080	Elbigenalp	15.074	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7080	Elbigenalp	9.277	Unterstützung Strukturschwäche
7080	Elmen	471.127	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7080	Elmen	150.000	IKZ
7080	Elmen	37.632	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7080	Elmen	37.711	Unterstützung Strukturschwäche
70810	Forchach	636.752	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70810	Forchach	23.512	Unterstützung Strukturschwäche
70811	Grän	111.952	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70811	Grän	21.800	IKZ
70812	Gramais	134.291	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70812	Gramais	6.091	Unterstützung Strukturschwäche
70813	Häselgehr	18.717	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70813	Häselgehr	10.360	IKZ
70813	Häselgehr	47.427	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70813	Häselgehr	65.715	Unterstützung Strukturschwäche
70814	Heiterwang	314.371	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70814	Heiterwang	32.325	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70814	Heiterwang	50.247	Unterstützung Strukturschwäche
70815	Hinterhornbach	49.685	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70815	Hinterhornbach	6.000	IKZ
70815	Hinterhornbach	16.928	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70815	Hinterhornbach	11.407	Unterstützung Strukturschwäche
70816	Höfen	82.928	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70817	Holzgau	158.085	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70817	Holzgau	25.000	IKZ
70818	Jungholz	247.481	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70819	Kaisers	28.003	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70819	Kaisers	20.000	IKZ

70819		Kaisers	16.982	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70819		Kaisers	8.574	Unterstützung Strukturschwäche
7082		Lechaschau	154.235	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7082		Lechaschau	46.460	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7082		Lechaschau	28.781	Unterstützung Strukturschwäche
70821		Lermoos	195.401	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70822		Musau	98.223	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70822		Musau	36.195	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70822		Musau	38.599	Unterstützung Strukturschwäche
70823		Namlos	290	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70823		Namlos	30.000	IKZ
70823		Namlos	12.291	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70823		Namlos	11.246	Unterstützung Strukturschwäche
70824		Nesselwängle	125.853	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70824		Nesselwängle	100.000	IKZ
70825		Pfafflar	21.549	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70825		Pfafflar	17.000	IKZ
70825		Pfafflar	12.049	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70825		Pfafflar	11.757	Unterstützung Strukturschwäche
70826		Pflach	140.285	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70826		Pflach	77.666	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70826		Pflach	11.919	Unterstützung Strukturschwäche
70827		Pinswang	52.619	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70827		Pinswang	22.375	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70827		Pinswang	33.335	Unterstützung Strukturschwäche
7082		Reutte	77.968	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7082		Reutte	500.000	IKZ
70829		Schattwald	97.412	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70829		Schattwald	51.982	IKZ
70829		Schattwald	16.598	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70829		Schattwald	29.305	Unterstützung Strukturschwäche
7083		Stanzach	502.822	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7083		Stanzach	25.888	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7083		Stanzach	7.374	Unterstützung Strukturschwäche
70831		Steeg	480.794	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70831		Steeg	60.000	IKZ

70831	Steeg	10.507	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70831	Steeg	46.628	Unterstützung Strukturschwäche
70832	Tannheim	51.991	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70832	Tannheim	55.500	IKZ
70833	Vils	214.121	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70833	Vils	23.942	Unterstützung Strukturschwäche
70834	Vorderhornbach	86.481	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70834	Vorderhornbach	77.000	IKZ
70834	Vorderhornbach	28.819	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70834	Vorderhornbach	10.209	Unterstützung Strukturschwäche
70835	Wängle	57.053	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70835	Wängle	55.023	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70835	Wängle	31.499	Unterstützung Strukturschwäche
70836	Weißbach am Lech	273.622	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70836	Weißbach am Lech	250.000	IKZ
70836	Weißbach am Lech	60.054	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70836	Weißbach am Lech	5.385	Unterstützung Strukturschwäche
70837	Zöblen	145.392	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70837	Zöblen	15.000	IKZ
70837	Zöblen	10.921	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70837	Zöblen	22.782	Unterstützung Strukturschwäche
70901	Achenkirch	240.279	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70901	Achenkirch	8.272	IKZ
7090	Aschau im Zillertal	66.054	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7090	Aschau im Zillertal	122.757	IKZ
7090	Brandberg	21.108	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7090	Brandberg	83.000	IKZ
7090	Bruck am Ziller	328.282	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7090	Bruck am Ziller	4.136	IKZ
7090	Bruck am Ziller	79.096	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7090	Bruck am Ziller	35.357	Unterstützung Strukturschwäche
7090	Buch in Tirol	1.149.971	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7090	Buch in Tirol	155.250	Landesinterner Finanzkraftausgleich
7090	Buch in Tirol	85.643	Unterstützung Strukturschwäche
70907	Eben am Achensee	292.420	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70907	Eben am Achensee	14.475	IKZ

7090	Finkenberg	449.140	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7090	Finkenberg	90.000	IKZ
7090	Fügen	62.265	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7090	Fügen	6.893	IKZ
70910	Fügenberg	267.079	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70910	Fügenberg	4.825	IKZ
70910	Fügenberg	5.118	Landesinterner Finanzausgleich
70910	Fügenberg	90.341	Unterstützung Strukturschwäche
70911	Gallzein	674.438	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70911	Gallzein	48.514	Landesinterner Finanzausgleich
70911	Gallzein	20.372	Unterstützung Strukturschwäche
70912	Gerlos	891.675	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70912	Gerlos	60.000	IKZ
70913	Gerlosberg	142.556	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70913	Gerlosberg	68.000	IKZ
70913	Gerlosberg	26.072	Landesinterner Finanzausgleich
70913	Gerlosberg	44.504	Unterstützung Strukturschwäche
70914	Hainzenberg	44.787	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70914	Hainzenberg	94.000	IKZ
70914	Hainzenberg	34.490	Landesinterner Finanzausgleich
70914	Hainzenberg	29.129	Unterstützung Strukturschwäche
70915	Hart im Zillertal	240.542	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70915	Hart im Zillertal	2.757	IKZ
70915	Hart im Zillertal	78.730	Landesinterner Finanzausgleich
70915	Hart im Zillertal	150.560	Unterstützung Strukturschwäche
70916	Hippach	230.596	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70916	Hippach	94.000	IKZ
70916	Hippach	41.298	Landesinterner Finanzausgleich
70916	Hippach	50.525	Unterstützung Strukturschwäche
70917	Jenbach	576.356	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70917	Jenbach	17.921	IKZ
70918	Kaltenbach	102.306	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70918	Kaltenbach	82.067	IKZ
7092	Mayrhofen	292.584	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7092	Mayrhofen	163.446	IKZ
70921	Pill	242.377	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

70922		Ramsau im Zillertal	129.698	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70922		Ramsau im Zillertal	120.000	IKZ
70923		Ried im Zillertal	158.486	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70923		Ried im Zillertal	133.446	IKZ
70924		Rohrberg	43.751	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70924		Rohrberg	160.000	IKZ
70925		Schlitters	56.449	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70925		Schlitters	5.515	IKZ
70925		Schlitters	53.914	Landesinterner Finanzausgleich
70925		Schlitters	17.760	Unterstützung Strukturschwäche
70926		Schwaz	127.870	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70926		Schwaz	179.825	IKZ
70926		Schwaz	149.349	Landesinterner Finanzausgleich
70927		Schwendau	207.571	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70927		Schwendau	110.000	IKZ
70927		Schwendau	25.556	Landesinterner Finanzausgleich
70928		Stans	663.454	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70928		Stans	260.000	IKZ
70929		Steinberg am Rofan	415.813	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70929		Steinberg am Rofan	27.427	Landesinterner Finanzausgleich
70929		Steinberg am Rofan	27.642	Unterstützung Strukturschwäche
7093		Strass im Zillertal	30.934	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70931		Stumm	270.040	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70931		Stumm	120.000	IKZ
70931		Stumm	41.489	Landesinterner Finanzausgleich
70932		Stummerberg	411.706	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70932		Stummerberg	50.000	IKZ
70932		Stummerberg	55.660	Landesinterner Finanzausgleich
70932		Stummerberg	80.443	Unterstützung Strukturschwäche
70933		Terfens	170.395	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70933		Terfens	20.308	Landesinterner Finanzausgleich
70933		Terfens	8.539	Unterstützung Strukturschwäche
70934		Tux	892.864	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70934		Tux	130.000	IKZ
70935		Uderns	331.954	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70935		Uderns	6.893	IKZ

70935		Uderns	14.643	Unterstützung Strukturschwäche
70936		Vomp	104.819	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70936		Vomp	543.446	IKZ
70936		Vomp	136.260	Landesinterner Finanzausgleich
70937		Weer	635.436	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70937		Weer	150.000	IKZ
70937		Weer	51.445	Landesinterner Finanzausgleich
70938		Weerberg	280.241	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70938		Weerberg	150.000	IKZ
70938		Weerberg	179.159	Landesinterner Finanzausgleich
70938		Weerberg	87.297	Unterstützung Strukturschwäche
70939		Wiesing	338.190	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70939		Wiesing	8.272	IKZ
70939		Wiesing	86.893	Landesinterner Finanzausgleich
70939		Wiesing	5.781	Unterstützung Strukturschwäche
7094		Zell am Ziller	28.372	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
7094		Zell am Ziller	90.000	IKZ
70941		Zellberg	155.919	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70941		Zellberg	84.000	IKZ
	R015U2624	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein	137.700	IKZ
	R015U2632	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz	1.164.000	IKZ
	R015U264Z	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte	150.000	IKZ
	R020M750 R	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz	1.285.600	IKZ
	R015U265X	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann	575.000	IKZ
	R017L573H	Abwasserverband Oberes Pustertal	30.000	IKZ
	R020S145A	Hauptschulverband Prutz, Ried und Umgebung	63.964	IKZ
	R020S1652	Hauptschulverband Tannheimer Tal	65.840	IKZ

R015V7922	Altenheimverband Schwaz und Umgebung	28.000	IKZ
R015V737G	Altenwohn- und Pflegeheim Unterperfuß u.U.	200.000	IKZ
R017N245H	Altenwohnheim Telfs	50.000	IKZ
R028K1808	Recyclinghof und Kompostierverband	99.000	IKZ
R135Q4900	Gemeindeverband Kinderbetreuungseinrichtungen in der Region Rettenberg	15.000	IKZ
R020S007U	Gemeindeverband Polytechnischer Lehrgang und Sonderschulen Wipptal	11.928	IKZ
R106C6676	Planungsverband 22 Wipptal	250.000	IKZ
R086D5696	Planungsverband 24 Schwaz - Jenbach und Umgebung	150.000	IKZ
R088Z795E	Planungsverband 25 Zillertal	175.000	IKZ
R111M646T	Planungsverband 3 Oberes Lechtal	20.000	IKZ
R101A030P	Planungsverband 36 Lienzer Talboden	190.100	IKZ
R138D421Q	Planungsverband 37 Innsbruck und Umgebung	10.000	IKZ
R126Z2290	Planungsverband 8 Sonnenterrasse	190.000	IKZ
R027Z4134	Wasserversorgungsverband Höfen-Lechaschau-Wängle	7.900	IKZ
R020P128L	Schulverband Imst	272.029	IKZ

